



30. Sitzung

Mittwoch, den 03.05.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	1628	Abg. Andreas Rahm, SPD:	1646, 1651
AKTUELLE DEBATTE	1628	Abg. Michael Billen, CDU:	1646, 1651
Langzeitarbeitslosigkeit weiter bekämpfen – Westpfalzinitiative fortsetzen auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/2919 –	1628	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	1647, 1649
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1628, 1633	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	1649
Abg. Thomas Weiner, CDU:	1629, 1634	Abg. Marco Weber, FDP:	1649
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	1630, 1635	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	1652
Abg. Steven Wink, FDP:	1631, 1635	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i>	1652
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1632	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	1652
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1632, 1635	a) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz	
Hohe Zustimmung für „Ja“ zu Erdogan-Referendum unter Türken in Rheinland-Pfalz: Mitverantwortung von DiTiB für gescheiterte Integration auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2916 –	1635	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/2427 –	1652
Abg. Joachim Paul, AfD:	1635, 1643	<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig</i>	
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	1636, 1642	<i>Frau Marliese Dicke, Koblenz</i>	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	1637, 1643	<i>zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.</i>	1652
Abg. Monika Becker, FDP:	1639	b) Wahl von schriftführenden Abgeordneten	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1640	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1641, 1642	– Drucksache 17/2727 –	1652
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1644	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/2727 –</i>	1652
Aktion Grün – ein Beitrag gegen das Bienensterben auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2920 –	1644	c) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1644, 1650	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

– Drucksache 17/2728 –	1652	– Drucksache 17/2511 –	1661
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/2728 –</i>	1652	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	1661, 1668
d) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses		Abg. Daniel Schäffner, SPD:	1661
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Benedikt Oster, SPD:	1662, 1669
– Drucksache 17/2729 –	1652	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	1663
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/2729 –</i>	1652	Abg. Steven Wink, FDP:	1664
...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1665
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1666, 1668
– Drucksache 17/2078 –		Abg. Alexander Licht, CDU:	1667
Zweite Beratung		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2081 – in zweiter Beratung.</i>	1669
dazu:		Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 17/2771 –	1653	– Drucksache 17/2483 –	
Landesgesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Referenden, Volksbegehren und Volksentscheiden		Zweite Beratung	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD		dazu:	
– Drucksache 17/2240 –		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Zweite Beratung		– Drucksache 17/2736 –	
dazu:		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses		– Drucksache 17/2898 –	1669
– Drucksache 17/2772 –	1653	<i>Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, ansonsten einstimmige Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/2736 –</i>	1670
Abg. Uwe Junge, AfD:	1653	<i>Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, ansonsten jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2483 – in erster und zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/2736 –</i>	1670
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	1654	...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	1655	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Monika Becker, FDP:	1657	– Drucksache 17/2895 –	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1658	Erste Beratung	1670
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1659	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	1670
<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 3 und 4.</i>	1661	Abg. Matthias Lammert, CDU:	1671
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2078 –</i>	1661	Abg. Heribert Friedmann, AfD:	1672
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2240 –</i>	1661	Abg. Monika Becker, FDP:	1673, 1674
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1674
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1675
– Drucksache 17/2081 –		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2895 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	1677
Zweite Beratung			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr			

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen und Hiesel

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2896 –

Erste Beratung **1677**

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2896 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

1677

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/2514 –

Erste Beratung **1677**

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 1677

Abg. Bernhard Henter, CDU: 1678

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 1679

Abg. Monika Becker, FDP: 1679

Abg. Damian Lohr, AfD: 1679

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1680

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2514 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

1680

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

**30. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 03.05.2017**

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dank der
Regierung Merkel! Angela Merkel! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 30. Plenarsitzung begrüßen.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Nico Steinbach und Dr. Christoph Gensch. Herr Steinbach führt die Redeliste.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Horst Gies und Matthias Joa. Weiterhin entschuldigt sind seitens der Regierung die Staatssekretäre Dr. Thomas Griese, Günter Kern und Dr. Christiane Rohleder.

Wir dürfen Frau Dorothea Schäfer heute nachträglich zu ihrem 55. Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall im Hause)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen werden. Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 12 ist die Frist vor der zweiten und der dritten Beratung gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 Satz 1 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung gegebenenfalls abzukürzen.

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Widersprüche dagegen liegen nicht vor, damit wird nach dieser Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Langzeitarbeitslosigkeit weiter bekämpfen –
Westpfalzinitiative fortsetzen**
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/2919](#) –

Für die SPD-Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir huldigen
nicht!)

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passt wunderbar: Heute erreichen uns die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich Rheinland-Pfalz und das Saarland. Erneut können wir gemeinsam feststellen und auch froh darüber sein, dass wir in Rheinland-Pfalz sehr gute Arbeitsmarktdaten haben.

Die Arbeitslosigkeit ist erneut gesunken. Wir haben einen Rückgang der Arbeitslosenquote um 3,8 % gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen und sind jetzt bei 4,9 %.

Das bedeutet, dass wir im Landesmittel richtig gut dastehen, und es bedeutet auch, wenn wir uns noch genauer in die Zahlen hineinbegeben, dass wir womöglich Arbeitsagenturbezirke haben, in denen man von Vollbeschäftigung sprechen kann, zumindest nach den internationalen Standards.

Es bedeutet aber auch, dass wir Bereiche und auch Regionen in Rheinland-Pfalz haben, in denen noch einiges zu tun ist. Wir haben in der letzten Woche die Gelegenheit gehabt, über eine dieser Regionen intensiver zu sprechen: Ich nenne die Region Hunsrück.

Aber ich habe nicht für meine Fraktion vorgeschlagen, dass wir heute ausschließlich über diese Themen sprechen; sie bilden nur den Rahmen. Eigentlich könnte ich jetzt sagen: Es ist alles gut auf dem Arbeitsmarkt. Es ist alles wunderbar, es geht gar nicht besser, und ich könnte mich wieder setzen. – Aber es ist leider nicht so. Wir haben in den letzten zehn Jahren in Deutschland insgesamt zur Kenntnis nehmen müssen, dass es sich fast schon widersprechende Entwicklungen gibt. Wir haben einen enormen Aufwuchs, was die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeht. Wir haben gute Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt, und wir haben auch in anderen Ländern gute Arbeitsmarktzahlen. Nicht alle sind so gut wie Rheinland-Pfalz, aber insgesamt sind die Zahlen zufriedenstellend.

Aber wir haben eine Stagnation, was die Zahl der Langzeitarbeitslosen angeht, und genau das ist das Thema, über das ich heute gern mit Ihnen sprechen möchte. Wir haben in der Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit heute zur Kenntnis nehmen können, dass die Zahl der offenen Stellen der Unternehmen in Rheinland-Pfalz sich erneut nach oben bewegt hat, nämlich um 10,9 %. Auch dazu könnte man sagen: Das ist schön, dann sollen sie sich darauf bewerben.

Die Realität ist allerdings, die allermeisten Menschen, die langzeitarbeitslos, das heißt über ein Jahr oder auch länger arbeitslos sind, werden von diesem Stellenaufwuchs, von diesen offenen Stellen kaum profitieren können – und um ehrlich zu sein, sie haben auch in der Vergangenheit viel zu wenig von den klassischen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur, der Jobcenter, aber auch der Landespolitiken und der Bundespolitik profitiert. Wenn es anders wäre, hätten wir nicht diese Entwicklung. Grund genug also, sich Gedanken über einen neuen Ansatz zu machen.

Ein solcher neuer Ansatz ist die Westpfalzinitiative, die Westpfalzstrategie der Landesregierung, federführend angesiedelt im Ressort von Frau Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. Insgesamt wurden Fördermittel des Landes in Höhe von 1,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Einmal in Klammern gesprochen, wer sich am Ende mei-

nes Beitrags noch traut zu sagen, wir brauchen keine Arbeitsmarktmittel mehr im Haushalt, der hat nicht zugehört. Vonseiten des Landes wurden 1,6 Millionen Euro bereitgestellt zusammen mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, aber insbesondere auch mit einem ganzheitlichen Ansatz, mit einem familienbezogenen Ansatz, mit einem Ansatz, der die Ursachen der Arbeitslosigkeit, der Langzeitarbeitslosigkeit in der Familie analysiert.

Wenn man sich in den Regionen umschaute, ist es nicht so, dass man plötzlich arbeitslos geworden ist und eben zu Hause sitzt, weil keine Stelle da ist, weil die Bewerbungen nicht ausreichend waren oder weil sie nicht gut formuliert waren. Stattdessen kann man sehen, es kommt vieles zusammen: prekäre Verhältnisse in der Lebenssituation insgesamt, vielleicht auch schon in zweiter und dritter Generation in Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen, vielleicht auch, was Bildung und Ausbildung angeht, keinen geraden Weg hinter sich gebracht.

Hinzu kommt ursächlich oder als Folge der Arbeitslosigkeit Krankheit, Suchterkrankungen und alles, was dazugehört. Es ist nicht so, die eine Familie hat dies, und die andere Familie hat das, sondern ganz oft spürt man in den Familien, es gibt ein bisschen etwas von allem. Darum ist es ein guter Ansatz in dieser Westpfalzstrategie, dieses engmaschige Netz auch mit Jugend- und Sozialhilfe, mit Familien-Coaching zu verbinden. Wir versuchen Schritt für Schritt, die Familien zu entwickeln, sie wieder stärker zu machen, sie zu Kräften zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie überhaupt wieder in der Lage sind, die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Kenntnis und in Empfang zu nehmen, und genau das, meine Damen und Herren, ist die Aufgabe, der wir uns in diesem Modellprojekt bei den beiden Arbeitsagenturen in Kaiserslautern und in Pirmasens widmen. Hinzu kommt demnächst Zweibrücken und danach auch Worms. Das ist nicht mehr ganz Westpfalz, lieber Jens Guth, aber es ist solidarisch dazugehörig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gehört glücklicherweise auch zu Rheinland-Pfalz!)

Wir werden uns ab 2018 in ganz Rheinland-Pfalz mit diesem Thema beschäftigen. Dies soll mein letzter Satz sein in der ersten Runde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass ein solcher Ansatz, der erfolgreich ist, der früh ansetzt und der die Familien mitnimmt, der ganzheitliche Punkte bringt und der einen effizienten Mitteleinsatz zur Folge hat, nicht nur für Rheinland-Pfalz und dort für die Westpfalz plus Worms relevant sein kann, sondern er deutschlandweit ein guter Ansatz sein kann, und darum ist dies heute eine wichtige Debatte.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 11. Februar dieses Jahres, also vor drei Monaten, stellen Sie, Frau Sozial- und Arbeitsministerin, mit den Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern Kaiserslautern und Pirmasens das Projektergebnis des Projekts der Presse vor, das Herr Schweitzer im Jahr 2014 angeschoben hat. Die Überschrift Ihrer Pressemeldung vor drei Monaten lautete: „Westpfalzinitiative zur Unterstützung von Langzeitleistungsbeziehern wird fortgesetzt“. Und heute, zehn Wochen später, kommt das Thema nun endlich als Aktuelle Stunde in den Landtag.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, wir haben auf euch gewartet!)

Aber abgesehen davon, dass man über den Aktualitätsgrad streiten kann, ist doch das Thema – und dies ist unstrittig – besonders wichtig,

(Beifall der CDU)

vor allem für die Betroffenen und deren Kinder.

Es ist bedauerlich, dass es nach drei Jahrzehnten immer noch nicht gelungen ist, den vom Strukturwandel und der Konversion besonders betroffenen Bereichen etwas mehr zu helfen, um insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu senken.

(Beifall der CDU)

Herr Schweitzer, deshalb ist der Ansatz, gezielt mit einem Modellprojekt in diesen besonders betroffenen Regionen die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, im Prinzip richtig. Das Neue an dem Konzept war, dass ein ganzheitlicher Ansatz erfolgen soll, nämlich dass man die gesamten Familien mit einbezieht, die gesundheitlichen Belange eine Rolle spielen, aber insbesondere die Kinder und Jugendlichen in den Fokus geraten, also die gesamte Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich betrachtet wird.

Sie fassten es damals so zusammen – ich darf Sie aus der damaligen Pressemeldung vom April 2014 zitieren –:

„Alle diese Unterstützungsleistungen haben das Ziel, die Situation der Betroffenen so zu verbessern, dass diese kurz- bis mittelfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können.“ Das war also das damals formulierte Ziel.

Dazu wurden die Jobcenter in Kaiserslautern und Pirmasens mit drei zusätzlichen Mitarbeitern ausgestattet, die dann in zwei Jahren 217 Familien mit 372 Erwachsenen und 416 Kindern betreuten. Frau Ministerin, diese Zahlen habe ich aus Ihrer Pressemeldung.

Nun stellt sich aber die Frage: Wie misst man den Erfolg einer solchen Maßnahme?

(Beifall der CDU–

Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Nachprüfbare Zahlen liegen dazu nicht vor. Es gibt leider – so habe ich gestern erfahren – nicht einmal eine Evaluierung.

Für jene, die diese Förderung erhielten, war das Projekt mit Sicherheit hilfreich. Genannt werden in der Pressemeldung vermittelte Praktika, Umschulungen und Minijobs. Positiv – dabei bleibe ich – war sicherlich der ganzheitliche Ansatz, um damit – ich zitiere nun Herrn Scheele von der BfA – „den Kreislauf der Vererbung der Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen“.

(Beifall der CDU)

Auch wenn der Erfolg in diesem Teilbereich kurzfristig nicht messbar ist, so unterstützen wir doch ausdrücklich das Bemühen und dass es fortgesetzt wird.

Messbar hingegen aber müsste der Erfolg bei den Erwachsenen sein. Frau Ministerin, hier bleibt die Landesregierung die Antwort und die Zahlen schuldig.

(Beifall der CDU)

Herr Schweitzer nannte das Ziel, dass viele Langzeitarbeitslose durch das Projekt kurz- bis mittelfristig in Arbeit vermittelt werden sollen. Wie viele konnten denn tatsächlich vermittelt werden? Die Zahlen fehlen uns.

Vor allem aber – und das ist auch wichtig – fehlen auch die Vergleichszahlen zu Referenzgruppen von Langzeitarbeitslosen in den gleichen Jobcentern, aber auch in anderen Jobcentern des Landes.

(Beifall der CDU)

Erst durch einen Vergleich mit solchen Referenzgruppen lässt sich ermesen, ob das Projekt tatsächlich erfolgreich war, erfolgreicher als die normale Vermittlungstätigkeit, lassen sich Schlüsse ziehen, was bei der normalen Vermittlungstätigkeit vielleicht verbessert werden muss und was bei einem solchen Projekt nachgesteuert werden muss.

Frau Ministerin, hier sollten Sie wenigstens eine detaillierte Evaluierung vorlegen, gerade auch im Hinblick auf die Fortführung und Ausweitung des Projekts auf Zweibrücken und Worms; denn ohne eine Evaluierung bleibt ein solches Modellprojekt unvollständig.

(Beifall der CDU)

Aber es gibt noch zwei weitere Ungereimtheiten. Sogar in der Überschrift der heutigen Aktuellen Stunde schreiben Sie, dass das als Westpfalzinitiative angeführte Projekt – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Gut, dann mehr dazu in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Langzeitarbeitslosigkeit ist sicher ein wichtiges und auch brennendes Thema. Die Westpfalzinitiative jedoch ist ein Förderprogramm für Langzeitarbeitslose und ihre Familien, das Herr Schweitzer in seiner Zeit als Minister im Jahr 2014 auf den Weg gebracht hat. Getreu der Devise: Tue Gutes und rede darüber, hat die SPD-Fraktion das Thema heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn ihr es nicht macht, müssen wir es machen!)

Der aktuelle Bezug ist für mich allerdings nicht wirklich erkennbar. Nichtsdestotrotz, es liegen Zahlen vor aus dem Januar 2016, und auf Basis dieser Zahlen kann man sich immerhin schon ein Bild machen, was geschehen ist und was erreicht wurde.

Die zweite Förderperiode läuft allerdings erst im Frühjahr 2018 aus. Ich denke, für eine Verlängerung ist es noch zu früh. Man müsste erst noch einmal darüber diskutieren.

Es ist sicherlich unstrittig, dass für Familien, welche von Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und begrenzter gesellschaftlicher Teilhabe betroffen sind, ein Weg aus der misslichen Lage gefunden werden sollte. Entsprechende Angebote sollten gemacht werden.

Welche Wirksamkeiten und Effizienz diese Angebote aber dann entfalten, ist auf der Basis der vorliegenden Informationen nur sehr schwer zu beurteilen. Das Thema wäre besser im Sozialpolitischen Ausschuss aufgehoben. Von daher werden wir als AfD-Fraktion die Landesregierung mit einem Berichts Antrag auffordern, dort über den neuesten Stand zu berichten und aktuelle Informationen zu liefern.

Zum Beispiel wäre die Frage zu stellen, ob die 108 Erwachsenen, welche in der ersten Förderperiode eine Beschäftigung und einen Minijob angenommen haben, immer noch beschäftigt sind. Daran könnte man dann unter anderem erkennen, wie nachhaltig das Programm gewirkt hat.

(Beifall der AfD)

Auch wäre interessant zu erfahren, ob die restlichen 264 Erwachsenen mittlerweile einer Beschäftigung nachgehen und wie viele neue Fälle von Langzeitarbeitslosigkeit in diesen Regionen dazugekommen sind.

Lassen Sie uns die Situation noch einmal eingehender im Sozialpolitischen Ausschuss beleuchten, bevor Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden.

An dieser Stelle möchte ich ein paar allgemeine Zahlen benennen. Laut Arbeitslosenstatistik sind folgende Zahlen für Leistungsberechtigte nach SGB II bekannt:

– In Kaiserslautern gab es im März 2014 1.879 Betroffene. Die Arbeitslosenquote betrug 2014 3,4 %, im März 2015 3,1 %, im März 2016 3,4 % und im März 2017 3,1 %. Sie schwankt also zwischen 3,1 % und 3,4 %. Ein klarer Trend ist nicht ersichtlich.

– In Pirmasens gab es im März 2014 2.118 Betroffene. Die Arbeitslosenquote betrug im März 2014 10,3 %, im März 2015 10,4 %, im März 2016 10,4 % und im März 2017 9,5 %. Das ist fast 1 % weniger.

Hier stellt sich die Frage, was zu dieser Trendwende in den Jahren 2016/2017 beigetragen hat. Vor allem in Pirmasens ist die Arbeitslosigkeit aber immer noch sehr hoch. Die eigentliche Frage ist daher, wie viele dieser Leistungsberechtigten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und ob die Westpfalzinitiative in dieser Form ausreichend ist.

Herr Schweitzer, Sie haben zwar eine Zahl von 1,6 Millionen Euro genannt. Das mögen die Gesamtausgaben sein. Aber der eigentliche Förderumfang beträgt 900.000 Euro in den vier Jahren dieser zwei Förderperioden. Man muss sich einmal klar machen, dass wir hier nicht mehr Geld als für vier minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im gleichen Zeitraum ausgeben.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Sie mögen das vielleicht nicht gern hören. Es ist aber einfach eine Tatsache. Diese macht einmal transparent, wie viel Geld für die 800 Betroffenen, über die wir reden, ausgegeben wird.

Nichtsdestotrotz möchten wir das Thema gern mit Ihnen im Ausschuss noch einmal beraten und sind dort natürlich auch für eine Unterstützung der Fortführung dieses Projekts offen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Nelson Mandela Realschule plus Trier, 9. Jahrgangsstufe, Junge Liberale aus dem Rhein-Lahn-Kreis und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss Mainz aus verschiedenen Klassenstufen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Böhme, als Abgeordneter von Pirmasens darf ich Ihnen sagen: Solange die Situation in Pirmasens so ist, wie sie ist, solange ist auch das Thema der Westpfalzinitiative im Landtag aktuell.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorweg möchte ich Brian Tracy zitieren: „Nicht wie tief du fällst, zählt – sondern wie hoch du zurückfederst“. –

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westpfalzinitiative – bildlich gesprochen – stellen einen Teil dieser Feder dar, die die Menschen brauchen, die in Langzeitarbeitslosigkeit geraten sind. Sie beweisen Kompetenz, Geduld und die notwendige Beharrlichkeit, die benötigt werden, damit die Menschen in dieser Situation wieder weiter nach vorn schauen können. Nicht nur deshalb ist die Fortführung und die Ausweitung dieser Initiative ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft.

Wir haben es öfter gehört. Die Idee der Westpfalzinitiative war die ganzheitliche Betreuung von Familien. Gemeinsam mit den Jobcentern Pirmasens und Kaiserslautern, den Familiencoaches, den Sozialpädagogen und Fachvermittlern erfolgte eine Intensivvermittlung der Teilnehmer. Hierbei ist es wichtig, dass die ganze Familie betrachtet wird und nicht nur die reine Arbeitsvermittlung im Blick steht; denn nur durch diesen ganzheitlichen Ansatz können die Probleme der Familien analysiert, erkannt und bearbeitet werden, und es können zielgerichtete Interventionen und strukturelle Verbesserungen der Bedürfnisse erfolgen.

Bisher konnte durch die freiwillige Teilnahme die gewollte Verbesserung und die Teilnahmequote erhöht werden. Wenn jemand freiwillig an etwas teilnimmt, sind meistens der Wille zur Verbesserung und die Motivation wesentlich höher. Deshalb setzte die Initiative auf diese freiwillige Teilnahme. Der geringe Betreuungsschlüssel schaffte zudem einen zeitintensiven Austausch, der dafür gesorgt hat, dass sich die Betroffenen ernst- und wahrgenommen gefühlt haben, wenn sie teilgenommen haben.

Dadurch, dass auf Sanktionen verzichtet wurde und Aufgaben gemeinsam bearbeitet, analysiert und entwickelt wurden, entstand eine vertrauensvolle Begegnung, die in diesem Bereich für die Initiative sehr wertvoll ist. Die Teilnehmer reagieren positiv und mit hoher Motivation auf diese Vorgehensweise.

Termineinhaltung und der Grad der Aufgabenerledigung sind dadurch nachweislich gestiegen. Dies macht die Integration von Langzeitarbeitslosen dann auch nachhaltig.

Ich darf zum aktuellen Thema einen Bericht von „SPIEGEL TV“ aus dem April 2017 erwähnen, der für Pirmasens ein katastrophales Bild gezeichnet, dabei aber die sozialen und politischen Anstrengungen, die es in diesem Bereich gibt, etwas außer Acht gelassen hat.

Wie Herr Weiner darf ich als Abgeordneter aus Pirmasens und somit aus der Westpfalz sagen, dass wir gerade den ländlichen Raum hier nicht abschreiben dürfen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Sehr richtig!)

Die Erfolge der Initiative zeigt das. Hunderte von Menschen kamen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen oder in Ausbildungen. Bei vielen weiteren hat man die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert. Das sind alles Erfolge, die in diesem Hohen Haus in jeder Diskussion immer wieder eingefordert werden.

Meine Damen und Herren, hier haben wir sie.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum stehen wir als Ampelkoalition der Weiterführung natürlich offen gegenüber, und zwar auch, weil solche Maßnahmen meist mittel- bis langfristig ihre Wirkung zeigen. Aber ein Abbruch der Initiative würde ein ganz falsches Signal an die Menschen in unserem Land senden.

Ich darf an dieser Stelle Frau Heidrun Schulz, die Geschäftsführerin der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland zitieren. Sie sagte: „Das Ergebnis zeigt, dass es sich lohnt, die begonnene Initiative zu verlängern und die erfolgreiche Arbeit fortzuführen.“

Die Freien Demokraten und ihre Partner von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen dem Ratschlag und sind außerordentlich froh darüber, dass wir den Haushaltsansatz nicht nur fortgeführt, sondern erhöht haben. Die Initiative ist ein wichtiges Konzept. Wir werden sie weiterhin begleiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Teilnehmern jederzeit zur Seite stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das sind erfreuliche Zahlen, die wir heute von der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit gehört haben. Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz liegt bei 4,9 %. Das ist ein hervorragender Wert. Das heißt, dass wir in einigen Regionen unseres Bundeslandes nahezu Vollbeschäftigung haben. Ich glaube, das zeigt auch, dass eine solide Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre im Land sehr erfolgreich war.

Gleichwohl – das wurde auch angesprochen – haben wir auch bei uns im Land in manchen Regionen das Problem von Langzeitarbeitslosigkeit. Bundesweit spricht man ungefähr von 1 Million betroffenen Menschen. Das ist gerade auch in konjunkturell guten Zeiten, in denen das Angebot am Arbeitsmarkt da ist, ein Thema, das politischen Sprengstoff in sich hat. Wir diskutieren an anderer Stelle viel über die Themen „Armut“ und „Kinderarmut“, über Perspektivlosigkeit und Leute, die sich abgehängt und sozusagen außerhalb der Gesellschaft fühlen. Genau das ist der Sprengstoff, den ich hiermit anspreche.

Wenn in unserer demokratischen Gesellschaft Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit vererbt wird und ganze Biografien entstehen, dann haben wir auch ein demokratisches Problem, weil das Aufstiegsversprechen unseres Sozialstaats und unserer sozialen Demokratie dann für viele real nicht mehr gilt.

Wenn dann gleichzeitig bei den Initiativen der Bundes-

agentur und der Jobcenter teilweise zwei Drittel der angebotenen Plätze für Langzeitarbeitslose in 2016 nicht besetzt worden sind und die Bundesagenturen, die Jobcenter, Überschüsse schreiben, dann zeigt sich doch, dass im Vergleich dazu Initiativen, die wir im Land haben, wie die Westpfalzinitiative, mit ihrem ganzheitlichen Ansatz, die das ganze Spektrum der Personen, ihr Umfeld und ihre Familien mit in den Blick nimmt, entsprechend erfolgreich sind.

Herr Weiner, es ist doch nicht so, dass keine Zahlen vorliegen würden. Von gut 1.100 Fällen ist in über 700 Fällen ein entsprechender Integrationsfortschritt, wie man arbeitsmarktpolitisch sagt, erzielt worden. Ich glaube, es ist ganz real für die Menschen ein Erlebnis, dass sie nicht allein gelassen werden, sondern dass eine Perspektive wieder aufgebaut und entsprechend aufgezeigt wird. Es gehört auch zu einer verantwortlichen Politik, nicht zu sagen, wir haben doch genug Arbeitsplätze, sondern darauf zu achten, dass es für manche Menschen nicht am Angebot, sondern an ihrer Struktur und Biografie oder teilweise ihrer familiären Herkunft liegt.

Wir haben im Land ein erfolgreiches Projekt in der Westpfalz erprobt, das durchaus ausgewertet werden sollte. Das sollte man doch nicht schlechttreten. Wir sollten alle gemeinsam schauen, dass wir es in Rheinland-Pfalz weiter ausweiten und auf die Bundesebene heben, um diese Projekte weiter zu unterstützen und nicht Überschüsse bei der Bundesagentur für Arbeit zu produzieren.

Deshalb bin ich froh, dass die Westpfalzinitiative das Vorbild gegeben hat. Es ist wichtig, dass sie weitergeführt wird und auch entsprechende Projekte für Worms und Zweibrücken mit auf den Weg gegeben werden. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft in unserem Land, dass wir sagen, in Rheinland-Pfalz wird keiner abgehängt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Westpfalzinitiative können wir Ihnen ein rheinland-pfälzisches Projekt vorstellen, das Vorbildcharakter bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat. Das wurde uns auch in der vergangenen Woche bei einem Austausch mit dem Vorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, bestätigt.

Wir haben in Rheinland-Pfalz 93.000 Menschen, die langzeitarbeitslos sind, und das trotz der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit der aktuellen Arbeitslosenquote von 4,9 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir, und das

will ich als Arbeitsministerin nicht hinnehmen und nicht so stehen lassen. Deswegen hat das Arbeitsministerium die Langzeitarbeitslosigkeit stärker in den Fokus seiner Arbeitsmarktstrategie genommen.

Es gilt nun, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zu erproben, die zu einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zu einer mittelfristigen Integration in Arbeit führen. Das gilt gerade jetzt, gerade in der jetzigen Situation, in der wir eine gute Situation auf dem Arbeitsmarkt haben. Das gilt gerade jetzt, wo wir viele freie Stellen zu verzeichnen haben, und das gilt gerade jetzt, wo die Steuereinnahmen hoch sind.

Es ist uns klar, dass wir da vor großen Herausforderungen stehen; denn die Menschen, die sich im Langzeitleistungsbezug befinden, haben nicht nur keine Arbeit, sondern sie haben oft auch erfolglose Maßnahmenkarrieren hinter sich. Sie haben vielschichtige Problemlagen, wie gesundheitliche Probleme, Sucht, Wohnungsprobleme oder eben auch Schulden.

Das zusammengepackt, frustriert die Menschen und nimmt ihnen vor allen Dingen auch Selbstvertrauen. Das heißt, wenn wir sie unterstützen wollen auf ihrem Weg aus der Arbeitslosigkeit, dann brauchen wir hier langfristige individuelle Strategien und aufeinander abgestimmte Angebote; denn eines hat die Vergangenheit gezeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit kurzfristigen Lösungen und mit den SGB-II-Regelinstrumentarien kommen wir hier nicht weiter. Die haben in der Vergangenheit keinen Erfolg gehabt.

Das ist der Grund, warum das Arbeitsministerium im April 2014 die Westpfalzinitiative in Kaiserslautern und Pirmasens gestartet und mit 1,6 Millionen Euro gefördert hat, weil mit dieser Westpfalzinitiative neue Wege gegangen werden, weg von den Einzelmaßnahmen.

Diese Westpfalzinitiative verfolgt – der wurde schon häufiger hier zitiert – den besagten ganzheitlichen Ansatz, der eben nicht das Ziel verfolgt, primär in Arbeit zu vermitteln, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sondern der als Erstes einmal das Ziel verfolgt, die familiäre Situation zu stabilisieren, der die Beschäftigungsfähigkeit, die Rahmenbedingungen erst einmal verändern und verbessern soll und der vor allen Dingen bei Kindern und Jugendlichen einen präventiven Ansatz verfolgt, um diesen Kindern und Jugendlichen, die in diesen Familien mit Langzeitleistungsbezug aufwachsen, wieder Perspektive zu geben. Kurzum, es geht bei der Westpfalzinitiative darum, den Menschen wieder gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und die Familien zu stärken.

Lieber Kollege von der CDU, es ist nicht nur der ganzheitliche Ansatz, sondern neu an der Westpfalzinitiative ist auch beispielsweise das Team, mit dem gearbeitet wird: ein Team aus Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, einem Familiencoach und den Jobcenter-Mitarbeitern, die dann wiederum ihre verschiedenen Handlungsansätze in regionalen Netzwerken verknüpfen, mit der Schuldnerberatung, der Kinder- und Jugendhilfe, den Bereichen des Wohnens, der Suchthilfe und vielen aus der Region.

Die Besonderheit ist – auch das ist neu –, dass es sich hier um ein freiwilliges Angebot handelt, das nicht sanktionsbe-

legt ist und trotzdem oder vielleicht sogar dennoch genau aus diesem Grund erfolgreich ist, weil die Menschen es akzeptieren, weil sie sich wertgeschätzt fühlen, weil man ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie das Gefühl haben, hier sitzt jemand, der mir helfen will, der mir auf meinem Weg aus der Arbeitslosigkeit helfen will.

Neu ist auch, dass wir eine Abkehr von der klassischen Komm-Struktur erleben, die wir normalerweise im Bereich der Arbeitslosigkeit erleben, sondern dass dieses Team zu den Menschen nach Hause kommt in ihre Umgebung, in ihre Häuslichkeit, in ihre vertraute Umgebung, womit letztendlich auch günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit diesem Ansatz, mit diesen neuen Wegen schaffen wir es dann, individuelle Probleme bei den Menschen zu erkennen, diese auch zu lösen und damit Motivation und Selbstvertrauen zu vermitteln. Die Bilanz spricht für sich.

Sie fragen immer wieder nach Zahlen. Wir können Ihnen Zahlen nennen. Ich kann Ihnen sagen, dass in 735 Fällen Integrationsfortschritte gemacht worden sind, die letztendlich den Menschen wieder Perspektive geben, Perspektive für ihr Leben, dem Langzeitleistungsbezieher genauso wie seinen Kindern aus der Familie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein so erfolgreicher Ansatz, dass wir ihn in Regionen verstetigen wollen, die auch von Langzeitarbeitslosigkeit intensiver betroffen sind. So werden wir zum 1. Juli dieses Jahres in Zweibrücken und Worms diesen Ansatz verstetigen. Ab dem Jahr 2018 wollen wir das Angebot über einen ESF-Förderansatz flächendeckend in Rheinland-Pfalz ausbauen.

Dann werden wir gemeinsam mit dem ESF-Förderansatz Perspektiven eröffnen. Mit den SGB-II-Regelinstrumentarien und mit der Westpfalzinitiative werden wir erstmals den Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Integrationskette bieten. Sie reicht auf der einen Seite vom Familiensetting bis hin zur Arbeitsmarktintegration auf der anderen Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Ansatz wird hoffentlich bundesweiten Vorbildcharakter haben. Das gilt insbesondere auch für neue Finanzierungsstrukturen, die sich von den klassischen Säulen der Zuständigkeit weg bewegen, sondern die die Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit nehmen. Dafür, für die Menschen, gehen wir in Rheinland-Pfalz gern voran.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Die Fraktionen haben noch zwei Minuten Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Schweitzer, bitte.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es stellt sich oft die Frage, was es bringt. Dies kann man in vielen Bereichen versu-

chen, betriebswirtschaftlich zu definieren. Ich glaube aber, es gibt Bereiche des Lebens, da ist es schwer möglich, eine betriebswirtschaftliche Rechnung aufzumachen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Na gut, wissen Sie, ich glaube schon, dass man am Ende rechnen muss, was es in der Alternative bedeutet, wenn man all diese Familien, die oftmals jungen Arbeitslosen, die Kinder, die in die Arbeitslosigkeit hineinwachsen, weil sie nichts anderes kennen, weil sie den Lebensrhythmus, der in einer Familie vorherrscht, wenn einer oder beide einer regelmäßigen Tätigkeit nachgehen, nimmt, es entlang der eigenen Biografie hochrechnet und weiß, wie lange die Menschen dann womöglich in Abhängigkeit von öffentlichen und Transferleistungen leben. Dann ist es doch allemal besser, heute früh Geld in die Hand zu nehmen, um die Familien, die Kinder, die Betroffenen zu ertüchtigen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn ich dann noch höre, dass Frau Bätzing-Lichtenthäler vortragen kann, dass über 700 betroffene Personen erreicht wurden, und dann noch entlang der Veranstaltungen aufnehme, über die gesprochen wurde, dass allein 135 von diesen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind, dann sage ich, das wären die womöglich nicht ohne diese Westpfalzinitiative.

Wenn man das dann noch hochrechnet und sieht, welche Ermutigung und Atmosphäre es auch in einer Kommune und in Familien schafft, mit welchem geraden Rücken die Menschen dann wieder durch das Leben gehen, dann finde ich, ist es lohnenswert. Ich glaube, auch an der Stelle haben wir eine gemeinsame Verantwortung.

Es ist schön, dass wir so gute Arbeitsmarktzahlen haben, aber die Verantwortung hört nicht bei denen auf, die durch Unternehmenseinstellungen schnell erreichbar sind, sondern sie beginnt eigentlich erst da, wo Arbeitsmarkt nicht mehr Markt ist, sondern es politische Gestaltungskraft und politischen Gestaltungswillen braucht. Genau an dieser Stelle sind wir.

Gut, dass wir heute darüber geredet haben. Das war für alle die Gelegenheit, sich noch einmal zu bekennen, je nach Möglichkeiten, sich zu aktiver Arbeitsmarktpolitik zu bekennen. An diesem Bekenntnis wird es der SPD nicht mangeln.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. und 12. Klasse des Carl-Bosch-Gymnasiums aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, Herr Kollege Köbler, Frau Ministerin, niemand hat gefordert, dass wir eine betriebswirtschaftliche Rechnung zu dieser Angelegenheit durchführen, aber ich kann es gern noch einmal wiederholen: Wenn Sie die – ich nenne es einmal – Worthülse „Integrationsfortschritt“ benennen, hätten wir schon gern ein bisschen konkreter gewusst, in wie vielen Fällen was erreicht wurde. Wir hätten auch gern die Zahlen der Referenzgruppen gewusst, um beurteilen zu können, wie erfolgreich bzw. nicht erfolgreich dieses Projekt in den einzelnen Bereichen war.

Unstrittig war der Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Man muss aber immer noch überlegen, ob die Langzeitarbeitslosigkeit, die gesenkt werden sollte, als Ziel tatsächlich erreicht worden ist;

(Beifall der CDU)

denn die Zahlen sind immer noch sehr hoch, 4,9 % im Landesdurchschnitt, aber in Pirmasens doppelt so hoch. Da ist also noch viel zu tun.

Ja, es gibt aber noch zwei weitere Ungereimtheiten. Zum einen war es als Westpfalzinitiative angekündigt, mit der gezielt in den Bereichen mit hoher Arbeitslosigkeit, mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit eine Förderung stattfinden soll. Jetzt soll ab kommendem Jahr im ganzen Land gefördert werden. Wenn meine Informationen richtig sind, wollen Sie zum anderen auch etwas verändern. Sie wollen das nicht mehr über die Jobcenter machen, sondern meiner Information nach soll das über freie Bildungsträger geschehen. Damit verändern Sie das angeblich so erfolgreiche Projekt in einem wesentlichen Grundpfeiler.

(Beifall der CDU)

Wird das Projekt dann nach wie vor noch gezielt sein, oder werden freie Bildungsträger nicht die üblichen Kurse anbieten, die Sie, Frau Ministerin, schon erwähnt haben, die gerade schon viele Langzeitarbeitslose ohne den gewünschten Erfolg besucht haben? Da wäre die gezielte Förderung in den Familien vielleicht besser.

Deswegen fasse ich noch einmal für uns zusammen: Wir hätten gern, dass wirksam gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorgegangen wird. Wir begrüßen, dass der integrative Ansatz, die Kinder und Jugendlichen gezielt in den Bedarfsgemeinschaften zu fördern, verfolgt wurde und hoffen, dass der in der Zukunft nicht auf der Strecke bleibt, wenn dieser Grundpfeiler geändert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wir fordern, dass gerade dieser Ansatz verstärkt verfolgt wird, dass die Familienförderung, die Schulsozialarbeit in mehreren Bereichen, auch im Bildungsbereich, ausgebaut wird, um die Kette, die der Sprecher der Bundesanstalt erwähnt hat, durchbrechen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss die Kette einmal bei der Langzeitarbeitslosigkeit und dann in der nächsten Generation wieder durchbre-

chen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Böhme, bitte.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Meine Damen und Herren! Noch eine kurze Anmerkung: Es ist sicherlich richtig, wenn ein Projekt erfolgreich ist, dieses dann auch landesweit auszurollen.

Wenn es allerdings dann um Fortbildungen bei Bildungsträgern geht, muss man natürlich auch wahrnehmen, dass das manchmal dann auch als Verwehrstation endet. Also wir als AfD legen eigentlich auch Wert darauf, dass man die Betriebe stärkt, in denen die Menschen dann potenziell beschäftigt werden können, und dass eben auch die Betriebe bei der betrieblichen Fortbildung unterstützt werden; denn dann werden die Menschen genau da gebildet, wo sie letztendlich auch gebraucht werden. Sie werden spezifisch ausgebildet für die Bedürfnisse des Betriebes und haben dann wahrscheinlich eine viel höhere Chance, dort auch übernommen zu werden und eine berufliche Perspektive zu haben.

Also diesen Aspekt wollte ich noch einmal unterstreichen. Also die Unterstützung der Betriebe bei der beruflichen Weiterbildung, das wäre uns sehr wichtig.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Wink hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, lassen Sie es mich ganz kurz machen. Wir haben die genannten Erfolge gehört. Wir sollten diese Initiative natürlich weiter fördern, weiter verbessern und noch weiter ausrollen.

Lassen Sie mich es etwas weiterspinnen: Wir reden oftmals über Teilhabe, Wohlstand, Beteiligung, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsgrade als Punkte. Wir erleben es auch in Pirmasens, wenn man einmal in die Kanten fährt, in denen es so ist, dass der Punkt Teilhabe – sei es eben nur, dass der kleine Zwerg nicht in den Fußballverein gehen kann, weil man es sich nicht erlauben kann – wichtig ist. Gerade dann ist es doch wichtig, dass ich eine solche Initiative habe, um diese Punkte zu ermöglichen. Die Westpfalzinitiative ist deshalb auch ein präventives Instrument gerade im Hinblick auf Kinderarmut und ein Baustein in der Strategie der Armutsbekämpfung.

Das wollte ich nur noch einmal gesagt haben.

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weiner, ganz kurz nur, ich bin Ihnen dankbar für Ihren zweiten Redebeitrag; denn damit haben Sie noch einmal deutlich gemacht, dass auch die CDU den Ansatz der Westpfalzinitiative unterstützt, ebenso wie die Pläne, diese Initiative ins ganze Land auszuweiten, und ihre einzige Kritik an der Landesregierung ist, dass sie nicht noch erfolgreicher in ihren Bestrebungen ist, als sie es sowieso schon ist.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Ich glaube, dass ist Anerkennung für das Geleistete und zugleich Ansporn für das, was noch vor uns liegt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kommen wir zum zweiten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

Hohe Zustimmung für „Ja“ zu Erdogan-Referendum unter Türken in Rheinland-Pfalz: Mitverantwortung von DiTiB für gescheiterte Integration
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2916 –

Für die antragstellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Als die Landesregierung mit DiTiB noch einen Staatsvertrag abschließen wollte, warnten wir angesichts der maßgeblich von DiTiB mit organisierten Kölner Pro-Erdogan-Demonstration. Dort forderten auch Funktionäre aus Rheinland-Pfalz die Todesstrafe.

Die Landesregierung klammert sich an Gutachten. Sie will die Verantwortung abschieben. Die Regierung hofft, dass das Thema endlich vorüberzieht, offenkundig aus Kalkül. Die öffentlich zelebrierte innigste Verbundenheit zwischen SPD und DiTiB im zurückliegenden Wahlkampf spricht Bände.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ha!)

Die Idee dahinter: Deutsche erweisen sich als immer unzuverlässigere Wähler, Zeit auf die Mobilisierungskraft des Erdogan-Milieus zu setzen. Immerhin wird fleißig eingebürgert. Die von der SPD ausgerufene Integrationsromantik rentiert sich an der Urne. Wir sehen, für beide Seiten.

Es ist kein Geheimnis, dass es für Erdogan-Anhänger zwei Parteien gibt: dort die AKP, hier die SPD, und zwar genau in dieser Reihenfolge.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia, AfD)

Deshalb hält sich die SPD auch so bedeckt. Man schweigt und zahlt, in Berlin und in Mainz. Der Landesjugendring schüttete 2016 noch mehrere Tausend Euro an die DITIB-Jugend aus. Offenkundig hält man hierzulande eine Jugendarbeit, die sich zuletzt im Posieren mit dem Hassprediger Pierre Vogel ausdrückt, für förderwürdig.

Der Erfolg der politisch religiösen Dauermobilisierung zugunsten Erdogans kann nun beziffert werden: Im türkischen Konsulat in Mainz stimmten 65 % der Wahlberechtigten, darunter viele Doppelstaatler, für die Transformation der Republik in einen sunnitisch-islamistischen Gottesstaat. – Ähnlich hoch war die Zustimmung im Konsulat Essen: Hier erzielte Erdogan ganze 76 %.

Kein Zufall: Beide Bundesländer werden seit Jahrzehnten rot regiert. Offenkundig gedeihen die Parallelwelten, in denen DITIB stark mobilisieren kann, hier besonders gut.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Das Ja aus Mainz war zugleich ein Bekenntnis zur Politik, die Christen als Bürger zweiter Klasse betrachtet. Die Jasager stimmten dafür, Christen dort jene Rechte zu verwehren, die sie hier als Muslime als selbstverständlich beanspruchen.

Sie bekannten sich darüber hinaus zur Verfolgung Andersdenkender. Sie stimmten die Integrationspolitik der Altparteien nieder. Sie wollen nicht Deutsche werden, sondern Türken unter Führung Erdogans bleiben, nur eben im Sozialstaat.

Klar und deutlich drückte sich der Erdogan-Gegner Esref Cakar in der „FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG“ aus: „Die Integrationspolitik ist tot.“ Das Abstimmungsergebnis – ich zitiere – es kam zustande, weil in den vielen Moscheevereinen in Deutschland Imame des türkischen Staats die AKP-Ideologie predigen. – In unserem Land baut DITIB seine Macht aus, symbolisiert durch drei große Bauprojekte in Germersheim, Bad Kreuznach und Hachenburg. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Demokratie der Zug, auf den wir aufspringen, so Erdogan über seine Strategie.

In ihr spielen die 900 Import-Imame eine Schlüsselrolle. Sie sind Motoren von Fanatisierung und Fremdsteuerung, allesamt türkische Staatsbeamte. In kein zweites Land entsendet die direkt Erdogan unterstehende Religionsbehörde Diyanet in Ankara so viele AKP-Prediger.

Der Islam-Wissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi stellt fest – ich zitiere –: Die Predigten kommen aus Ankara. Die

DITIB stellt als Täuschungsmanöver deutsche Ausgaben auf ihre Webseite. Sie sind aber nur selektive Zusammenfassungen.– Zitat Ende.

Dass diese Imame nicht nur predigen, ist bekannt. Sie spitzen und liefern durch gezielte Denunziationen Erdogan-Gegner der Verfolgung aus, auch und gerade hier in Rheinland-Pfalz. Wir wissen mittlerweile genug von Aufrufen zu Übergriffen von Tätern und von Bespitzelten und nun auch über die Folgen ihrer Dauermobilisierung hier bei uns.

DITIB ist verfassungsfeindlich. Nehmen Sie das Abstimmungsergebnis in Mainz zum Anlass, die Verhandlungen abubrechen. Prüfen Sie ein Verbot.

(Beifall der AfD)

Für Erdogans AKP-Prediger darf es nur eine Botschaft geben: Verlasst unser Land, und kehrt nie wieder zurück.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade das gehört, was eigentlich die Kluft zwischen die Türkinnen und Türken treibt, nämlich alle unter Generalverdacht zu stellen, zu dem Referendum abgestimmt zu haben.

Der Titel der Aktuellen Stunde hat schon gezeigt, dass hier alles vermischt wird und einfache Lösungen gesucht werden.

Natürlich hat uns alle das Ergebnis schockiert. Es gibt sicherlich keinen, der abends vor dem Fernseher gesessen und sich gefreut hat. Es waren viele von uns schockiert und auch enttäuscht, weil es die sind, die mit uns im Fußballverein sind, die neben uns wohnen, die hier Unternehmen aufgebaut haben, die auch mit abgestimmt haben. Da ist uns schon klar, dass es nicht ganz einfach ist, aber ich finde es auch schwierig, es als so einfach zu erklären, woher diese Zustimmung kommt, und alles miteinander zu vermischen. Das geht überhaupt nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es für uns schwierig zu begreifen, wie jemand, der hier die Vorzüge unserer Demokratie genießt, dann dort mit Ja stimmen kann, wo Meinungs- und Pressefreiheit mit Füßen getreten werden. Heute ist der internationale Tag der Pressefreiheit. Viele Journalistinnen und Journalisten, wie auch Deniz Yücel, einer der bekanntesten, sitzen immer noch im Gefängnis. Das kann keiner von uns ertragen und lässt viele von uns schaudern, dass dort in der näheren Umgebung die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Das zeigt aber die tiefe Spaltung der Gesellschaft und auch der türkischen Gesellschaft, die in Deutschland lebt. Es ist aber schwierig, aller unter einen Generalverdacht zu stellen; denn es gibt immer noch diejenigen – die haben Sie nicht genannt –, die nicht abgestimmt haben.

Sie haben gesagt: 63 %. Das ist so auch nicht richtig. 63 % derjenigen, die abgestimmt haben, haben mit Ja gestimmt. Das ist sehr bedenklich, aber was ist mit denen, die mit Nein gestimmt haben, die Menschen, die immer noch glauben, dass die Türkei weiter demokratisch in die Zukunft gehen kann? Was ist mit den Menschen? Denen stoßen Sie mit diesen Debatten vor den Kopf.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Um die geht es doch gar nicht!)

Auch diese Menschen sind hier in Deutschland.

Es ging um das Referendum, von daher spreche ich auch darüber. Sie sprachen auch über DITIB. DITIB ist auch keine homogene Gruppe, wie Sie sie darstellen. Es gibt auch Menschen, die in Moscheen gehen und vielleicht Erdogan-Kritiker sind. Haben Sie mit ihnen gesprochen? Ich glaube nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Höflich
bleiben!)

Es ist doch keine Lösung, jetzt mit dem Finger zu zeigen. Ich habe auch mit Türkinnen und Türken gesprochen, die überall angeschaut werden, wenn sie einkaufen gehen oder unterwegs sind und persönlich dafür haftbar gemacht werden, was da passiert.

Das aber ist absolut das Falsche. Für uns ist es wichtig zu schauen, dass wir mit den Menschen im Dialog bleiben und eine Brücke bauen.

Es gibt seit 50, 60 Jahren Gastarbeiter, die damals aus der Türkei hierherkamen, um hier zu arbeiten. Es ist sicherlich – darin können wir alle übereinstimmen – nicht alles richtig gelaufen, was die Integration angeht. Früher haben wir uns nicht über Integrationskurse unterhalten, da musste jeder so leben, wie er hierhergekommen war.

Viele Menschen haben sich aber angepasst. Sie gehen mit den Kindern in die Schule, sind in den Vereinen aktiv oder haben Unternehmen aufgebaut, die auch unsere Wirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken. Das darf man alles nicht verneinen, dass es das gibt.

Aber es besteht weiter die Herausforderung, hier die verschiedenen Religionen friedlich miteinander leben zu lassen. Das wird nicht einfach sein. Aber ich glaube, dass jeder Einzelne von uns dafür verantwortlich ist, weiter hier mit den Menschen, die mit Ja abgestimmt haben, in den Dialog zu treten. Wir können die Menschen nicht einfach aufs Abstellgleis schicken und sagen, Sie haben mit Ja gestimmt.

Wir müssen versuchen, auch wenn es schwierig ist, weil Ängste bestehen, mit diesen Menschen ins Gespräch zu kommen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie überhaupt zugehört?)

– Ja, ich habe zugehört, und ich rede auch zum Thema.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir haben alle zugehört!)

– Genau.

Das, was derzeit auf Bundesebene betrieben wird, stellt ein „Noch-mehr-vor-den-Kopf stoßen“ dar, wenn es um eine Hausordnung geht, die hier irgendwo hingehängt werden soll, in der Punkte aufgelistet sind, bei denen ich meinem Sohn sage, dass man jemandem offen begegnen soll. Wir haben ein Grundgesetz. Es ist wichtig, dass wir uns daran halten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber ich glaube nicht, dass wir andere, künstliche Regeln brauchen, um festzulegen, wie man miteinander umgeht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: So ist es!)

Das gilt auch für solche Debatten wie um den Doppelpass. Mein kleiner Sohn hat auch zwei Staatsbürgerschaften, auch wenn er kein Türke ist. Es ist schwierig zu sagen, dass die Menschen nicht zu uns gehören.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD: Ja!)

Auch die, die mit Ja gestimmt haben, müssen wir mitnehmen und ihnen zeigen, was es vielleicht für Konsequenzen hat, aber wir müssen auch die mitnehmen, die mit Nein gestimmt haben und dafür sorgen, dass wir weiter im Dialog bleiben, da die weitere Spaltung der Gesellschaft uns allen nicht am Herzen liegen kann.

Das, was Sie mit ihren Redebeiträgen tun, ist die Spaltung. Das will keiner von uns.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Rauschkolb, knapp zwei Drittel der türkischen Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben für die Verfassungsänderung in der Türkei votiert, alleine im Konsularbereich Mainz 64,4 %.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar
nicht! Diejenigen, die abgestimmt haben,
nicht die Wahlberechtigten!)

Zwei Drittel haben damit für die Schwächung der parlamentarischen Demokratie gestimmt, zwei Drittel für einen starken, autoritären und kompromisslosen Präsidenten mit umfassenden Rechten, zwei Drittel für die Initiative eines Präsidenten, der den öffentlichen Dienst in der Türkei säubert, Tausende in Gefängnisse stecken lässt, die Pressefreiheit massiv behindert und ein gesellschaftliches Klima des Misstrauens und der Intoleranz sät. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das können und wollen wir nicht leichtfertig beiseiteschieben.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Lewentz, das hat ganz konkrete Auswirkungen auf unser Zusammenleben in Rheinland-Pfalz; denn vor allem der Wahlkampf in Rheinland-Pfalz hat noch eine zweite Entwicklung gezeigt: Die türkischstämmige Gemeinschaft in Rheinland-Pfalz – Frau Rauschkolb, Sie haben das auch erwähnt – ist tief gespalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich öffentlich für ein Nein zum Referendum aussprach, dessen Geschäft wurde boykottiert, der musste mit Schmähungen umgehen.

Diese vielen mutigen Mitbürger türkischer Herkunft, die sich für Demokratie und Meinungsvielfalt eingesetzt haben, müssen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen. Wir sind es ihnen schuldig, ein eindeutiges Zeichen zu setzen;

(Beifall bei der CDU)

denn diese Menschen verlassen sich auf uns, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben sich im Sinne unserer Verfassung stark gemacht und für unsere gemeinsamen Werte gekämpft. Gemeinsame Werte: Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung von Mädchen und Frauen, Werte, die sie in ihr eigenes Leben integriert haben. Deshalb müssen wir nun auch hinter ihnen stehen und „Hayir – Nein“ sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz darf es keinen kulturellen Rabatt auf unsere Werte geben. Wer sich zu unseren Werten und unserer Verfassung bekennt und diese lebt, der kann auf uns zählen. Wer nicht bereit ist, unsere Gesellschaft als leitende Kultur für seinen Alltag anzunehmen, der kann sich nicht dauerhaft die Rosinen aus beiden Welten picken wollen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Der kann nicht unser System verachten, gleichzeitig aber die Vorzüge unseres Grundgesetzes, wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, und die Segnungen eines starken soliden Sozialstaates in Anspruch nehmen. Das geht nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen deshalb klar und deutlich sein in unseren Rechten, wir müssen aber auch klar und deutlich sein in

den dazugehörigen Pflichten.

Es kann nicht angehen, dass eine Unterabteilung der türkischen Religionsbehörde, die DITIB, in Deutschland Spitzel des türkischen Staates in ihren Gemeinden beschäftigt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Es kann nicht angehen, dass deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft unter Druck gesetzt und teilweise sogar bedroht werden. Es kann nicht sein, dass wir zuschauen, wie in Deutschland für die Wiedereinführung der Todesstrafe und eine Einschränkung der Religions- und Meinungsfreiheit geworben wird.

(Beifall bei CDU und AfD)

Es kann nicht sein, dass wir in unserem Land der türkischen Religionsbehörde über die DITIB Einfluss auf staatliche Einrichtungen geben und diese dann auch noch mit Steuermitteln fördern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die Sicherheitsbehörden müssen hier viel genauer hinschauen.

Es muss neu geprüft werden, ob der eine oder andere Verein, der offen für die Politik Erdogans eintritt, weiter so bestehen darf.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Eben!)

Es ist deshalb unverständlich, dass – das muss ich an dieser Stelle leider sagen – Frau Bundesfamilienministerin Schwesig von der SPD angesichts der aktuellen Situation Steuermittel für die DITIB, mit denen diese Projekte gegen Rechtsradikalismus durchführen soll, wieder freigibt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Von einer
CDU-geführten Regierung!)

Das muss man sich einmal vorstellen. Wir bezuschussen auf der einen Seite die DITIB als autoritäre Organisation, um auf der anderen Seite rechtsradikale Kräfte zu bekämpfen. Kann das wirklich der richtige Weg sein?

(Beifall bei CDU und AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wäre es wohl wesentlich und viel besser gewesen, die von der früheren Bundesfamilienministerin Christina Köhler von der CDU eingeführte Extremismuserklärung von Projektträgern nicht abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Es braucht für uns weitere klare Signale.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir als CDU sagen: Schluss mit dem Doppelpass, keine weiteren Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in dieser

Form und keine Auftritte in Deutschland, bei denen es darum geht, die Todesstrafe in der Türkei einzuführen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Das ist mir persönlich auch sehr wichtig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nur persönlich!)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abstimmungsergebnis des Verfassungsreferendums in der Türkei besorgt uns sicherlich alle. Zum einen gibt es uns Anlass zur Sorge, weil sich die Türkei unter ihrem Präsidenten Erdogan von den Werten einer säkularen Demokratie entfernt. Über Jahrzehnte hinweg war die Türkei ein verlässlicher Partner der Europäischen Union und ein wichtiger Anker der NATO. Die Türkei war Bindeglied zwischen Europa und dem Vorderen Orient.

Doch anstatt den Weg hin zu einem Rechtsstaat zu gehen, in dem die Menschen frei und sicher vor staatlichen Repressionen leben können, hat Erdogan sein Land schleichend in eine repressive Autokratie geführt. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellt das jüngst abgehaltene Referendum über die Einführung eines Präsidialsystems dar. Dieses räumt dem Präsidenten beinahe uneingeschränkte Machtbefugnisse ein. Zum anderen gibt uns das Ergebnis des Referendums Anlass zur Sorge, weil vor allem Türken, die im Ausland leben, das Ergebnis der Abstimmung maßgeblich beeinflusst haben. Menschen, die bei uns in Deutschland, aber auch in anderen Teilen der Europäischen Union in Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit leben, haben ihren Landsleuten diese Werte genommen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aber Wert darauf legen, dass selbstverständlich bei Weitem nicht alle bei uns lebenden Menschen türkischer Abstammung Anhänger des Erdogan-Regime sind. Dennoch – das muss man zugestehen – ist der Anteil derjenigen, die aus Deutschland heraus mit Ja für die Einführung des Präsidialsystems gestimmt haben, signifikant hoch.

Meine Damen und Herren, das heißt für uns Freie Demokraten, dass eine Debatte über europäische Grundwerte geboten ist. Diese Notwendigkeit begründet sich allerdings nicht ausschließlich auf dem Türkei-Referendum, und die Debatte endet auch nicht dort. Einwanderung und Integration sind Themen, die grundsätzlich diskutiert werden müssen, und Lösungen für die Herausforderungen müssen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, dies muss und sollte in sachlich und lösungsorientierter Art und Weise geschehen. Ich stelle leider fest, dass die Debatte im Moment anders geführt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, wenn man Ihnen zuhört und dem Glauben schenken mag, was Sie hier beinahe tagtäglich von sich geben, dann könnte man meinen, wir würden in einer Art „Afghanistan am Rhein“ leben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Abwarten! Die Augen aufmachen!)

Wenn man hört und liest, was auch von der CDU in den vergangenen Tagen gesagt worden ist, dann könnte man glauben, Mainz sei ein Vorort von Riad.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Gegensatz zur AfD traue ich Ihnen aber zu,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie waren doch gar nicht hier!)

differenziert und sachlich über die Themen „Einwanderung“, „Gesellschaft“ und „Integration“ diskutieren zu können. Umso bedauerlicher ist es, dass vor allem die CDU wenige Monate vor der Bundestagswahl daran kein Interesse zu haben scheint.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

So hat es die CDU auch in den vergangenen vier Jahren verschlafen, ein Einwanderungsgesetz für Deutschland auf den Weg zu bringen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Tatsache können Sie auch nicht hinter guten Halbsätzen – wir sind nicht Burka – verstecken.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Auch Aussagen wie, das Grundgesetz ist zu abstrakt, als dass es einen für alle Menschen in Deutschland gültigen Werte- und Normenkanon darstellen könnte, sind in dieser Debatte absolut nicht hilfreich. Solche Aussagen sind im Gegenteil einfach falsch.

Für die Freien Demokraten ist unser liberales Grundgesetz die Basis des Zusammenlebens. Freiheit, Toleranz und die Achtung der Menschenrechte sind eben nicht verhandelbar,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau so ist das!)

und genau dies wird in unserem Grundgesetz unumstößlich und klar beschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, statt über eine Leitkultur zu diskutieren, müssen wir endlich ein Einwanderungsgesetz formulieren. In diesem muss zwischen Asyl, temporärem

Aufenthalt von Flüchtlingen und Einwanderung nach einem Punktesystem entsprechend den Bedürfnissen unseres Landes differenziert werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das fordern wir schon seit Jahren!)

– So lange gibt es euch doch noch gar nicht.

Die Forderung der FDP ist in diesem Fall nicht neu. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat bereits Peter Caesar im Jahr 1997 gefordert. Neu ist allerdings auch nicht – das muss ich noch einmal betonen –, dass dies immer an der CDU gescheitert ist. Wir haben als FDP am vergangenen Wochenende in Berlin einen Beschluss für ein modernes, den Erfordernissen unserer Zeit angepasstes Einwanderungsgesetz gefasst.

(Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem auch von der Opposition, ich lade Sie herzlich dazu ein, mit den Menschen und mit uns gemeinsam auf sachliche Art und Weise ohne Emotionen über die so wichtige Frage des gesellschaftlichen Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen in unserem Land zu diskutieren. Wir sind dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man den Titel der Aktuellen Debatte liest, dann mutet es so an, als würde es zur AfD-Leitkultur gehören, Dinge so lange zu vermischen, bis sie in das eigene und verquere Weltbild passen. Nicht anders kann ich auch den Debattenbeitrag gerade deuten.

Sie vermischen unzulässig verschiedene, wirklich komplexe Themen: Integration, Umgang mit der DITIB und die Frage, wie es mit dem Verhältnis zur Türkei nach dem Referendum weitergeht. Das sind alles komplexe Themen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Also nichts für euch!)

Wahrscheinlich ist es gerade diese komplexe Lage, in der es der AfD nur darum geht zu vereinfachen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist auch zu schwer für Sie offensichtlich!)

und diese Vereinfachung soll nur einer Sache dienen, einen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Selbstverständlich darf niemand seinen Blick davor verschließen, dass wir in der Integration Herausforderungen vor uns haben. Gerade deshalb müssen wir auch aus den Fehlern lernen, die in der bundesdeutschen Geschichte gemacht worden sind. Türkische Gastarbeiter verhalfen Millionen Deutschen zum sozialen Aufstieg, litten aber selbst unter den Folgen einer völlig verfehlten oder nicht vorhandenen Integrationspolitik in Deutschland. Ich möchte nur exemplarisch einige Fehler nennen: keine Sprachkurse, verfehlte Wohnungsbaupolitik und separate Gastarbeiterkinderklassen. – Diese Fehler wurden vor vielen Jahrzehnten gemacht, aber die Folgen spüren wir auch heute. Einerseits spüren das die zu uns gekommenen Menschen und deren Kinder, andererseits spüren diese Folgen auch die Menschen, die schon länger hier gelebt haben.

Als Grüne sagen wir ganz klar: Wir wollen, dass Integration gelingt. Also müssen wir aus dieser Geschichte lernen, Maßnahmen für eine gelingende Integration ergreifen und eine Spaltung der Gesellschaft in Türken und Deutsche verhindern. Nicht über das tatsächliche Gelingen von Integration reden, aber eine spalterische Debatte über eine ominöse Leitkultur führen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dass Sie damit nichts zu haben wollen, das wissen wir!)

das ist der falsche Weg, und das unterscheidet uns eindeutig voneinander.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Selbstverständlich gehören zu einer gelingenden Integration auch die Selbstvertretungsorganisationen der Migrantinnen und Migranten. Das sind wichtige Dialogpartner, die wir dafür brauchen. Wie Sie wissen, haben wir Grüne uns kritisch zur DITIB geäußert. In der derzeitigen Verfassung ist DITIB leider kein Dialogpartner für Integration. Es ist für uns undenkbar, dass ein Verein, der in Deutschland spioniert und die Propaganda von Erdogan teilen muss, weil er praktisch ein Organ der Regierung ist und die Trennung von Staat und Kirche deutlich unterläuft, als Dialogpartner vorhanden ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Richtig! Genau! Er darf nicht gefördert werden!)

Der entscheidende Unterschied ist aber, wir bleiben bei dieser Kritik nicht stehen, sondern für uns ist die Tür immer offen, weil wir Grüne ganz klar sagen: Wenn die Emanzipation vom türkischen Staat erfolgt, dann steht die Tür offen, und wir führen gern weiterhin einen Dialog, weil es für uns wichtig ist, ein gutes Miteinander mit Musliminnen und Muslimen in Rheinland-Pfalz zu erreichen, da es unsere Gesellschaft bereichert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die derzeitige Diskussion um eine deutsche Leitkultur ist aber gerade kein Beitrag zu einer gelingenden Integration. Ohne Not und nur aus wahlkampfaktischen Überlegungen

bricht die CDU hier eine Debatte vom Zaun.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Lange überfällig!)

Ich sage, schade, hat ein Innenminister in der aktuellen Lage der Inneren Sicherheit nichts Besseres zu tun, als eine solche Debatte vom Zaun zu brechen. Wenn ich diese Punkte sehe, frage ich mich wirklich, inwieweit demnächst möglicherweise eine Ausreiseaufforderung aus der CDU-Landesgeschäftsstelle an mich ergeht, weil einige Punkte darin tatsächlich nicht so auf mich zutreffen. Das zeigt doch, dass eine Debatte um solche Punkte eher die Gesellschaft spaltet; nicht nur in einerseits die Deutschen und andererseits die Zugewanderten,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Immer nur Friede, Freude, Eierkuchen bringt uns nichts!)

sondern in die, die diese Auffassung der CDU vertreten, und jene, die sie nicht vertreten. Deswegen ist es schädlich für die Integration, eine solche Debatte zu führen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Sie müssen erkennen, dass wir eine vielfältige und bunte Gesellschaft haben. Dafür haben wir einen hervorragenden Rahmen, nämlich unser Grundgesetz. Das ist völlig ausreichend. Wir müssen die Menschen im Rahmen unseres Grundgesetzes zusammenführen. Nur so kann Integration gelingen. Eine spalterische Debatte ist hier kein Beitrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mehrheit der türkischen Bevölkerung hat am 16. April einer Änderung der Verfassung und damit der massiven Demontage demokratischer Strukturen in der Türkei zugestimmt. Es war eine denkbar knappe Mehrheit. Erdogans Autokratie wird auf 1,4 Millionen Stimmen fußen, und dieses Referendum lässt die türkische Bevölkerung sowohl in der Türkei als auch hier in Deutschland tief gespalten zurück.

Das Ergebnis des Referendums hat auch mich erschüttert; denn wie so viele andere frage auch ich mich: Warum stimmen Menschen einer Beschneidung ihrer demokratischen Rechte freiwillig zu? Diese Entwicklungen bedrohen die Demokratie, wie wir sie verstehen, in der Türkei, aber nicht nur dort, sondern auch mitten in der Europäischen Union. Leider wenden sich auch in vielen europäischen Staaten Menschen den Populistinnen und Populisten und den Autokratinnen und Autokraten zu, womöglich auf der Suche nach einfachen Antworten.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Populistinnen und Populisten sind auf dem Vormarsch, weil sie neben der Demokratie auch die Europäische Union zur Disposition stellen. In Frankreich hat es die rechtspopulistische Marine Le Pen in die Stichwahl ums Präsidentenamt geschafft. Ungarn bewegt sich mit seiner Flüchtlingspolitik fernab von freiheitlich demokratischen Grundsätzen.

Großbritannien organisiert gerade seinen Ausstieg aus der Europäischen Union.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Uwe Junge, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beobachte diese Entwicklung mit großer Sorge; denn ich bin mit Leib und Seele Europäerin. Daher freue ich mich auch, dass sich gleichzeitig an vielen Stellen in Europa, jetzt zum Beispiel über Bewegungen wie „Pulse of Europe“, Menschen verbinden, die für den europäischen Gedanken eintreten.

Meine Damen und Herren, die Populistinnen und Populisten treiben Keile in die Gesellschaft. Erdogan ist das nicht nur in der Türkei gelungen, sondern auch unter den türkischen und türkischstämmigen Menschen, die hier in Deutschland leben. Dabei ist es falsch zu behaupten, dass die Mehrheit der Deutsch-Türkinen und Deutsch-Türken Erdogans Plänen zur Demontage demokratischer Strukturen zugestimmt hat. Die folgenden Zahlen belegen das auch; denn in Deutschland leben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 2,9 Millionen türkischstämmige Menschen,

(Unruhe im Hause)

und knapp die Hälfte von ihnen, nämlich 1,43 Millionen Menschen, haben die türkische Staatsangehörigkeit und waren damit beim Referendum am 16. April wahlberechtigt.

(Unruhe im Hause)

Die Wahlberechtigung lag bei unter 50 %,

(Zurufe von der AfD)

mit Ja haben etwa 416.000 Menschen gestimmt.

Meine Damen und Herren, damit haben 14,3 % der in Deutschland lebenden türkischstämmigen Menschen der Verfassungsänderung zugestimmt,

(Zurufe von der AfD)

und das ist nicht die Mehrheit der Community, meine Damen und Herren.

(Weitere Zurufe von der AfD)

Trotzdem stellt sich die Frage, was diese Menschen dazu gebracht hat, einem autokratischen System zuzustimmen, das sich sehr von unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat unterscheidet. Dabei kann man es sich nicht so einfach machen wie die antragstellende Fraktion, deren zu kurz greifende und nicht zutreffende Pseudoanalyse schon in den Titel einer Aktuellen Stunde passt. Stattdes-

sen müssen wir kritisch auf die Integration in den vergangenen Jahrzehnten zurückblicken.

Auf den Punkt gebracht könnte man sagen, die Integration ist weitgehend gelungen.

(Zurufe von AfD und CDU)

Das heißt, die Deutschtürkinnen und Deutschtürken leben und arbeiten hier, sie haben in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie haben hier ihre Familien, sie tragen zu unser aller Wohlstand bei, und sie partizipieren an der Gesellschaft. Ein Großteil der Deutschtürkinnen und Deutschtürken schätzt und stützt unsere demokratische Grundordnung.

Aber es ist offenbar nicht gelungen, dass sich alle türkischstämmigen Menschen mit Deutschland bzw. unseren Grundhaltungen und Werten auch emotional identifizieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Deshalb
brauchen sie eine Leitkultur!)

Deutschland hat sich über lange Jahre wenig offen gezeigt. Es fehlte ein ehrliches Bemühen, Zugewanderten mit türkischen Wurzeln das Gefühl zu geben, ihr gehört zu uns.

Wir müssen uns nicht nur über eine fehlende Identifikation wundern, wenn Deutschland immer wieder als Teil des christlichen Abendlandes dargestellt wird, zu dem Musliminnen und Muslime nicht dazugehören.

(Zurufe von der AfD)

So erstaunt es nicht, dass die plakativen Versprechungen von Präsident Erdogan auf fruchtbaren Boden fallen. Erdogan hat mit einer anti-deutschen Kampagne Unzufriedenheit für sich genutzt, – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Frau Spiegel! Dauerzwischenrufe sind einfach störend. Hören Sie bitte aufmerksam zu, Sie können sich gleich zu Wort melden.

Bitte, Frau Spiegel, Sie haben das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

– – indem er behauptet hat, Menschen türkischer Abstammung seien bei uns nicht willkommen und würden ausgegrenzt. Hier, meine Damen und Herren, sind wir gefordert; denn für uns bedeutet Integration, konkrete und nachhaltige Angebote zu machen. Integration bedeutet für uns auch, dass wir in politisch schwierigen Zeiten im Dialog bleiben, wie wir es beispielsweise regelmäßig am Runden Tisch Islam tun, wir den Gesprächsfaden eben nicht abreißen lassen und wir keinen Zweifel daran aufkommen

lassen, dass Deutschtürkinnen und Deutschtürken zu unserer Gesellschaft gehören; denn natürlich tun sie das, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, wir möchten die bei uns lebenden türkischstämmigen Menschen – ganz gleich, ob mit türkischer oder deutscher Staatsangehörigkeit – nicht verlieren an einen demokratiefeindlichen Populismus. Mir ist es wichtig, dass wir unsere Demokratie und unser Europa entschieden gegen alle verteidigen, die diese ablehnen und gefährden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir uns darüber streiten, wie viele Stimmen es am Ende gewesen sind, möchte ich noch einmal betonen, ich glaube, dass wir uns in diesem Hause darüber einig sein können, dass jede Stimme, die mit Ja abgegeben wurde, eine Stimme zu viel ist.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ich glaube, darüber können wir uns doch einmal einig sein.

Ich möchte auch Frau Becker unterstützen, die angeboten hat, dass wir uns gemeinsam darum kümmern – wie wir es auch schon tun –, wie bei uns Integration gelingt und wie wir diejenigen mitnehmen können, die vielleicht schon lange in Deutschland leben, aber unsere Sprache nicht sprechen, die vielleicht auch Schwierigkeiten haben, die alltäglichen Dinge zu erledigen. Es muss uns doch wichtig sein, diese Menschen – ob sie nun abgestimmt haben oder nicht – nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern sie mitzunehmen.

Die Frage ist: Wie schaffen wir Angebote für diejenigen, die wir im Moment vielleicht nicht dazu bewegen können, bei uns zu partizipieren? Wie schaffen wir Angebote, unser Demokratieverständnis, unsere Mitbestimmung dorthin zu transportieren, wo es vielleicht schwierig ist hinzukommen?

Ich glaube, dass wir uns zusammen aufstellen müssen. Ich weiß nicht, ob es in Ihrer aller Sinne ist, über das Thema „Integration“ zu reden; aber ich glaube auch, es ist eine Schlüsselfrage, die auch die nächsten Generationen begleitet. Auch die Kinder dieser Menschen haben es verdient, dass wir uns gemeinsam darum kümmern.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen! Frau Becker, ich lade Sie gern einmal in die Straßenzüge ein, dorthin, wo die letzten Deutschen wohnen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Nein!)

– Ja, die gibt es. Natürlich, die gibt es!

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ich fasse es ja nicht!)

– Da wohnen Sie nicht, das ist klar.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie kennen sich da aus!)

Aber dann teilen Sie einmal die Erfahrungen mit diesen Menschen.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie kennen sich da aus!)

– Ja, kenne ich das auch. Ich kenne mich da aus. Ja, natürlich.

Je mehr sich empören, desto mehr merke ich immer, ich bin auf dem richtigen Weg, vor allen Dingen weiß ich das sehr zu schätzen. Vielen Dank, vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Herr Baldauf, Sie haben uns gerade in Wilders Westen geführt mit Ihrer Rede.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Peinlich, Sie sind peinlich!)

Aber der Wähler und der Bürger muss wissen, die CDU ist es gewohnt, liegend umzufallen. Es wird gar nichts passieren. Sie haben jahrzehntelang zugeschaut, wie DITIB ihre Macht ausgebaut hat, auch in Rheinland-Pfalz. Sie haben zugeschaut, und Sie haben die Hände in den Schoß gelegt. Auch Sie haben auf Wähler spekuliert und deshalb nichts getan. Wer Sie freit, wird alsbald als Wähler sitzen gelassen werden, spätestens nach der Bundestagswahl. So wird es nämlich aussehen.

Ein bezeichnendes Bild. Erinnern wir uns an dieses ikonografische Bild: Die demütige Bittstellerin Kanzlerin Angela bei Sultan Erdogan in Istanbul, ein erbarmungswürdiges Bild, das die Politik der CDU und der Altparteien auf den Punkt bringt. Es ist nämlich Anbiederung, es ist Handeln, es ist Nicht-Wahrhaben-Wollen, und es ist im Endeffekt Nichtstun gegen den Machtausbau dieser Organisation, die verfassungsfeindlich ist und die Souveränität unseres Landes im Grunde jeden Tag infrage stellt.

(Beifall der AfD)

Ich habe gar nichts vermischt, ich habe präzisiert; denn

das sagen auch viele in der deutsch-türkischen Gemeinschaft: DITIB hat die Schlüsselrolle gespielt bei der Mobilisierung. Sie ist verantwortlich für das Wahlergebnis, zumindest maßgeblich, und die Schlüsselfiguren dieser Organisation sind die Imame, Tausende türkische Staatsbürger, die hier im Grunde genommen Narrenfreiheit haben, wie wir gesehen haben. Wenn ihnen der Boden zu heiß wird, dann setzen sie sich in die Türkei ab, und das war's dann auch.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der SPD: Ende!)

Die Emanzipation zu fordern von DITIB, vom türkischen Staat, ist absurd. Genauso gut könnte man vom türkischen Staat fordern, sich von sich selbst zu emanzipieren.

(Glocke des Präsidenten)

Hören Sie auf, solche Nebelkerzen zu werfen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, zur AfD gar nichts zu sagen. Aber, Herr Paul, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, es endlich zu unterlassen, über unsere Bundeskanzlerin in dieser abwertenden Art und Weise in diesem Hohen Hause zu sprechen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört sich nicht, und ich will Ihnen nur sagen, hätten Sie nur ein Hundertstel dessen erreicht, was diese Frau in den letzten 16 Jahren erreicht hat, könnten Sie sich von und zu schreiben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: 12 Jahre!)

– 12 Jahre. – Es werden aber 16 werden, das werden auch Sie erleben, Herr Paul. Das nur am Rande.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Rauschkolb, ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Sie haben völlig zu Recht gesagt: Ihr gehört zu uns. – Aber „ihr gehört zu uns“ heißt auch, dass wir es nach unseren Regeln machen, nach unserem Grundgesetz, auf unserer kulturellen Basis, mit unserem Werteverständnis. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der CDU)

Daran habe ich teilweise Zweifel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe Freunde, die Gülen-Anhänger

sind.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Solche Freunde?)

Warum werden über Chats im Internet, über Listen aus Erdogans Bereich Menschen in diesem Land verfolgt, nur weil sie eine andere Richtung vertreten, die ich im Übrigen gar nicht bewerten will, weder Gülen noch Erdogan? Diese Richtungen will ich gar nicht bewerten. Es hat aber in Deutschland nichts zu suchen, dass diese Konflikte hier ausgetragen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das muss man auch immer wieder ganz deutlich betonen.

(Beifall der CDU)

Liebe Frau Kollegin Spiegel, es ist alles so wunderbar rosa und alles so wunderbar fantastisch. Wenn das alles so wäre und wenn die Integration so super funktionieren würde und so super funktioniert hätte, auch in Ihrem Lande,

(Staatsministerin Anne Spiegel: Das habe ich nicht gesagt!)

dann hätten wir nicht die Probleme, die wir heute haben.

Stehen Sie doch einmal Ihre Frau und sagen Sie all denen, die hier leben wollen und sich integrieren wollen, dass wir es nach unseren Regeln machen. Die werden sie ja wohl auch noch teilen. Das Grundgesetz ist eine der fortschrittlichsten Verfassungsformen auf dieser Erde, und daran wird sich gehalten, an sonst nichts.

Frau Spiegel, gerade an Ihre Adresse möchte ich sagen, von Ihnen hätte ich mir mehr erwartet, dass Sie gerade bei Frauen und Mädchen noch mehr Verve entwickeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Dinge möchte ich zurechtrücken. Das eine, was Herr Paul von der Partei Angst für Deutschland gesagt hat,

(Heiterkeit bei der SPD)

ist blanker Unsinn.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist aber unparlamentarisch, Herr Kollege!)

Das ist blanker Unsinn. Ich will es gar nicht weiter kommentieren. Aber wenn jemand hier von den letzten Deutschen in der Straße spricht, dann muss ich sagen, Sie haben wahrscheinlich nicht den Wohnort in Rheinland-Pfalz gemeint. Vielleicht waren Sie im Urlaub und haben es nicht gemerkt.

Meine Damen und Herren, einen solchen Unsinn brauchen wir uns hier auch nicht anzuhören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Baldauf, ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, wenn Sie der Ministerin zugehört hätten, hätten Sie ganz deutlich vernommen, dass hier nicht eine rosarote Welt, sondern eine reale Welt verkündet wurde.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eine grüne Welt!)

Es ist klar gesagt worden, dass wir eine Grundlage haben, und diese Grundlage ist das Grundgesetz, meine Damen und Herren. Ich bin zufrieden mit dem Grundgesetz, und ich sehe Parteien und Fraktionen in diesem Landtag, die auch zufrieden sind mit dem Grundgesetz, ohne dass sie eine neue Debatte über Bach, Mozart und andere anstoßen, aber danach sagen, nur dann, wenn ihr uns folgt – wie Herr de Maizière es sagt –, nur wenn ihr uns folgt, dann seid ihr gute deutsche Bürger. Nein, wenn wir das Grundgesetz akzeptieren, sind wir gute deutsche Bürger, und das lassen wir uns nicht nehmen. Wir brauchen keine neue Leitkulturdebatte, wir brauchen eine ordentliche Auslegung des Grundgesetzes. Dazu sind wir in der Lage, dazu sind wir „Manns“ und „Fraus“, dazu sind wir fähig, auch diese Landesregierung kann das, und Sie brauchen keine falschen Vorwürfe in die Richtung zu machen, in die Sie es gern täten. Wir können das Grundgesetz verteidigen, und wir werden es auch verteidigen. Dabei wären wir froh, wenn die CDU ein klares Bekenntnis abgeben würde und nicht irgendwelche Schwurbeldebatten führen würde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKUTELLEN DEBATTE

Aktion Grün – ein Beitrag gegen das Bienensterben
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2920](#) –

Herr Abgeordneter Hartenfels hat das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Imkerverband von Rheinland-Pfalz hat in der letzten Woche Alarm geschlagen – wir konnten es der Presse entnehmen – aufgrund des massiven Bienensterbens, das wir zu beklagen haben. Wir reden von Größenordnungen von 20 % oder 30 % und bis zu 40 % in einzelnen Regionen in Rheinland-Pfalz. Bundesweit sind es sogar fast bis zu 50 %, die wir zu beklagen haben.

Das ist für uns natürlich Grund genug, eine Aktuelle Debatte zu dem Thema zu beantragen. Wir haben nicht vor, die Imkerinnen und Imker im Regen stehen zu lassen, sondern ich denke, es gibt wichtige Aspekte, die gerade an die Politik gerichtet sind und die wir natürlich auch politisch diskutieren müssen.

Vorneweg möchte ich deutlich machen, dass das Bienensterben für uns kein Randthema ist, sondern die Bienen sind die Hauptverantwortlichen, wenn wir über das Thema „Ernährung“ und ihre Bestäubungsleistung nachdenken, die weltweit etwa 200 bis 500 Milliarden Euro ausmacht. Sie stellen die Grundlage unserer Ernährung dar. Wir müssen diese wichtigen Umweltindikatoren – das sind sie – wahrnehmen und uns Gedanken über die Ursache des Bienensterbens machen.

Der Imkerverband hat zwei oder drei Problemkreise benannt, die ich ein Stück weit vertiefen will.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Das ist zum einen der Problemkreis der zu hohen Pestizidbelastung im landwirtschaftlichen Bereich. Es geht nicht um alle Pestizide. Es geht vor allem um die bienengefährlichen Insektizide. Wir müssen die Neonicotinoide in den Blick nehmen. Das sind die Insektizide, die sich vor allem auf das Nervensystem der Insekten auswirken und dann zum Beispiel bei den Bienen über die Schädigung des Nervensystems zu Orientierungslosigkeit und damit auch zu Verlusten in den Bienenbeständen führen.

Das ist aber nicht die einzige Ursache. Es ist inzwischen so gut dokumentiert, dass sich vor allem die Europäische Union überlegt, diese Wirkstoffe in Teilen zu verbieten. Wir hoffen, dass die Bundesregierung diesem Bestreben der Europäischen Union folgt und ein Verbot vornimmt. Es wäre schön, wenn wir im nationalen Alleingang – ähnlich wie Frankreich das getan hat; die Franzosen verbieten diese Wirkstoffgruppe bis zum Jahr 2018 – auch in Deutschland diesen Weg beschreiten und die Bundesregierung diesen Bemühungen folgt, damit wir eine Entlastung in diesem Bereich bekommen.

Es geht nicht nur um die Spritzmittel, sondern auch um die Folgen der seit Jahrzehnten stattfindenden industrialisierten Landwirtschaft, die in weiten Teilen Deutschlands und in Rheinland-Pfalz in einzelnen Regionen zu einer ausgeräumten Landschaft geführt haben.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Das bedeutet, wenn ich zum Beispiel an die Vorderpfalz denke, dass die Nahrungsgrundlage der Bienenvölker in Teilbereichen nicht mehr so vorhanden ist, um zu stabilen Bienenbeständen zu führen. Auch das muss in den Blick genommen werden. Wir haben Monokulturen, die über den Blühzeitpunkt nur noch zu einzelnen Jahreszeiten ein ausreichendes Nahrungsangebot zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir haben auch die Situation, dass inzwischen viele ex-

tensive Wirtschaftsweisen weggefallen sind. Wir haben im Grünlandbereich die Situation, dass wir nur noch grasreiche Grünlandbestände und Vielschnittgrünland haben, die kein Blühangebot mehr so wie früher für die Insekten- und Bienenwelt zur Verfügung stellen. Es ist einfach wichtig, dass wir in dem Bereich auch wieder Schritte nach vorn machen und wieder zu deutlich vielfältigeren Landschaftsräumen kommen.

Nicht zuletzt – auch das hat der Imkerverband genannt – führen diese Stressfaktoren, die Pestizidbelastung auf der einen Seite, aber auch die ausgeräumten Landschaften auf der anderen Seite, zu der Situation, dass die Bienen für Parasiten anfälliger werden. Der Milbenbereich wurde bereits explizit angesprochen. Das führt in dieser Komplexität dann zu einem Bienensterben, das deutlich über dem liegt, das normalerweise zu erwarten wäre, nämlich etwa 10 % Verluste über den Winter im Bereich der Bienenvölker.

Wir können nicht die Bundesebene und die europäische Ebene beeinflussen, aber einiges auf Landesebene tun. Ich komme zum zweiten Teil des Titels dieser Aktuellen Debatte. Das ist die „Aktion Grün“. Wir haben im Doppelhaushalt als Koalitionsfraktionen die „Aktion Grün“ mit 2,5 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet, die der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Landesregierung dient. Diese Biodiversitätsstrategie hat genau die Vielfalt unserer Kulturlandschaft im Auge.

Die „Aktion Grün“ ist in neun Teilaspekte gegliedert. Zwei Teilprogramme will ich herausgreifen und besonders beleuchten. Das ist zum einen die Förderung des artenreichen Grünlandes. Das haben wir schon im Landesnaturschutzgesetz neu geregelt, wie zum Beispiel eine intensivere Erfassung, aber auch eine Ausweitung des artenreichen Grünlandes. Es ist wichtig, extensive Nutzungen zu fördern und im Ökolandbau stärker auf extensive Grünlandbewirtschaftung zu setzen.

Ein anderer Teil nennt sich – das passt sehr gut zu den Bienen – „Rheinland-Pfalz blüht“. Hier nehmen wir eher den besiedelten Bereich wieder in den Blick. Hier haben wir in den letzten Jahrzehnten die Situation, dass die öffentlichen Grünanlagen immer weniger auf artenreiches Grün setzen, sondern es eher um ein pflegeleichtes Grün gegangen ist, nämlich um ein Grün, das wenig dem Naturhaushalt zur Verfügung steht. Auch dieses Teilprogramm versucht, neue Akzente zu setzen,

(Glocke der Präsidentin)

die insbesondere der Insektenwelt und auch den Bienen zugutekommen.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartenfels, ich habe mich gefragt: Was wollen Sie denn mit dieser Aktuellen Debatte. Haben wir Karneval? – Dazu fällt mir nämlich direkt ein: Die Biene war nicht dumm. Sie flog um das rote Pferd herum.

Sind die Grünen wirklich jetzt so weit – die Befürchtung habe ich; ich sage bewusst „die Befürchtung“ –, dass ihnen gar kein Thema mehr einfällt, mit dem sie in Richtung Bundestagswahl aus dem absinkenden Umfrageergebnis herauskommen? Sie haben zwar mit der Wichtigkeit der Biene ein bisschen übertrieben, aber damit kommen Sie nicht heraus.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dem Hohen Haus in Ernsthaftigkeit erklären wollen, dass die Bienen in Rheinland-Pfalz verhungern, wenn wir die „Aktion Grün“ nicht machen, dann spreche ich Ihnen einen Teil biologischen Wissens ab.

Ganz ernst. Das Thema ist eigentlich zu schade, Dinge zu verbreiten, die nicht wahr sind. Sie haben behauptet, die Bestäubungsleistung beträgt bis zu 500 Milliarden Dollar. Selbst Greenpeace ist nicht zurückhaltend, wenn es um Bestäubungsleistungen von Bienen geht. Ich möchte einmal denjenigen, die nicht wissen, was die Bestäubungsleistung von Bienen ist, Folgendes erklären: Wenn die Bienen nicht fliegen, keinen Honig produzieren und keinen Nektar saugen, dann verbreiten sie auch keine Pollen. Dann gibt es bestimmte Erträge nicht. Dann gibt es bestimmte Erdbeeren, Äpfel und Birnen nicht. Selbst Greenpeace sagt, die Bestäubungsleistung liegt zwischen 250 bis 260 Milliarden Dollar. Das hat aber mit der „Aktion Grün“ nichts zu tun.

Wenn Sie auch noch die Bundesregierung auffordern, für Bienen mehr zu tun, dann schauen Sie doch bitte ein einziges Mal – dazu sind Sie in der Lage – im Internet das Bundesministerium für Ernährung an und rufen das Stichwort „Bienen“ auf. Dann werden Sie feststellen, dass die Bundesregierung schon seit fünf Jahren für die Ernährung der Bienen dafür wirbt, auf Balkonen und Gärten mehr Blumen zu pflanzen.

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass man Pflanzenschutzmittel nur dann anwenden soll, wenn sie unbedingt notwendig sind und sie dann auch sorgfältig so anwenden soll, dass man sie nur nach Gebrauchsanweisung und nicht überdosiert nutzt. Das passiert – nebenbei bemerkt – nicht in der Landwirtschaft, sondern hauptsächlich in den Hobbygärten. Dort wird überdosiert, dass die Heide wackelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben sogar Verbote ausgesprochen, dass ein bestimmtes Beizmittel für Getreide nicht mehr zulässig ist, weil der Staub dieses Beizmittels bienenschädlich ist. Das wurde alles getan.

Jetzt kommen Sie mit der „Aktion Grün“. Rheinland-Pfalz

blüht. Das haben wir doch immer gesagt, wenn die Landesgartenschau war. Rheinland-Pfalz blüht sowieso. Wenn Sie in Rheinland-Pfalz von ausgeräumten Landschaften und Ernährungsmangel für Bienen reden, dann kann einem nichts mehr einfallen.

Sie haben aber recht, dass sich manches verändert hat. Wenn Sie aber dann über die Evolution der Bienen nachdenken, können Sie sich das einmal ansehen. Das Internet macht dies möglich. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar. Ich habe mich einmal bis zum geht nicht mehr über die Bienen sachkundig gemacht, obwohl das Thema nicht aktuell ist.

(Beifall bei der CDU)

In Europa gibt es 500 Sorten. Sie glauben gar nicht, wie viel Arten von Bienen es gibt. Schmetterlinge sind auch wichtig. Es soll Bienen geben, die nicht fliegen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Im Internet gibt es viele Bienen!)

Das sind die Erdhummeln. Diese bekommen mit ihren kleinen Flügeln den Körper nicht hoch.

Noch einmal in aller Ruhe: Das Thema ist nicht aktuell. Die „Aktion Grün“ ist ein reines Würdigen der Landesregierung. Auch das muss man deutlich sagen. Die „Aktion Grün“ ist nur ein Zusammenstöpseln von Geld, das man aus anderen Töpfen herausgeholt hat und wieder an die gleichen Leute und ein paar andere verteilt. Man nennt das Ganze aber „Aktion Grün“. Insofern frage ich Sie: Haben Sie nichts Aktuelleres? – Ich rede gerne über Bienen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen noch etwas erzählen. Wir produzieren 25.000 Tonnen Honig in Deutschland. Dieser reicht leider nur für 20 %. Wir füttern nämlich das Fünffache, nämlich 125.000 Tonnen Honig. Das ist ein sehr gesundes Nahrungsmittel. Dieses hilft gegen vieles. Wenn Sie noch etwas von Bienen wissen wollen, bin ich gerne bereit, Ihnen Auskunft zu geben. Ich bitte Sie aber, das Thema „Bienen“ nicht in der Aktuellen Debatte im rheinland-pfälzischen Plenum zu diskutieren. Mit diesem Thema befinden sich die Grünen weit unter ihrem Niveau.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rahm das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landtagskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Dann gibt es keine Bienen, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere und keine Menschen mehr. Vor diesem Szenario hat schon Albert Einstein 1949 gewarnt.

Herr Billen, welche Bienen ich meine, wissen Sie. Die Ge-

schichte der Biene und der Blume ist alt. Jeder kennt sie. Trotzdem müssen wir uns immer wieder bewusst machen, welchen immensen Einfluss die Symbiose dieses kleinen Insekts mit den Pflanzen auf unsere Existenz und auf unser Leben hat.

Herr Billen, ich denke, deswegen hat das Thema nichts, aber auch absolut nichts mit Karneval zu tun, es sei denn, man verwechselt die Bienen aus dem Internet.

(Beifall bei der SPD)

Die ersten Bienen sind schon unterwegs. Doch sie sind auch in Rheinland-Pfalz bedroht. Herr Hartenfels hat es gesagt. Die Bienen gesund über den Winter zu bekommen, wird für die Imker immer schwieriger und immer aufwendiger. Die Grünen haben deswegen diese Aktuelle Debatte beantragt, weil die Imker einen Hilfeschrei losgelassen haben.

Krankheitserreger, aber vor allem der Einsatz von Pestiziden machen den Bienen das Leben schwer und bedrohen ihre Existenz. In China gibt es heute schon eine Region, in der die Pflanzen von Menschen mit der Hand bestäubt werden müssen, weil es keine Biene mehr gibt. Dies wird bei uns auch nicht passieren, weil das Land dies schon vor vielen Jahren erkannt und etwas dagegen getan hat. Beispielfähig möchte ich das Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen nennen, in das die Landesregierung erhebliche Mittel investiert hat, und das heute ein anerkanntes Dienstleistungszentrum ist, das sich unter anderem auch mit der Bienengesundheit beschäftigt.

Meine Damen und Herren, Umweltschutz bedeutet auch, die biologische Vielfalt zu erhalten. Ein Blick auf Rheinland-Pfalz mit seiner Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten sowie seiner Funktion als Erholungsraum für die Menschen zeigt, dass die Umweltpolitik der Landesregierung auf einem guten Weg ist. Selbstverständlich gehört auch für die SPD-Fraktion die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes zu den vorrangigen gesellschaftspolitischen Aufgaben.

Die Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität sind vielfältig und reichen von der Nutzungsaufgabe von Flächen bis hin zum Klimawandel. Dies betrifft die Vielfalt innerhalb der Arten, wie auch die Vielfalt der Ökosysteme.

Meine Damen und Herren, viele unserer Tier-, Pflanzen, und Pilzarten, die diese natürliche Vielfalt ausmachen, benötigen unseren aktiven Schutz. Ziel von Rheinland-Pfalz ist es deshalb, dass zur Erhaltung der reichen Naturlandschaft unseres Landes für kommende Generationen zusammen mit allen für den Naturschutz relevanten Akteuren die „Aktion Grün“ weiterentwickelt wird. Die Aktion hilft den Bienen.

Herr Billen, das können Sie nicht negieren. Die „Aktion Grün“ ist unsere Dachmarke für Naturschutzaktivitäten im Land. Sie ist unser Aktionsbündnis für mehr biologische Vielfalt. Sie ist unser Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes.

Die „Aktion Grün“ bündelt bestehende und viele neue Naturschutzmaßnahmen des Landes, darunter auch Arten-

hilfsprogramme. Darüber hinaus sollen durch die „Aktion Grün“ Naturschützer, Landwirte, Kommunen, Bürger und Verbände in Rheinland-Pfalz in einem Aktionsbündnis für mehr biologische Vielfalt vernetzt werden.

Landesmittel für die „Aktion Grün“ in Höhe von je 2,5 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 stehen dafür zur Verfügung, um die Artenvielfalt und damit auch die Lebensgrundlage zu sichern.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die „Aktion Grün“ des Umweltministeriums, darunter zum Beispiel gerade die Unterstützung von Kommunen, die hier auch so oft angemahnt wird, beim Anlegen von Blühstreifen, Wiesen oder Gärten, um die Artenvielfalt im Land zu erhalten; denn auch sie können auf ihren Flächen einen Beitrag dazu leisten. Ich nenne Mainz, das es schon durchgeführt hat. Kaiserslautern wird folgen.

Die „Aktion Grün“ setzt die Biodiversitätsstrategie des Landes um und bündelt viele neue Naturschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zu den Bienen zurück. Dass Einsteins angebliches Szenario genauso stimmt, ist wissenschaftlich widerlegt. Natürlich ist nicht gleich unsere Existenz bedroht, wenn die Bienen aussterben würden. Sie sind nicht die einzigen Lebewesen, die für die Bestäubung der Pflanzen zuständig sind.

Bienen sind dennoch sehr, sehr wichtig für das gesamte Ökosystem. Sorgen wir dafür, dass sie und alle die anderen kleinen, fleißigen Helfer in der Natur nicht verschwinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD steht für einen Umwelt- und Naturschutz, der die Menschen in ein umfassendes Handlungskonzept einbezieht. Wir lassen uns dabei von der Erkenntnis leiten, dass eine gesunde und artenreiche Umwelt die Lebensgrundlage für uns und alle künftigen Generationen darstellt.

(Beifall der AfD)

Daher sind alle erdenklichen Vorkehrungen zu treffen, die Menschen und Tiere dieses Planeten, den Boden, das Wasser, die Luft und die Landschaft vollumfänglich zu schützen.

Mit ihrem Landesprogramm, vereint unter der Dachmarke „Aktion Grün“, startet nun das Umweltministerium unter

der Federführung von Frau Ministerin Höfken in Zusammenarbeit mit anderen Umweltverbänden in lobenswerter Weise ein umfassendes Netzwerk und Aktionsbündnis für biologische Vielfalt.

Der Mitte des letzten Jahrhunderts getätigte Satz Albert Einsteins rückt dabei wieder in den Fokus: Wenn die Biene von der Erde verschwindet, dann hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. – Wir haben es eben schon vom Kollegen der SPD gehört.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aber anders hat er es gesagt!)

– Ja, anders. Okay, ist schon richtig.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Zitieren Sie ihn nicht, wenn er es nicht so gesagt hat!)

– Okay, gebe ich zu.

Zu Recht. Über die Nahrungskette ist nun einmal unser Schicksal an das der fleißigen Bienen im wahrsten Sinne gekoppelt. Helfen wir der Biene, helfen wir uns selbst.

Auch der Bürger an der Ladentheke ist durch seine Kaufentscheidung gefragt, den Imker von nebenan finanziell bei seiner Arbeit zu unterstützen und somit einen erheblichen Beitrag zur eigenen wie auch zur Bienengesundheit beizutragen. Mittlerweile machen schließlich vielfältige Faktoren den Imkern und ihren Schutzbefohlenen das Leben sehr schwer. Hier der üblichen Verdächtigen, der Varroamilbe, die Hauptschuld zu geben, wäre viel zu kurz gedacht. Zusätzlich zur Transformierung einstmal wildlebender Bienenvölker zu Massenbestäubungsmaschinen ist es schlichtweg das Zusammenspiel verschiedenster Belastungen, unter denen die Tiere heutzutage leiden. Gerade die durch die „Grüninnen“ forcierte Energiewende weist in diesen Bereichen eklatante Widersprüche auf.

(Beifall der AfD)

Riesige zubetonierte Flächen für Windkraftanlagen ohne jegliche blühenden Pflanzen, die Förderung von Biogasanlagen sowie die Produktion von Biosprit im großen Stil sind in weiten Teilen Deutschlands ursächlich mitverantwortlich für die Monokultur, und gerade hier auch komplett ohne eine Biodiversität, mit der Folge, dass die Bienen nun einseitig bzw. mangelernährt werden. Diese Monoernährung schwächt natürlich das Immunsystem der Bienen und macht dann den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur tödlichen Bedrohung für die kleinen Tierchen.

Anzumerken sei gerade hier, dass wir außerdem die Gewinnung von Energie aus Lebensmitteln ethisch wie moralisch gerade im Hinblick auf die vielen Millionen hungernenden Menschen weltweit sehr kritisch sehen, denen man mit diesen Lebensmitteln schließlich durchaus auch das Leben retten könnte.

Auch Gartenbesitzer könnten ihren Anteil zur Artenvielfalt leisten, indem sie darauf achten, Pestizide im heimischen Blüten- und Pflanzenparadies einfach zu minimieren oder auch wegzulassen. Wirksame Alternativen sind natürliche Schädlingsbekämpfer, wie die Spinnen oder andere Insek-

ten, die der Gartenbesitzer ungestört die Pflanzenfresser ihrerseits bekämpfen lassen sollte. Auch die Blüten der sogenannten Unkräuter können einfach einmal stehenbleiben, bevor der Rasenmäher regelmäßig zuschlägt. Die Bienen in ihrer Umgebung werden es Ihnen danken.

Für die vielfältigen Fragen sollten eigentlich flächendeckend auch die landwirtschaftlichen Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die jedoch leider über die letzten Jahre immer wieder sukzessive abgebaut wurden. Unsere heimischen Landwirte haben schließlich einen wichtigen Anteil an unserer Ernährung. Sie müssen jedoch auch beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf den neuesten Stand gebracht werden, um mit minimaler Dosierung effektiv arbeiten zu können.

Die Vorschriften und Hürden in der heimischen Landwirtschaft sind wie in vielen anderen Bereichen in Deutschland teils sogar weltweit die höchsten. Mit einer Abwanderung unserer Bauern in Länder mit niedrigeren Umweltstandards oder landwirtschaftlichen Importen aus denselben würde im Gegenzug gerade der Umwelt ein Bärendienst erwiesen.

Die AfD sieht den Einsatz von Umweltchemikalien generell selbstverständlich sehr kritisch, solange deren Unschädlichkeit nicht fundiert nachgewiesen wurde. Jedoch kommt der Satz „Die Menge macht das Gift“ sicherlich nicht von ungefähr. Die größte Gefahr liegt somit schlichtweg schon einmal in der falschen Anwendung dieser Mittel.

(Beifall der AfD)

Bei meinen Recherchen bin ich ferner auch auf einen Punkt gestoßen, den die Wissenschaftler mittlerweile das amerikanische Bienensterben nennen. Das ist eventuell mit dem unerklärlichen Stranden von Walen vergleichbar,

(Glocke der Präsidentin)

welches in Verbindung mit der ununterbrochenen Nutzung von Echolot und Sonargeräten in der zivilen sowie militärischen Seefahrt in diesem Bezug durchaus kritisch diskutiert wird. Demnach stören auch die terrestrischen Mobilfunknetze

(Glocke der Präsidentin)

den magnetischen Orientierungssinn der Honigsammler derart stark, dass diese den Rückweg zum eigenen Stock nicht mehr finden und das Bienenvolk in alle Himmelsrichtungen zerstreut wird.

(Glocke der Präsidentin)

Seit den 90er-Jahren hat nämlich die Mobilfunkbranche massiv aufgerüstet und für den Menschen – – –

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Es gibt noch eine zweite Runde.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Okay! Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich merke, die zuständigen Abgeordneten haben sich genauso wie ich intensiv mit der Bienenproblematik in Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt. Viele Dinge muss ich nicht mehr wiederholen, aber ich möchte einfach noch ein paar Fakten erwähnen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz 38.000 Hektar Greeningfläche. Wir haben eine Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz, die von den Landwirten und Winzern, aber auch von den über 5.000 Imkern – von den vielen Hobbyimkern mit ihren Bienen – in dieser breiten Landschaft und schönen Kulturlandschaft – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Also keine ausgeräumte Landschaft!)

– Ja, ich werde mit Herrn Kollegen Hartenfels noch einmal ein Gespräch führen. Ich denke, wir haben da noch Diskussionsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss aber meiner Vorrednerin ein bisschen widersprechen, die ein bisschen über Biosprit philosophiert hat. Ich möchte ihr einen Hinweis geben: Biosprit wird in Rheinland-Pfalz aus Rapspflanzen erzeugt. Unser Betrieb selbst stellt aus dem eigenen Rapsanbau Biosprit her. Wenn man jetzt die gelben Felder und die ganzen Bienen und Imker sieht,

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

die ihre Bienen an den Feldern aufstellen, dann muss ich ganz ehrlich sagen, haben Sie, glaube ich, ein bisschen die Tatsachen vermischt bzw. vielleicht auch keine Ahnung, wie Honig hergestellt wird, Frau Kollegin.

Wir haben aber – Herr Kollege Rahm hat das sehr gut erwähnt – in Rheinland-Pfalz ein Kompetenzzentrum in Sachen Bienen in Mayen, das sehr gute Arbeit leistet. Da möchte ich eine Auswertung über das Bienensterben bzw. über die Herbst- und Winterverluste einfach einmal nennen: Im Jahr 2002/2003 lag der Herbst-/Winterverlust bei 28 %, im Jahr 2008/2009 bei 11 %, im Jahr 2014/2015 bei 22 %, und im aktuellen Jahr 2016/2017 liegen wir bei 15 % bis 16 %.

Die Pestizide sind schon angesprochen worden; die Landwirtschaft ist schon angesprochen worden. Ich wiederhole mich, wir haben sehr gut ausgebildete Landwirte in Rheinland-Pfalz. Wir haben verantwortungsbewusste Landwirte, die mit Sachkundenachweisen ausgestattet sind, die heutzutage mit Technik umgehen – wir haben das

im Landwirtschaftsausschuss schon intensiv diskutiert –, die mit Digitalisierung, mit computergestützten Maschinen umgehen und da sehr gut unterwegs sind.

Ich denke – da komme ich auf die Intention der Aktuellen Debatte „Aktion Grün“ zurück –, es soll gerade im kommunalen Bereich ein Anreiz gesetzt werden, Blühwiesen bzw. Blühstreifen anzulegen, die Kommunen anzuregen, dort aktiv zu werden und den Bienen eine Möglichkeit zu geben, sich anzusiedeln, und somit eine Vorbildfunktion in Rheinland-Pfalz zu erlangen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht klappt das in Kaschenbach mit dem Internet noch nicht so ganz und nicht immer. Man könnte dort nämlich einen Blick auf die aktuellen Berichterstattungen werfen. Da würden Sie sehen, dass gerade im Bereich der Imker und Imkerinnen und der Umweltverbände das Thema sehr weit vorn steht und tatsächlich dieser Hilfeschrei ertönt. Übrigens steht auch auf den Seiten der Bundesregierung unter dem Artenschutzreport sehr viel über die Landwirtschaft und die Zusammenhänge. Ich bin nicht immer der gleichen Meinung, aber es würde sich lohnen, da einmal hinzusehen.

Die Bedeutung der Biene ist hier schon dargestellt worden. Das waren in unserer Kultur heilige Tiere, auch die Kelten haben sie so gesehen. Tatsächlich ist der Wert der Bestäubungsleistung ungeheuer groß und keinesfalls gering zu schätzen. Vielleicht nehme ich einmal als Quelle die Helmholtz-Gesellschaft, die wirklich renommiert ist, die deutlich macht, dass ein Zehntel des Gesamtwerts der Weltnahrungsmittelproduktion durch die Bienen erzielt wird. Das heißt, wer den Hunger in der Welt bekämpfen will, der muss die Lebensgrundlagen der Bienen als erstes schützen. Auch in Rheinland-Pfalz wird die volkswirtschaftliche Leistung auf 50 bis 150 Millionen Euro geschätzt.

Ganz klar, unsere Landwirte und Landwirtinnen sind auf diese Bestäubungsleistung genauso angewiesen wie wir als Verbraucher und Verbraucherinnen. Die Biene ist das dritt-wichtigste Nutztier nach Rindern und Schweinen. Sie hat also einen hohen Stellenwert.

Warum haben wir jetzt diese Diskussion hier im Landtag, aber auch in der gesamten Gesellschaft? 50 % der 72.000 Tier- und Pflanzenarten stehen auf Roten Listen, ein Drittel ist vom Aussterben bedroht, 4 % sind schon verschwunden. Wenn wir uns die Wildbienenarten ansehen – es gibt nicht nur die Honigbiene –, dann sehen wir, von den 550 Arten sind 197 Arten gefährdet. Das hat enorme Folgewirkungen. Nicht nur die Wildpflanzenbestäubung ist davon betroffen. Auch die Auswirkungen auf die anderen

Insektenarten, auf die Vögel und Säugetiere, sind enorm. Das gesamte Ökosystem gerät aus dem Gleichgewicht.

Der BUND – dem muss man wie vielen Umweltverbänden danken – weist mit dem neuesten Katalog im Bienenaktionsplan wie viele andere Studien noch einmal auf die Ursachen für das Bienensterben hin. Ich glaube, alle haben gesagt, sie sind komplex und wirken zusammen. Das ist die Varroamilbe genauso wie Nahrungsmittelmangel und einseitige Ernährung. All diese Komponenten führen eben auch zu einer Schwächung des Immunsystems, auf das dann die anderen chemischen Komponenten, wie eben auch die Pflanzenschutzmittel, erheblich einwirken. Ich glaube, da gibt es vieles, was inzwischen als wissenschaftliche Grundlage geleistet worden ist, aber wir sollten uns nach vorn bewegen, nach vorn sehen.

Deswegen gerade die „Aktion Grün“. Dafür ist auch Geld eingestellt.

Sie besteht aus neun Teilprogrammen. Einige davon lauten „Rheinland-Pfalz blüht“, „Artenreiches Grünland“, „Aktion Grün schmeckt“, also alte Tier- und Pflanzenarten erhalten, „Natur verbinden“, und die Umweltbildung ist zu nennen. All das sind Elemente, die in hohem Maße geeignet sind, auch unsere Bürger und Bürgerinnen zu begeistern und mitzunehmen sowie unsere Kommunen zu unterstützen, aber auch die Landwirte. Dies übrigens im engen Schulterschluss mit dem Landwirtschaftsministerium, mit vielen Maßnahmen, die aus ELER kommen, und auch mit unserer Zielsetzung, den Ökolandbau weiter zu unterstützen.

Herr Billen, ich will aber, weil Sie gerade so schön angefangen haben, in Ihren eigenen Reihen doch noch auf einen Vertreter Ihrer Partei aus Herxheim zurückkommen, auf Herrn Beigeordneten Müller, Landwirt. Er ist übrigens kein kleiner Landwirt, sondern besitzt einen großen Gemüsebaubetrieb. Der Ortsgemeinderat Herxheim hat einstimmig eine Drei-Säulen-Biodiversitätsstrategie beschlossen. Ich will ehrlich sagen, seine Rede hat mich sehr berührt. Ich will daraus zitieren – am liebsten würde ich Ihnen die Rede ganz vorlesen –: „Herxheim ist nur ein kleiner Teil der großen Welt, doch für alle, die hier leben, ist Herxheim von großer Bedeutung. Das ist der Lebensraum und die Heimat für alle unsere Bürgerinnen und Bürger.“

Wir haben es in der Hand, mit welcher Fauna und Flora wir in Herxheim leben wollen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Erhalt der Artenvielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen, um unsere Umwelt und unsere Lebensbedingungen hier vor Ort unmittelbar zu beeinflussen. Darum die Drei-Säulen-Strategie: die Kommune, die Landwirtschaft, die privaten Grundstücksbesitzer. Niemand soll ausgenommen werden. Jeder soll seinen Beitrag nach Möglichkeiten leisten, keiner soll auf andere zeigen.“

Ich finde, dem kann man kaum etwas hinzufügen. Das ist der Beitrag, der aus der Landwirtschaft kommt und übrigens auch aus den Reihen der CDU.

Für mich wichtig ist auch, dass sich nicht nur Herxheim, sondern auch viele andere Kommunen unserer „Aktion Grün“ anschließen und mitmachen. Heute Gau-Algesheim – das stand übrigens in der Zeitung – oder in der letzten Woche Mainz. Ich habe hier noch einmal die Aussaat-

tütchen mitgebracht, die für Blumen und Wildrasen zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine große Freude für die Bürgerinnen und Bürger, in Mainz begleitet von den Freunden des Volksparks.

Sie sehen, es ist eine große Unterstützung vorhanden. Die Menschen haben Anteil an solchen Entwicklungen.

Zuletzt will ich noch sagen, ich bin ein großer Fan der Landtechnik. Wir haben ja inzwischen gute Angebote und Lösungen, wie sie beispielsweise der Maschinenring, in dem Fall Birkenfeld und Simmern, anbietet: 100 % ohne Chemie ist das Angebot für die Kommunen, gerade in den Bereichen der versiegelten Flächen tätig zu werden. Das ginge ganz ohne Glyphosat, schreiben sie hier und haben verschiedene Angebote, wie das zu machen ist. Gerade der Bereich außerhalb der Landwirtschaft muss einen verstärkten Beitrag leisten, auch die privaten Gartenbesitzer können von solchen technischen Angeboten profitieren.

Ich kann am Ende noch einmal Herrn Müller zitieren: Der Erhalt der Artenvielfalt muss im Kopf beginnen, aber er muss in unseren Herzen ankommen und zur Herzensangelegenheit werden. – Ich kann Sie nur auffordern und bitten, sich an diesen Aktivitäten im Sinne unserer Bienen und unserer Lebensgrundlagen zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich als Gäste die Landfrauen aus Ober-Hilbersheim begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Billen, Sie machen es einem wirklich einfach. Ich brauche eigentlich nur noch Ihren Redebeitrag, die fünf Minuten, ins Netz bei Facebook einzustellen oder vielleicht dem Imkerverband zur Verfügung zu stellen; denn darin wird deutlich, was anscheinend die CDU-Landtagsfraktion zum Thema „Bienen, Bedeutung der Bienen und die Bedeutung der Imkerei in Rheinland-Pfalz“ für eine Meinung hat.

Diese Selbstgefälligkeit und die Arroganz, die Sie in diesen fünf Minuten präsentiert haben, sprechen für sich selbst. Dazu müsste man im Prinzip kein sonstiges Wort mehr zu verlieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Deswegen vielleicht noch zwei oder drei Richtigstellungen. Herr Billen, wenn Sie richtig zugehört hätten, dann hätten

Sie mitbekommen, dass ich bei der Bestäubungsleistung der Bienen ein Spektrum von 200 bis 500 Milliarden genannt habe. Da hat die Zahl von Greenpeace mit 260 Milliarden Euro relativ gut hinein gepasst. Insofern ist das genau dieser Spielraum, den ich benannt habe. In dem Sinne sind wir gar nicht weit auseinander.

Ich möchte auch noch einmal Wert darauf legen, gerade weil Landwirtschaftsvertreter hier sitzen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass wir in Rheinland-Pfalz eine reine ausgeräumte Agrarlandschaft haben. Ich habe gesagt, es gibt in Teilbereichen auch in Rheinland-Pfalz Regionen – wir leben hier nun einmal nicht auf einer isolierten heiligen Insel –, in denen es Probleme mit der landwirtschaftlichen Praxis, so wie sie ausgeübt wird, gibt. Damit müssen sich die Landwirtschaft und der Bauernverband auseinandersetzen. Hier haben wir Nachholbedarf, was die Folgen einer industrialisierten Landwirtschaft bedeuten.

Da ist es zu einfach, und Sie tun Ihrem Berufsstand und letztendlich auch dem Bauernverband keinen Gefallen, wenn Sie hier immer wieder so auftreten nach dem Motto, bei uns in Rheinland-Pfalz ist alles in Ordnung, hier gibt es keine Probleme. Dass sich die Imker und andere Bevölkerungsgruppen Sorgen machen, das wischen Sie mit einer Handbewegung vom Tisch. Damit machen Sie es sich zu einfach.

Deswegen möchte ich das einmal hochhalten, vielleicht auch im Hinblick auf das, was auf bundespolitischer Ebene passiert. Die Ministerin hat es schon hochgehalten. Wenn der Naturschutzverband BUND letzte Woche extra eine Pressekonferenz abhält und sich einen Bienenaktionsplan überlegt,

(Glocke der Präsidentin)

weil er sagt, wir haben hier Nachholbedarf und müssen uns damit auseinandersetzen, dass es den Bienen so schlecht geht, was als Umweltindikator gesehen werden kann, dann würde ich mich freuen, wenn Sie den Naturschutzverband in dieser Angelegenheit auch ernst nehmen und sich, so wie Sie es im Windkraftbereich auch gern machen, mit den Naturschutzverbänden ablichten lassen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rahm das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weber, vielen Dank für die Zahlen der Bienenentwicklung. Sie haben vollkommen recht, gab es Anfang der 90er-Jahre noch 1,3 Millionen Bienenvölker, sind es heute nur noch halb so viele. Wenn es sie nicht mehr gibt, müssen wir nicht nur auf leckeren Honig verzichten, die Bienen

bestäuben auch Bäume und Nutzpflanzen. Das klingt jetzt abgedroschen, aber wir sollten uns diese Problematik des Bienensterbens immer wieder vor Augen führen und ins Gedächtnis rufen.

Es wäre eine Fleißarbeit, die wir Menschen dann per Hand übernehmen müssten. Tatsächlich hat ein Mitarbeiter des SWR das einmal ausprobiert. Bekannterweise sind die Mitarbeiter des SWR recht flink.

(Heiterkeit der Abg. Alexander Schweitzer,
SPD, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Mitarbeiter des SWR hat es geschafft, in einer Stunde 510 Blüten zu bestäuben, Bienen können jedoch innerhalb einer Stunde eine ganze Obstplantage bestäuben.

(Abg. Michael Billen, CDU: Woher weiß er
das?)

– Er hat mitgezählt. Er hat sich ein Zettelchen gemacht, und es wurde gefilmt.

Nicht nur, dass sie mit Tausenden Individuen ausfliegen, sie sind auch noch gründlicher als wir Menschen, es war nämlich mehr bestäubt, als der SWR-Mitarbeiter hinbekommen hat. Der Mensch kann dem kleinen Insekt hier bei Weitem nicht das Wasser reichen.

Meine Damen und Herren, wollen wir wieder ernst werden, kein Karnevalsthema. Wir brauchen die Bienen, aber sie brauchen uns auch. Der Schutz der Bienen und der Einsatz gegen das Bienensterben sind enorm wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass sie weiterhin existieren und im besten Fall ihre Population wieder steigt. Die Landesregierung hat mit der „Aktion Grün“ dazu wichtige und nachhaltige Konzepte auf den Weg gebracht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller und Alexander
Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Biene wichtig ist, hat die CDU nicht geleugnet.

(Abg. Martin Haller, SPD: Doch!)

– Mit keinem Wort. Ich sage noch einmal, mit keinem Wort.

Ich sage auch noch einmal, mit der Aktuellen Stunde liegen Sie vollkommen falsch, Herr Kollege. Ich sage Ihnen das auch im Angesicht dessen, dass Ihre Naturschutzverbände einen Hilferuf geschickt haben.

Noch kann das Parlament es nicht ändern – darüber werden wir dann dank der FDP-Fraktion in einer Aktu-

ellen Stunde diskutieren –, dass den Bienen das Futter in großen Teilen mit hohen Schäden für die Landwirtschaft verfroren ist. Dann ist der Biene auch nicht mehr zu helfen, wenn die Blüte verfroren ist.

Darüber muss man dann reden. Aber über die Werthaltigkeit der Biene in einer Aktuellen Stunde zu reden, erachte ich nicht als angebracht. Bringen Sie das Thema doch im Ausschuss, dann reden wir gern darüber. In einer Aktuellen Stunde reden wir über aktuelle Themen.

Ich stelle nur fest – das ist das, was Sie ärgert –, den Grünen fällt zur Aktuellen Stunde nur noch ein, die Biene wird durch das Grün der Landesregierung gerettet. Entschuldigung, das gibt es seit Januar oder Februar, als wir den Haushalt entschieden haben.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und Martin Brandl, CDU)

Die Aktion ist doch noch keine drei Monate alt. Dann kommen Sie und sagen: Rettet die Biene. – Das ist doch ein Witz. Die Biene retten wir Bauern. Die Bienen retten diejenigen, die einen Garten anlegen. Fahren Sie doch einmal in die Stadt hinein. Jetzt kommen noch drei Städte hinzu, die hier und da einen Blühstreifen anlegen. In den meisten Städten und Dörfern sind die Anlagen gepflegt, und zwar mit Blumen. Nach Ihrer Logik, die hier verbreitet wird, werden wir als Erstes jetzt einmal den Rasenroboter verbieten, weil der alles mäht, was blüht. Das geht überhaupt nicht. Das müssen wir jetzt gesetzlich verbieten.

Als Zweites werden wir eine Aufforderung an alle Hausbesitzer schicken, so wie früher, an jedes Fenster kommt ein Blumenkübel, in den dann Geranien, blaue, grüne oder gelbe, gepflanzt werden,

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit das Land gut aussieht und die Bienen Futter haben. Das ist doch keine Logik. Das hat doch mit der Aktuellen Stunde nichts zu tun. Das ist politischer – wie nennt man das?

(Glocke der Präsidentin)

Die Redezeit ist leider zu Ende, aber es ist politisch unmöglich.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

a) Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/2427](#) –

Wir haben zwei Wahlvorschläge. Es ist üblich, dass der Wahlvorschlag A gewählt wird. Damit würde Frau Marliese Dicke aus Koblenz, die Präsidentin des Oberlandesgerichts, zur Wahl stehen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über den Wahlvorschlag A. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig abgestimmt worden und die erforderliche Zweidrittelmehrheit zustande gekommen.

Ich rufe auf

b) Wahl von schriftführenden Abgeordneten
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2727](#) –

Vorgeschlagen wird Frau Kollegin Katharina Binz. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist Frau Katharina Binz einstimmig zur schriftführenden Abgeordneten gewählt worden.

Ich rufe auf

c) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2728](#) –

Vorgeschlagen wird Herr Daniel Köbler. Wer für den Vorschlag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist auch einstimmig, damit ist Herr Köbler gewählt.

Ich rufe auf

d) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2729](#) –

Vorgeschlagen wird Herr Köbler als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Schellhammer und Frau Schellhammer als stellvertretendes Mitglied. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

Damit sind die Wahlen beendet und ich rufe die **Punkte 3 und 4** der Tagesordnung auf, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/2078](#) –
Zweite Beratung

dazu:

(Beifall der AfD)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/2771 –

(Abg. Martin Haller, SPD: Dritter Versuch!)

**Landesgesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen,
Referenden, Volksbegehren und Volksentscheiden**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/2240 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/2772 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf in der zweiten und möglicherweise dritten Lesung behandeln, dann erinnere ich an die Sitzung des Innenausschusses vom 2. März 2017, bei der Sie, die Ampelkoalition und die CDU-Opposition, mit einer derartigen Vehemenz nicht nur diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben, sondern sich auch einer sachlichen und inhaltlichen Beratung strikt verweigert haben.

Heute ist erneut zu erwarten, dass Sie sich einer inhaltlichen und fairen Debatte nicht stellen und das Projekt „Direkte Demokratie“ bis auf Weiteres zu Grabe tragen werden.

Fakt ist, dass die Regierungskoalition die Stärkung der direkten Demokratie in ihrem Koalitionsvertrag selbst fordert, und Fakt ist auch, dass die CDU in der Enquete-Kommission zu diesem Thema prominent vertreten war. Fakt ist aber auch, dass diese Enquete-Kommission über drei Jahre tagte und Ende 2014 ohne Einigung abgeschlossen wurde. Dafür wurden allein für Sachverständige, Publikationen, Reisekosten und andere Aktivitäten nach unseren vorläufigen Schätzungen mehrere Hunderttausend Euro an Steuergeld ergebnislos verbrannt.

Meine Damen und Herren, den genauen Betrag lassen wir durch die Landtagsverwaltung gerade ermitteln.

Frau Schellhammer, Ihre so hochgelobte Enquete-Kommission hat sich im Ergebnis mindestens zwei Jahre im Kreis gedreht und kein verwertbares Ergebnis erzielt.

(Beifall der AfD)

Sie können doch nicht ernsthaft auf ein solches Ergebnis stolz sein. Sie haben auch noch die Vermessenheit, in Ihrer Gegenrede der AfD fragwürdige Motive zu unterstellen, wenn wir es erleichtern wollen, dass mehr Demokratie zur Anwendung kommen soll. Sie stellen sich quer, weil Sie an einer wirklichen Umsetzung gar nicht interessiert sind.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wird nach Artikel 107 der Landesverfassung die Gesetzgebung vom Volk im Wege des Volksentscheids und durch den Landtag ausgeübt. Nichts anderes wollen wir umsetzen.

In den Protokollen liest man von gendergerechter und multikultureller Demokratie. Ich kann es nicht mehr hören!

(Beifall der AfD)

Sie fordern das Ausländerwahlrecht und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Einmal abgesehen von dem ideologischen Unsinn, den Sie fordern, ist schon allein die Forderung nach dem Ausländerwahlrecht ein Showstopper.

Der Landtag kann ein Wahl- und Abstimmungsrecht bei Landtagswahlen und Landesabstimmungen für Ausländer gar nicht in Kraft setzen. Er würde damit ein Gesetz verabschieden, welches gegen Artikel 28 des Grundgesetzes verstößt. Demnach können sich EU-Bürger ausschließlich an Kommunalwahlen beteiligen. Das Bundesverfassungsgericht hat dies am 30. Oktober 1990 noch einmal klar bestätigt.

Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre lehnen wir auch deshalb ab – übrigens wie die CDU –, weil Rechte und Pflichten sich die Waage halten müssen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf von der SPD: Falsche Rede!)

Rechte ohne Pflichten kann es doch nicht geben, meine Damen und Herren.

Sehr geehrter Herr Lammert, ich schätze Sie als klugen und besonnenen Kollegen mit klarem Menschenverstand.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das tun wir alle!)

Was Sie aber in der letzten Lesung zum Thema vorgebracht haben, hat mich doch sehr enttäuscht. Sie haben Ihren Beitrag ausschließlich darauf reduziert, marginale redaktionelle Fehler zu rügen und sich mit keinem Wort zum Inhalt geäußert.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war ein ganz dicker Hund!)

Eigentlich hätten Sie doch unseren Entwurf weitgehend mittragen müssen. Sie haben sich aber in der fundamentalen Gegnerschaft zur AfD von der Ampel instrumentalisiert lassen

(Abg. Martin Haller, SPD: Matthias, das hast du gar nicht gemerkt!)

und wider besseres Wissen gegen Ihre eigenen Überzeugungen gestimmt.

Herr Minister, Sie haben darüber hinaus kritisiert, das Referendum sei ein Angriff auf die Handlungsfähigkeit des Parlaments. Tatsache ist doch, dass die Wartezeit von drei Monaten bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes und

die Möglichkeiten eines Referendums mitnichten die Handlungsfähigkeit des Parlaments einschränken oder gar gefährden.

Zum einen wird das Volk – nach allen Erfahrungen in anderen Ländern – nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zum anderen kann nach der geltenden Verfassungslage in Notlagen und Notsituationen die Regierung per Verordnung jederzeit handeln, bis ein Gesetz wirksam wird. Ich weise auf die Artikel 110 und 111 der Landesverfassung hin.

Sie bezeichnen indirekt das fakultative Referendum als Angriff auf die repräsentative Demokratie und führen dabei die Weimarer Republik als Beispiel für Gefahren durch Referenden an. Tatsache ist doch, dass die Diktatur von 1933 nicht durch den Missbrauch etwa der direkten Demokratie entstanden ist, sondern durch das Versagen des Parlaments.

(Beifall der AfD)

Es waren die Parlamentarier, die das Ermächtigungsgesetz durch Parlamentsbeschluss möglich gemacht haben. Die Bürger wurden eben nicht gefragt; das hätte man vielleicht tun sollen.

Sehr geehrter Herr Minister, in Ihrer Rede verwenden Sie in kurzer Folge fünfmal das Wort „repräsentative Demokratie“. Fakt ist, in der Landesverfassung kommt die Begrifflichkeit der repräsentativen Demokratie überhaupt nicht vor. Sie wollen einen Gegensatz zwischen dem Parlamentarismus auf der einen und der direkten Demokratie auf der anderen Seite konstruieren.

(Beifall der AfD)

Das zeigt in bezeichnender Weise Ihre Einstellung zur Bürgerbeteiligung.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, Rot-Grün hat mit unerfüllbaren Forderungen die Umsetzung der direkten Demokratie in Rheinland-Pfalz systematisch verschleppt. Ein Wahlrecht für EU-Bürger auf Länderebene ist nicht möglich. Was also hat Sie tatsächlich so gestört, dass man es nicht hätte zumindest vernünftig

(Glocke der Präsidentin)

besprechen und regeln können? – Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Ich sage es Ihnen: Wenn der Falsche das Richtige tut, dann muss es eben falsch sein. Ein derartiges Ausmaß an parlamentarischer Unreife müssen Sie vor sich selbst und dem Bürger verantworten. Glauben Sie nicht, dass der Bürger das nicht erkennt.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das, was wir eben erlebt haben, war ein Frühlingserwachen, vermute ich. Die Knospen sprießen, was bei Ihnen zu irgendwelchen Ausführungen geführt hat, die in keiner Weise der Realität entsprechen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die Debatte haben wir doch rum!)

– Die Bienendebatte ist vorbei, aber Sie hätten besser aufpassen sollen.

Zunächst zu Ihrem Vorwurf, am 2. März 2017 hätte keine sachliche Beratung und Diskussion stattgefunden. Das ist schlichtweg falsch. Die gab es nämlich. Sie hat vielleicht nicht Ihren Interessen, Ihrer Intention entsprochen. Das mag sein. Sie hat aber stattgefunden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Zu Ihrem Vorwurf, eine wirkliche Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission wäre nie erfolgt. Das ist barer Unsinn. Ich möchte Ihnen einige davon nennen,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja!)

beispielsweise die Verkürzung des Mindestabstands bei Einwohneranträgen, bei Bürgerbegehren sind die Quoren abgesenkt worden, bei Kostenberechnungen, die früher ein großes Handicap waren – es mussten nämlich haushaltstechnisch richtige Kostenschätzungen abgegeben werden –, genügt heute eine einfache Kostenabschätzung, was für die Bürger und Bürgerinnen, die diese Entscheidung begehren, ein großer Vorteil ist.

Zum Vorwurf, die Öffentlichkeit würde wesentlich eingeschränkt. Wir haben Möglichkeiten, dass die Öffentlichkeit heute wesentlich stärker als in der Vergangenheit in Rats- und Ausschusssitzungen das Wort ergreifen und sie miterleben kann. Digitale Aufzeichnungen von Ratssitzungen sind möglich, was früher nicht der Fall war. Es macht ja nichts, dass sie in der Öffentlichkeit von Ihnen wieder als Fake bezeichnet werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hat mit Volksentscheiden nichts zu tun!)

Insgesamt wurde einiges getan. Der Haushaltsentwurf ist mehrere Wochen, bevor er in die Beratungen geht, vorzustellen. Das sind schon einige Dinge, die wir erreicht haben, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der Berg kreiße und gebar eine Maus! – Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Mit diesen beiden Gesetzentwürfen, die wir in den Sitzungen des Innenausschusses am 2. März und 29. März 2017 ausführlich diskutiert haben, soll eine Absenkung der Anforderungen bei unmittelbaren demokratischen Beteiligungsverfahren unserer Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene erreicht werden. Dieses Thema stand schon einmal auf Ihrer To-do-Liste, nämlich im vergangenen Jahr.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Weil es uns wichtig ist!)

Auch damals – genau wie jetzt – bewertete der Verein Mehr Demokratie e. V. die Initiative wie folgt: „Diese Anträge sind ungeeignet für eine parteipolitische Profilierung. Sie sind handwerklich schlecht gemacht, weil wichtige Forderungen fehlen. Sie sind ein schlechter Schnellschuss. Die AfD schadet damit der direkten Demokratie.“

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: So sieht es nämlich
aus!)

Dem bräuchte man normalerweise nichts mehr hinzuzufügen,

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Dafür machen Sie gar nichts!)

wenn es nicht speziell eine Taktik der AfD ist, immer diesen Widerstand zwischen Parteien, zwischen dem demokratischen Gefüge und der Bürgerschaft herbeizuführen. Sie wollen damit einen Kampf ausfechten, den Sie nicht gewinnen werden, das kann ich Ihnen bereits jetzt sagen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Warten Sie mal ab!)

Meine Damen und Herren von der AfD, das dürfte Sie aber weniger oder auch gar nicht interessieren; denn wenn dem Facebook-Video der AfD Glauben geschenkt werden kann, das unmittelbar nach der ersten Lesung veröffentlicht wurde – in dem Sie, Herr Junge, wohl ausgeführt haben, dass man die Altparteien so lange vor sich her treiben will, bis sie den Bürgern ihre Rechte einräumen, wobei man entsprechende Initiativen notfalls auch nochmals 20-mal einbringen werde –, verfestigt sich leider die Erkenntnis, dass es Ihnen bei diesem von Ihnen als so wichtig genanntem Thema weniger um mehr Bürgerrechte und Bürgermitwirkung, sondern um politischen Klamauf geht. Den werden wir mit Sicherheit nicht akzeptieren und mitmachen, sondern ablehnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ihre Gesetzentwürfe werden nicht dadurch besser, dass Sie Teile der Ergebnisse der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ übernommen haben. Die Enquete-Kommission hat über mehrere Jahre hinweg konzentriert zielorientiert diskutiert und gearbeitet. Sie hat einen ganzheitlichen Ansatz erarbeitet, was uns von Ihnen grundsätzlich unterscheidet. Das haben Sie nämlich nicht geschafft. Sie haben bei Ihrem Gesetzentwurf eine Art Rosinenpickerei betrieben und nur Bestandteile der Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission übernommen, die in Ihr Weltbild passen. Alle anderen Punkte – wie zum Beispiel Wahlalter mit 16 Jahren, Erweiterung des Wahlrechts für EU-Bürger, Frauenförderung, soziale Dimension der Bürgermitwirkung und vieles mehr – haben Sie ausgeblendet oder einfach nicht berücksichtigt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie verkomplizieren bewusst!)

Ihnen geht es offenbar nicht um eine inhaltlich breit angelegte ganzheitliche Verbesserung der Bürgerbeteiligung,

(Abg. Martin Haller, SPD: Natürlich nicht! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Uns geht es um direkte Demokratie, und das wollen Sie nicht!)

sondern um eine möglichst öffentlichkeitswirksame Inszenierung eines Theaters.

Wie bereits erwähnt, hat die AfD die im vergangenen Jahr – ähnlich wie in anderen Ländern – erstmals einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz „für eine fortschrittliche, lebendige Demokratie“ eingebracht, der im Landtag keine Mehrheit fand. Ebenso hat die AfD damals einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes eingebracht,

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das war
peinlich!)

der dann aber von der AfD wieder zurückgenommen wurde.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr peinlich!)

Die in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide wurden durch die Möglichkeiten, Referenden durchzuführen, erweitert und sind nun in einem eigenen Gesetz zusammengefasst. Die beiden damaligen Gesetze wurden übrigens abgelehnt.

(Glocke der Präsidentin)

Leider läutet es hinter mir; ich bin zwar noch nicht fertig, muss aber aufhören. Es gibt bestimmt für den einen oder anderen die Gelegenheit, Ihnen noch das eine oder andere ins Gebetbuch zu schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute erneut über eine Verfassungsänderung auf Initiative der AfD. Der Kollege hat es schon erwähnt. Wir hatten das erst im letzten Jahr nach der Sommerpause 2016, und im Januar 2017 haben Sie dann erneut einen im Grunde genommen in großen Teilen wortgleichen Gesetzesantrag eingebracht.

Das Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

hatten Sie zunächst wieder zurückgezogen, es kam erst gar nicht hierher. Sie haben es später im Innenausschuss wieder eingebracht. Ein ziemliches Hin und her war das; es gab handwerkliche Fehler, wobei sie schon ein bisschen mehr waren als handwerkliche Fehler.

Aber sei's drum, die beiden Gesetze sind jetzt wieder im Verfahren, und wir werden uns damit beschäftigen bzw. wir beschäftigen uns heute damit. Wir haben uns auch – das will ich Ihnen ganz deutlich sagen – im Innenausschuss damit beschäftigt. Wenn die Beschäftigung nicht in Ihrem Sinne war oder Ihnen zumindest das Ergebnis der Beschäftigung nicht gepasst hat, dann ist das ein demokratischer Brauch. Das gehört dazu. Das muss man zur Kenntnis nehmen, aber da kann ich Ihnen nicht weiterhelfen. Ich muss hier aber wirklich deutlich zurückweisen, dass wir uns nicht damit beschäftigt haben. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ihre Wortmeldung war doch nur, Sie haben schon alles gesagt und haben dann nichts mehr gesagt! Das ist es doch! –
Zuruf von der SPD)

Herr Junge – wirklich, bei aller Gutmütigkeit –, zum Thema „Instrumentalisieren“, das Sie gerade angesprochen haben. Ich gehöre diesem Hohen Hause schon einige Jahre an. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich mich sicherlich nicht instrumentalisieren lasse. Ich komme Gott sei dank aus einem guten Elternhaus, in dem ich vor allem im Sinne einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und zum freiheitlichen Denken erzogen worden bin. So bin ich auch in die Politik gegangen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das bestreite ich gar nicht!)

Instrumentalisieren ist absolut nicht mein Ding, sondern ich sage meine Meinung, wie ich es für richtig halte,

(Beifall der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, ich auch!)

auch gegen Widerstände, jederzeit. Wenn ich jetzt nicht alles immer 500-mal wiederholen muss, dann kann man sehr wohl auf gewisse Protokolle verweisen und sehen, was wir gesprochen haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch keine Debatte!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie kommen daher mit einer versuchten Verfassungsänderung, und Sie wissen auch, dass es dazu in diesem Hohen Hause einer Zustimmung von zwei Dritteln bedarf. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn man erst einmal mit dem einen oder anderen Kollegen sprechen würde. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben die Lage überhaupt nicht ausgelotet, sondern Sie wissen ganz genau, dass Sie hier hereingehen wollen, um – das ist nämlich Ihr Ziel – es abgelehnt zu bekommen und sich dann in die böse Ecke zu stellen und zu sagen, alle anderen sind schuld. Ich muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, es kann nicht sein, dass Sie hier wie Kai aus der

Kiste daherkommen, uns das vorlegen und meinen, wenn wir es ablehnen, ist das falsch. So läuft dieses Spiel nicht.

(Beifall der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen deutlich sagen, in drei Jahren Enquete-Kommission gab es intensives gemeinschaftliches Arbeiten. Viele Kollegen, die heute noch im Hause sind, waren darin.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Das war nicht immer leicht. Wir haben meistens freitags getagt und zum Teil sehr lange und intensiv. Wir haben es uns nicht immer einfach gemacht, und wir haben auch sehr kontrovers diskutiert. Jetzt zu sagen, was hat es gekostet, wenn ein Sachverständiger eingeladen wird: Ja, wenn wir nicht als Parlament solche Experten einladen, wer soll es denn sonst machen in Deutschland?

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Ist das nicht die Demokratie? Sie gehört doch dazu!

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In anderen Staaten wird es nicht gemacht. Hier wird das gemacht, Gott sei Dank.

(Zuruf von der AfD: Sie sehen doch das kümmerliche Ergebnis! Das ist es, was wir kritisieren!)

Das müssen wir auch in Zukunft machen. Es interessiert uns nicht, wenn Sie Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag geben; denn das ist Ihr gutes Recht.

Da fragen wir auch nicht, was es eventuell kostet, weil wir vielleicht im Ausschuss nur eine Person sitzen haben.

(Zuruf von der AfD: Was ist seit 2014 passiert, Herr Lammert?)

Da geben Sie doch auch entsprechend Steuergeld für Gutachten aus. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Was Sie heute auch zur Aussprache dieses Gesetzes gebracht haben, da muss man doch Fragen stellen. Da haben Sie eine Replik auf die Enquete-Kommission gemacht, die in der Tat drei Jahre getagt hat, sehr wohl auch gute Ansätze gebracht hat, auch Ansätze, die die CDU entsprechend mitgemacht hat und die wir auch für richtig fanden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Seit drei Jahren nicht mehr!)

Wir haben aber dann im Abschlussbericht sehr wohl eine differenzierte, abweichende Meinung gebracht. Die können Sie gern einmal nachlesen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das habe ich gemacht!)

Wenn Sie das sehen, dann sehen Sie auch, dass wir durchaus grundsätzlich Volksentscheid und Volksbegehren als fruchtbare Ergänzung einer repräsentativen Demokratie

gesehen haben. Selbstverständlich, und wir haben es auch begrüßt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann machen Sie es doch!)

Wir haben auch gesagt, direktdemokratische Verfahren sind durchaus sinnvoll und richtig. Auch das halten wir für eine gute Geschichte. Wir haben gesagt, dass es auch ergänzt werden kann. Wir haben aber auch gesagt, es kann nicht per se für ein besseres politisches Verfahren stehen. Deswegen haben wir da von unserer Seite aus die Geschichte ein Stück weit differenzierter gesehen. Es war uns auch wichtig, dass wir Dinge abgewogen haben – auch in Ruhe abgewogen haben –, ob wir entsprechende Hürden senken. Auch da haben wir uns intensive Gedanken gemacht. Wir haben auch Ansätze und konkrete Zahlen in unserer abweichenden Meinung stehen. Da ist es durchaus nicht so, dass wir uns diesem Verfahren nicht gestellt haben.

Aber eines will ich Ihnen am Schluss noch sagen, das wird es mit uns nicht geben – das haben wir auch im Ausschuss immer wieder gesagt –, dass Sie das Abstimmungsquorum bei Volksentscheiden generell abschaffen wollen. Das heißt praktisch, egal, wie viele Leute sich bei einem solchen Volksentscheid beteiligen, hätten die Leute dann entsprechend eine Mehrheit oder auch keine Mehrheit.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch bei der Bundestagswahl genauso! Das ist doch bei Wahlen genauso!)

Da muss ich Ihnen sagen, das ist schon starker Tobak.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein dicker Hund ist das!)

Das halten wir für deutlich zu weitgehend. Das halten wir auch gerade im Sinne von Minderheitenschutz, Kompromissfähigkeit usw. für absolut den falschen Weg. Ich will Ihnen ganz klar sagen, wir werden diesen Weg, den Sie mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier einbringen, versuchen, vor allem auch die repräsentative Demokratie zu beschädigen – das ist nämlich im Grunde genommen Ihr Hauptpunkt –, nicht mitmachen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unterstellung!)

Wir wollen auch keine Missstimmung säen, und wir wollen auch die Parlamente und Volksvertreter nicht per se immer schlechtreden. Das ist nicht der Weg, den die CDU-Fraktion mitgeht. Deswegen werden wir die beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zwei Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion die eigentlich für eine fortschrittliche und lebendige Demokratie stehen sollen. Ich kann das in Ihren Anträgen leider nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja auch keine fortschrittliche Partei! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Einzelschicksal!)

Sie schreiben sich auf die Fahne, im Sinne der Enquete-Kommission aus der vergangenen Legislaturperiode zu handeln. Wie wir bereits in der ersten Lesung allerdings feststellen durften, ist das nur in ganz, ganz wenigen Punkten – genauer gesagt in zweien – gerade einmal der Fall, und zwar ist das eine das Absenken des Unterschriftenquorums bei Volksbegehren auf rund 3 % der Stimmberechtigten, und das andere ist, die Verlängerung der Eintragungspflicht empfiehlt die Enquete-Kommission ähnlich Ihrem Antrag. Doch damit ist Schluss. Dann verlieren Sie sich in dem für Sie hehren Ziel, dem Volk angeblich wieder seine Stimme zurückzugeben, indem Sie nach Gutdünken an einzelnen Stellschrauben der Bürgerbeteiligung drehen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Aber an den entscheidenden! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Den einzig relevanten!)

Meine Damen und Herren, ein Gesamtkonzept haben Sie allerdings nicht. Ihr Ziel ist: schneller, einfacher, niedriger-schwelliger direktdemokratischer Prozess.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wie viel Bürgerentscheide hatten wir denn in den letzten 20 Jahren in Rheinland-Pfalz?

Keinen einzigen! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Volksentscheide!)

– Hören Sie lieber zu.

Das Ziel der Enquete-Kommission und auch der großen Mehrheit dieses Hauses ist direktdemokratische Beteiligung – und jetzt kommt es – in einem gesunden Gleichgewicht zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wie viel hatten wir denn?)

Einen Negativkatalog soll es laut Ihres Gesetzentwurfs nicht geben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nein!)

Ein Abstimmungsquorum bei Volksbegehren wollen Sie gleich gänzlich streichen, und in einen Gesamtzusammenhang stellen Sie Ihre Ideen ohnehin nicht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bei Volksentscheiden, nicht bei Volksbegehren!)

Sie wollen mit Ihrem Antrag bei den Menschen punkten, die die ganz einfachen Lösungen auf die schwierigen Fra-

gen unserer Zeit präferieren. Sie wollen mit dem Entwurf die Menschen bedienen, die zugänglich für Ihre Art von Politik sind, sich lautstark gegen ein Establishment aufzulehnen, das angeblich ohnehin tut, was es will.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das ist Wählerbeschimpfung!)

Denen machen Sie Ihren Entwurf dann besonders schmackhaft, indem Sie Tür und Tor dafür öffnen, über Finanzfragen von der Abgeordnetendiät bis zum gesamten Landeshaushalt abstimmen lassen zu können.

(Zurufe der Abg. Dr. Bollinger, AfD und Dr. Timo Böhme, AfD)

Die Intention Ihres Antrags ist sehr, sehr offensichtlich.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist verschwörungstheoretisch!)

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen müssen. Uns geht es im Sinne der Enquete-Kommission darum, Änderungen herbeizuführen, die Hürden bei einer aktiven Bürgerbeteiligung abbauen und den Weg ebnen sollen, dass die Menschen dieses Land mitgestalten können mit dem Anspruch, sich aktiv einzubringen, und nicht einzig deshalb, weil die direktdemokratischen Elemente nach Ihrer Ansicht hauptsächlich ein Ventil sind, über das gerade eben einmal Druck abgelassen werden kann.

Wir wollen eine verträgliche Absenkung der Quoren, eine angemessene Verlängerung der Eintragungsfristen und vor allem ein schlüssiges Gesamtkonzept. Diesem Anspruch werden Sie mit Ihren Gesetzentwürfen nicht gerecht. Eine fortschrittliche und lebendige repräsentative Demokratie lebt davon, dass in unserem Wahlrecht die Grundsätze steter Bürgerbeteiligung, die Transparenz betreffende Kriterien und eine umfassende politische Bildung im Einklang mit den direktdemokratischen Elementen stehen. Sie wollen uns immer wieder erklären, dass das alles gar nichts mit Ihren Anträgen zu tun hat. Aber das ist eben doch der Fall. Sie wollen es nur nicht hören. Es passt Ihnen nicht, dass sich dieses Haus darüber Gedanken macht, wie ein vernünftiges Gleichgewicht aus Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament aussehen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das tut es ja eben nicht! Das ist unser Problem!)

Das wollen Sie gar nicht wissen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Genau das ist aber unsere Aufgabe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Enquete-Kommission ist der erste Schritt bereits getan. Wir haben im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP weitere Ziele niedergeschrieben. Diese werden wir auch einbringen und beraten, ganz im Sinne einer lebendigen und fortschrittlichen Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im letzten Jahr haben wir uns hier in der ersten und in der zweiten Lesung mit den Vorschlägen der AfD auseinandergesetzt. Im Innenausschuss konnten wir uns nicht auseinandersetzen, weil die AfD hierzu keinen Beitrag in der zweiten Beratung geleistet hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das war peinlich!)

Jetzt haben wir erneut ein Gesetzgebungsverfahren, das von der AfD angestrengt wurde. Wir haben es in der ersten Lesung beraten. Wir haben uns inhaltlich im Innenausschuss dazu geäußert, und auch jetzt werden wir inhaltlich dazu Stellung beziehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ein dicker Hund!)

Was aber die AfD uns eben vorgeworfen hat, wir würden uns nicht inhaltlich damit auseinandersetzen, das ist nachweislich eine falsche Behauptung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir haben die Auseinandersetzung erfunden! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Der Unsinn wird auch nicht besser, wenn Sie ihn dauernd wiederholen!)

Sie stellen hier falsche Behauptungen auf, um den Parlamentarismus und dieses Haus zu diskreditieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir haben uns inhaltlich damit auseinandergesetzt, und Sie haben da ein klares Ziel dahinter: Sie wollen nämlich den Parlamentarismus hier angreifen und auf der anderen Seite mit der direkten Demokratie hier auch gegen die demokratischen Parteien vorgehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: „Fake News“!)

Das ist durchschaubar, und damit lassen wir Sie hier nicht durchkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Falsche Behauptungen stellen Sie auch auf, wenn Sie die Arbeit der Enquete-Kommission angreifen. Meine Vorredner haben es schon erwähnt. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission sind nicht nur ein Abschlussbericht, sondern

auch drei Gesetzgebungsverfahren sind daraus erwachsen. Ich habe es in den anderen Beratungen schon genannt. Das zeigt, dass Sie die inhaltliche Beratung, die wir bislang zu dem Thema „Verfassungsänderung“ hier hatten, nicht wirklich nachverfolgt haben. Ich sage es aber gern noch einmal: Landestransparenzgesetz, Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene und Landesgesetz zur Verbesserung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. – Umfangreiche Gesetzesänderungsverfahren, die wir aufgrund des Abschlussberichts der Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode hier abgeschlossen haben. Wir bleiben aber nicht dabei stehen. Wir haben im Koalitionsvertrag weitere Punkte festgehalten. Auch hier eine falsche Behauptung, aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Ich möchte inhaltlich begründen. Zum einen geht bei uns aus Prinzip ganz klar eine Verfassungsänderung nur gemeinsam mit der CDU. Das habe ich auch schon in der ersten Beratung gesagt. Eine Verfassungsänderung muss auf einer breiten demokratischen Grundlage entstehen. Deswegen ist und bleibt auch in dieser Frage die CDU unser Ansprechpartner. Auch aus diesem Grund lehnen wir Ihre Vorschläge ab.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wer denn sonst?)

Aber, wenn diese Argumente für Sie nicht zählen, und wenn die Argumente zum Thema „Wahlrechtsfragen“ für Sie nicht zählen, dann kann ich auch rein inhaltlich begründen, warum Ihre Vorschläge unausgewogen sind. An der einen Stelle greifen Sie – das hat Frau Kollegin Becker schon erwähnt – die Forderungen der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ auf. Auf der anderen Seite fügen Sie aber weitere Punkte hinzu, die das Gesamtkonzept, das wir wirklich nach einer langen intensiven Beratung zusammen als Gesamtkonstrukt erstellt haben, zum Wanken bringen. Insbesondere möchte ich hier den Punkt des kompletten Streichens des Abstimmungsquorums herausgreifen. Das zeigt an dieser Stelle, dass Sie keinen verantwortlichen und überlegten Gesetzentwurf präsentieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie sieht es denn mit Wahlen aus?)

Eine Mindestbeteiligung auf niedrigem Niveau, so wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat, war ein zentrales Ergebnis unserer Beratung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber für Volksbegehren Unterschriften sammeln!)

Und insbesondere damit, dass Sie in dem Zusammenhang auch ein obligatorisches Verfassungsreferendum in Verbindung mit einer nicht vorhandenen Mindestbeteiligung einführen wollen, beweisen Sie, dass Sie verantwortungslos sind. Ihre Vorschläge sind verantwortungslos.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Sie trauen den Bürgern nichts zu!)

Aber das zeigt, dass Minderheitenschutz bei der AfD ohnehin keine Rolle spielt, und kein Wunder also, dass sich auch dieser Ansatz in Ihrem Demokratieverständnis zeigt. Aus diesen Gründen lehnen wir mit Überzeugung Ihre Vorschläge ab.

Für uns Grüne ist ganz klar, wir stehen für Basisdemokratie, und wir stehen für die Absenkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide. Das ist auch weiterhin so. Im Rahmen der Enquete-Kommission haben wir dazu gemeinsam mit anderen intensiv beraten, welche Wege wir beschreiten müssen. Aber Sie nutzen dieses Anliegen der direkten Demokratie nur für Ihre Stimmungsmache gegen demokratische Parteien.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, dazu gehören Sie nicht! Wir sehen uns als demokratische Partei, Sie nicht!)

Das ist belegbar, und das ist durchschaubar. Aber die Ampelkoalition steht hier für eine lebendige und inklusive Demokratie, die alle mitnimmt und Beteiligungsmöglichkeiten schafft. Direkte Demokratie ist für uns eine Ergänzung des repräsentativen Systems.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sagen wir auch immer!)

Was wir wollen, ist keine Demokratie nach Schweizer Vorbild, sondern wir wollen unsere rheinland-pfälzische Demokratie weiterentwickeln. Das unterscheidet uns diametral.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Unsere Verfassung ist ein hohes Gut. Nur mit Überlegung sollte man sie ändern. An Überlegung und Augenmaß fehlt es aber der AfD. Wir lehnen daher Ihre Vorschläge ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Das sind gar keine richtigen Vorschläge!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist es das gute Recht einer Fraktion, Gesetzentwürfe mit Änderungen für die Verfassung einzubringen, zurückzuziehen und wieder vorzulegen. Das kann über die gesamte Legislaturperiode so passieren. Noch einmal: Das ist ihr gutes Recht.

Rheinland-Pfalz ist ein sehr erfolgreiches Land. Wir haben eine tolle Bildungslandschaft. Ich sage jetzt einmal in meiner Verantwortung, wir haben ein sehr sicheres Land. Das Statistische Bundesamt hat gerade festgestellt, dass wir in der Aufklärungsquote – dickes Lob an unsere Polizei – nach Bayern auf Platz 2 liegen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr hohe Polizeidichte!)

Wir haben heute Morgen in der Debatte gehört – Herr Schweitzer hat darauf hingewiesen –: 4,9 % Arbeitslosigkeit. – Das ist ein Rekordwert. Das ist Platz 3 im Ländervergleich in Deutschland.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr stolz, dass wir gemeinsam Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ich sage ganz bewusst – ich lehne mich an Ihre Begrifflichkeit an –, die älteren Parteien in diesem Haus haben über Jahrzehnte dafür gesorgt, dass dieses Land enorm erfolgreich ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das waren die tüchtigen Unternehmer und Menschen in diesem Land, die täglich arbeiten gehen!)

Liebe Frau Becker, liebe Frau Schellhammer, lieber Hans Jürgen Noss, lieber Matthias Lammert, ich will die vier Vordnerinnen und -redner nennen, die sich sehr sachlich im Innenausschuss in diesen ganzen Debatten – ich will noch einmal an den 14. September des letzten Jahres erinnern – mit ihren Argumenten auseinandergesetzt haben. Ich gehöre dem Innenausschuss seit 1996 an und weiß, dass in diesem Innenausschuss immer sachlich diskutiert wird. Ich vermute, so wird es heute und morgen und wahrscheinlich auch am Freitag im Parlament sein und wahrscheinlich auch in der nächsten Woche in den Ausschüssen.

Das prägt den rheinland-pfälzischen Landtag, dass wir miteinander diskutieren, dass wir in der Enquete-Kommission – ich will mich an Frau Schellhammer wenden, aber auch an alle Mitglieder der Enquete-Kommission – genau das getan haben, Argumente abgewogen haben, miteinander um Ideen und Initiativen gerungen haben. Das ist ein Steinbruch im besten Sinne des Wortes, von dem wir noch lange zehren werden.

Wenn ich mir Ihre ersten Argumente anschau, die Sie abgeschrieben haben, dann schauen Sie sich die Ergebnisse der Enquete auch sehr genau an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen freue ich mich über eine solche Debatte heute und finde es schade, dass man einzelnen Kollegen ins Stammbuch schreibt, sie hätten sich menschlich so verhalten, wie Sie das gegenüber Matthias Lammert in Anspruch genommen haben. Das ist völlig falsch.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Unanständig ist
das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Junge, ich will das von Ihnen zitierte Argument noch einmal ganz bewusst nennen, das ich auch in den Vordebatten eingebracht habe, nämlich dieses für die fakultativen Referenden. Ich bin fest davon überzeugt – und das sage ich ganz bewusst an Ihre Fraktion –, das von der AfD geforderte Referendum lähmt die repräsentative Demokratie. Ich glaube, Sie legen es ganz bewusst so an. Genau das wollen Sie.

Der Landtag soll damit gehindert werden, seine Gesetzgebungsarbeit zeitnah und vor allem effizient erledigen zu können. Ich will das ausdrücklich noch einmal betonen. Es gibt derzeit eine Vielzahl von Gesetzen, die unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Dies ist im Interesse einer effizienten Gesetzgebungsarbeit nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig.

Ich denke in meinem Verantwortungsbereich zum Beispiel an Sicherheitsgesetze, bei denen es zwingend erforderlich sein kann, dass sie zeitnah nach Verkündung in Kraft treten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Dreimonatsregelung, wie von Ihnen vorgeschlagen, ist absolut kontraproduktiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die lange Zeit in diesem Landtag lässt mich voller Überzeugung sagen, alle Gesetze, die hier verabschiedet werden, sind sehr intensiv vorbereitet: Fachausschüsse, Plenarsitzungen, Fraktionen, Arbeitskreise, Anhörungen, Diskussionen draußen mit der Bevölkerung, mit Interessengruppierungen. Das ist eine vielstufige, politische, gesellschaftspolitische Kommunikation, und die ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so werden wir es auch weiter beibehalten. Diese älteren Parteien hier im Landtag repräsentieren rund 85 % der Wählerinnen und Wähler. Wir haben dieses Land in den letzten Jahrzehnten – wir feiern 70 Jahre Rheinland-Pfalz – sehr, sehr gut, man würde modern sagen, am Markt platziert. Rheinland-Pfalz kann sich mehr als sehen lassen. Das ist eine starke Leistung von all denjenigen, die in diesen sieben Jahrzehnten hier Verantwortung getragen haben.

Wir haben es in einer guten Debattenkultur geschafft, Rheinland-Pfalz in diesen Spitzenwert der deutschen Länder hinein zu entwickeln. Deswegen kann ich das von Ihnen immer wieder geäußerte Misstrauen überhaupt nicht verstehen.

Seien Sie doch stolz darauf. Sie sitzen in einem Landtag, der in sieben Jahrzehnten Erfolgsgeschichte geschrieben hat. Das ist doch ein schönes Gefühl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde als Abgeordneter und als Minister auch immer dafür kämpfen, dass Einflüsse, die in der Geisteshaltung auch Gedanken wie Lügenpresse zum Ausdruck bringen oder Journalisten verbieten, über politische Veranstaltungen zu berichten, keine inhaltlichen Einflüsse auf die Gestaltung unserer Verfassung bekommen. Das ist für mich auch ein ganz persönlicher Ansatz. Das will ich ausdrücklich zum Ausdruck bringen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss, ich bin ziemlich davon überzeugt, dass es die älteren Parteien in diesem Landtag noch geben wird, wenn sich an Sie keiner mehr erinnern kann.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich möchte Sie zuvor noch darauf hinweisen, sofern der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung, also der Tagesordnungspunkt 3 – Drucksache 17/2078 –, in zweiter Beratung angenommen wird, findet die dritte Beratung in der 31. Sitzung am Donnerstag, dem 4. Mai, unter Tagesordnungspunkt 12 statt. Die Beratung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2240 –, also Tagesordnungspunkt 4, den ich hiermit aufrufe, ist in diesem Fall nach Schluss der Aussprache zu unterbrechen. Eine Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/2240 – findet dann in der 31. Sitzung unmittelbar im Anschluss an Tagesordnungspunkt 12 statt.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Wir stimmen zunächst über das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz ab, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2078 –. Wer dieser Verfassungsänderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt worden, und das vorhin Gesagte greift, das heißt, eine Beratung morgen wird nicht mehr stattfinden.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4, Landesgesetz zum Verfahren bei Volksinitiativen, Referenden, Volksbegehren und Volksentscheiden, Gesetzentwurf der Fraktion AfD – Drucksache 17/2240 –, dazu die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf ab. Die Beschlussempfehlung empfiehlt Ablehnung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt worden.

Eine weitere Abstimmung erfolgt nicht mehr.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesstraßengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2081 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
und Verkehr
– Drucksache 17/2511 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten festgelegt.

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Daniel Schäffner, das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Beschluss des Landtags vom 25. Januar 2017 ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesstraßengesetzes an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 19. März 2017 beraten. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss fand daher nicht mehr statt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben gehört, es geht noch einmal um das Thema „Abstufung von Kreisstraßen auf Gemeindestraßen“, es geht um einen Antrag auf Änderung des entsprechenden Landesgesetzes, und es wird mehrheitlich Ablehnung empfohlen.

Ich will noch einmal die Gelegenheit nutzen, den Sachverhalt darzustellen; denn ein Journalist hat das so schön beschrieben. Das Thema ist sperrig, und es wird im Zweifel im Nachhinein einen Aufschrei geben, wenn das Gesetz nicht geändert wird.

Worum geht es also? Unser sehr vielfältiges Straßensystem ist eingeteilt in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Im Landesgesetz ist – grob gesagt – geregelt, dass Kreisstraßen Ortsgemeinden verbinden oder an überörtliche Straßen anschließen. Wenn nun also Ortsgemeinden fusioniert haben oder fusionieren – in den vergangenen Jahrzehnten ist das vielfach geschehen –, dann müssten ortsverbindende Straßen zu Gemeindestraßen abgestuft werden, weil sie nicht mehr verschiedene Ortsgemeinden verbinden.

Es gibt inzwischen Fälle, da betrifft das bis zu 56 Ortsteile, die ursprünglich selbstständig waren und nun in einer Großgemeinde zusammengeschlossen sind. Auch Fusionen, die aktuell anstehen, sind betroffen. Wenn das Gesetz nicht geändert wird, ist sogar die Fusion gefährdet.

Es kann nicht sein, dass Zusammenschlüsse von Gemeinden in unserem Sinne sind, aber dadurch gravierende Nachteile für das Straßennetz die Folge sind.

(Beifall der CDU)

Was heißt es, wenn aus einer Kreisstraße eine Gemeindestraße wird? Zum einen stehen der Gemeinde dann keine Mittel mehr aus den allgemeinen Straßenzuweisungen zur Verfügung, das heißt, die Gemeinde muss finanziell selbst für diese Straße sorgen, zum Beispiel für den Winterdienst, aber auch für die Instandsetzung. Sie muss aber auch personell dazu in der Lage sein. Wir haben gehört, einzelne Gemeinden müssten dafür extra Bauhöfe installieren. Schließlich betrifft es auch die Anwohner. Die müssen nach Musterrechnungen ungefähr das Dreifache bei Ausbaumaßnahmen bezahlen.

Das führt dazu, dass teilweise Straßen, die abgestuft werden oder abgestuft werden sollen, dann eben nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die Gemeinde sie schlichtweg nicht mehr finanzieren kann und nicht mehr aufrechterhalten will. Das wiederum hat Auswirkungen zum Beispiel auf Schulbusverkehr, Kita-Verkehr oder für die Notfallversorgung. Das ist dann meist nicht im Interesse der Kreise, das heißt, in vielen Fällen sind sich die Kreise und die Gemeinden einig, dass die bisherige Zuordnung beibehalten werden soll. Sie dürfen es aber nicht.

Wie brisant das Thema ist, hat sich in den letzten Wochen und Monaten in einer Fülle von Resolutionen, Petitionen und Presseberichten gezeigt.

Ganz offensichtlich herrscht Handlungsbedarf. Wir verstehen das so, wenn Handlungsbedarf zu erkennen ist, dann haben wir als Parlament die Pflicht – dafür sind wir gewählt –, die Interessen der Bürger zu vertreten und diesen Handlungsbedarf auch in eine Gesetzesänderung umzumünzen.

(Beifall der CDU)

Deshalb schien es aus unserer Sicht logisch – wir sind das Parlament –, dass wir auch eine Gesetzesänderung initiieren. Deshalb haben wir im Januar einen Vorschlag ins Plenum eingebracht. Wir haben damals wenig Verständnis für diese Initiative erhalten. Immerhin wurde der Vorschlag an den Ausschuss verwiesen. Allerdings hat es uns dann etwas erstaunt, dass wie im Plenum auch im Ausschuss von den anderen Fraktionen wenig Verständnis kam, dass wir den Eindruck hatten, Sie haben sich wenig mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Es wurde uns vorgehalten, wir würden den Rechnungshof vorschieben, würden uns nicht auf die Arbeit des Ministeriums verlassen.

Wir schieben weder den Rechnungshof vor noch greifen wir das Ministerium an. Wir sehen einen Handlungsbedarf, wir sehen, dass eine Brisanz, auch eine zeitliche Brisanz in diesem Thema steckt und halten es nach wie vor für unsere Aufgabe, das Gesetz zu ändern.

(Beifall der CDU)

Wir haben gehört, im Ausschuss wurde es ohne große Begründung abgelehnt. Allerdings hat der Minister im Plenum davon gesprochen, dass er sich des Themas annehmen wird. Er hat das inzwischen auch öffentlich so geäußert. Im Januar hieß es, in wenigen Wochen wird voraussichtlich ein Ergebnis vorliegen.

Wir sind gespannt, ob wir gleich ein Ergebnis hören wer-

den.

Wenn es denn dazu dient, die Sache voranzutreiben, dann müssen wir wohl in Kauf nehmen, dass ein Vorschlag der Opposition abgelehnt wird, um dann einen ganz ähnlichen Vorschlag wieder erneut ins Parlament einzubringen. Aber nach wie vor gilt, der Sachverhalt muss geklärt werden.

Wir haben inzwischen eine Gesprächsrunde mit Betroffenen initiiert, auch betroffenen kommunal Verantwortlichen aus anderen Parteien, die uns noch zusätzlich Argumente geliefert haben. Es gibt Fälle, da sagen Unternehmen, wir siedeln uns nicht an, solange nicht geklärt ist, dass die Straße eine Kreisstraße bleibt. Es gibt Fälle, da sind Gemeinden nicht bereit, die Straße zu übernehmen, und es gibt Landkreise, die ein Abstufungskonzept entwickelt haben, das jetzt nicht mehr zu den vorgesehenen Abstufungen passt.

Wir wollen nach wie vor eine Anhörung mit diesen Betroffenen im entsprechenden Ausschuss durchführen. Wir hoffen, dass die übrigen Fraktionen sich darauf noch einmal einigen können.

Opposition ist hartes Brot. Wenn Sie unseren Vorschlag ablehnen, dann zeigen Sie bitte einen Weg auf, wie wir kurzfristig zu einer Lösung kommen können.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wir begrüßen als Gäste bei uns im Landtag Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 147. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben in der ersten Lesung und auch im Ausschuss lange und ausführlich darüber gesprochen und diskutiert. Deshalb werde ich mich in aller Kürze dennoch einmal zu den Punkten äußern und auf Ihre Anregungen eingehen.

Wenn man das jetzt heute so hört, wie Sie das noch einmal darstellen, könnte man den Eindruck gewinnen, dass hier ein Fehler bei der Landesregierung vorliegt.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Die ist unfehlbar!
Die macht keine Fehler! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich glaube, man muss es heute noch einmal deutlich klarstellen. Letztendlich haben die Kreise in der Vergangenheit große Teile ihres Straßennetzes schlichtweg falsch eingestuft. Das ist so. Das ist eine Tatsache. Das muss man heute hier noch einmal klarstellen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie müssen unseren Gesetzentwurf lesen!)

Weiter finde ich es berechtigt, dass bei einer anstehenden Baumaßnahme der Landesrechnungshof darauf hinweist, dass diese nur gefördert wird, wenn sie danach richtig eingestuft und dann womöglich abgestuft wird.

Ich denke, das ist auch legitim.

Frau Kollegin, bei dem Problem mit Ortsteilen und Gemeinden gebe ich Ihnen recht. Das ist erkannt und bei allen angekommen. Ich glaube, wir hatten im Ausschuss – so haben wir es zumindest wahrgenommen – eine sehr sachliche Diskussion zu diesem Themenpunkt. Wir wissen, dass dort Handlungsbedarf besteht.

Wir bleiben dennoch bei unserer Meinung, wir können keinen Schnellschuss hinlegen. Wir müssen intensiv darüber sprechen, wie wir diese Thematik angehen. Das betrifft diese Fragen: Wie definieren wir Ortsteile? Was sind Ortsteile, Aussiedlerhöfe und einzelne Häuser?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Braucht ihr von Januar bis Mai!)

Wir brauchen eine sachliche Grundlage. Wir können nicht pauschal über den Kamm scheren und sagen, wir regeln das so, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss kam von Ihnen der Kritikpunkt, es wurden vonseiten des Hauses keine Alternativen aufgezeigt. Man muss sagen, das ist schlichtweg falsch. Es wurden mehrere Lösungsansätze aufgezeigt. Ein Lösungsansatz war zu sagen, man unterteilt die Kreisstraßen in Gemeindeverbindungsstraßen. Auch das war eine Option, die der Staatssekretär damals aufgezeigt hat.

Eine weitere Option war zu sagen, man macht es eventuell so, wie es in anderen Bundesländern ist. Sie haben heute und damals im Ausschuss gesagt, es gibt keine Alternativen – die gibt es.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich zu dem Punkt der Kosten kommen. Ich glaube, Sie haben unter dem Punkt „Kosten“ geschrieben – wir haben es das letzte Mal auch angesprochen –: nicht bezifferbar. – Ich würde Sie gerne einmal hören, wenn wir hier im Parlament ein Gesetz auf den Weg bringen und unter dem Punkt „Kosten“ schreiben: nicht bezifferbar. –

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das macht ihr bei jedem Gesetz! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Das machen Sie doch ständig! –

Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Meine Damen und Herren, dann wäre der Aufschrei hier in diesem Haus ganz schön groß.

Wir bleiben bei dem, was wir gesagt haben.

Herr Minister Wissing, ich habe Sie beim letzten Plenum so verstanden, dass Sie gesagt haben, das Problem ist erkannt, und wir werden in absehbarer Zeit handeln. Nichts

anderes hat er gesagt. Diese Aussage steht im Raum. Ich denke, so wird es in den nächsten Wochen kommen.

Wir bleiben bei dem, was wir bei der ersten Lesung bzw. im Ausschuss gesagt haben. Wir können uns keinen Schnellschuss leisten. Wir brauchen eine passgenau auf Rheinland-Pfalz zugeschnittene Lösung. Deshalb werden wir Ihren verfrühten und schnellen Antrag heute ablehnen.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Ahnemüller von der Fraktion der AfD.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und möchte mich heute kurzfassen. Wir können dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in dieser Form nicht zustimmen und werden uns enthalten, da wir uns mehr erhofft haben – mehr, aber auch weniger.

Mehr: mehr Mittel besonders für die Straßensanierung. – Weniger: weniger Risiko von Kompetenz- und Zuständigkeitsstreitereien in der Frage Kreis- oder Landesstraße, also mehr Hilfe für den kommunalen Straßenbau, weniger Rechtsunsicherheit. –

Meine Damen und Herren, diese Rechtsunsicherheit lauert natürlich in so unklaren und bisher unerläuterten Begriffen wie „unentbehrliche Anbindung“ und „räumlich getrennter Ortsteil“.

Wir sehen die gute Absicht, sich an der hessischen Gesetzgebung zu orientieren. Aber auch in diesem Fall einer Modifizierung der rheinland-pfälzischen Gesetzgebung ist gut gemeint nicht gleich bedeutend mit gut gemacht.

Um nicht missverstanden zu werden, eine Gesetzesänderung ist dringend nötig und der Versuch der Unionsfraktion aller Ehren wert. Wir bemängeln aber eine zu oberflächliche Kopie des hessischen Modells, das unserer Auffassung nach keine adäquate Antwort auf das Problem der ausgetrockneten Kommunen bietet. Es fehlt bisher einfach die inhaltlich fundierte Analyse.

Wir haben gute Hoffnungen, dank verstärkter Nachforschungen und selbstkritischer Einsicht einer besseren Lösung auf der Spur zu sein, die sich vom CDU-Entwurf unterscheidet.

Liebe Kollegen, insbesondere der finanzielle Aspekt des Entwurfs ist unbefriedigend. Nach wie vor fehlt eine Idee, die Last der Kommunen zu verringern und diesen somit die Chance zu bieten, den regionenübergreifenden Zustand unseres maroden Straßennetzwerkes zu überwinden. Tatsächlich ist die Überlastung der Landkreise sichtbar.

Der Landesrechnungshof hat – wie wir alle wissen – einen Sanierungsstau von 970 Millionen Euro festgestellt. Auf

genau dieses gravierende Problem der verschleppten Sanierung brauchen wir jetzt eine Antwort. Genau diese Antwort kann ich in diesem Gesetzentwurf nicht finden. Aber das ist nicht nur ein Problem der CDU.

Herr Verkehrsminister, ich darf Sie an Ihre Plenarrede – wie unsere Vorredner – erinnern. Ich zitiere: „Die kommunalen Spitzenverbände haben mir zugesagt, in den nächsten Wochen eine Datengrundlage zu schaffen, die zu ermitteln ist, aber auch eng mit uns abgestimmt werden muss. Wir müssen den kommunalen Spitzenverbänden sagen, welche Informationen wir brauchen, um einen für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderten Gesetzentwurf erarbeiten zu können. Diese Datengrundlage wird uns in den nächsten Wochen zugehen, und dann werden wir einen Vorschlag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ausarbeiten“.

Herr Wissing, Sie ahnen, welche Frage jetzt kommen muss. Was ist daraus nun eigentlich geworden?

Unter den genannten Umständen wird es die Kollegen des Plenums nicht überraschen, wenn sich die AfD-Fraktion vorbehält, die drängenden Probleme durch eine eigene Initiative anzugehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Wink von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um das Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes hat mittlerweile sehr große Fahrt aufgenommen. Ich möchte hier und heute den Standpunkt der FDP-Fraktion deutlich machen und betonen, dass die aktuelle Situation der Abstufung von Kreisstraßen keineswegs, wie so gern kommuniziert, ein Phänomen der jüngsten Zeit ist.

Zur Klarstellung möchte ich noch einmal wiederholen: Die richtige Einstufung von Gemeinde- und Kreisstraßen wurde nicht strikt verfolgt. Das zeigen zahlreiche Statistiken, die aufzeigen, dass das Kreisstraßennetz von rund 7.100 km in Rheinland-Pfalz seit Jahren unverändert ist. Mit dem Finger allein auf die Landesregierung zu zeigen, ist hier schlichtweg fehl am Platz.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in der Diskussion gerade von der Opposition etwas vernachlässigt wird, ist die Entscheidung des rheinland-pfälzischen Landesrechnungshofs, die besagt, dass die Förderung von Kreisstraßenbaumaßnahmen nur dann zugelassen wird, wenn zuvor die korrekte Einstufung der Straße geprüft wurde.

Hier möchte ich kurz sagen, es ist immer interessant, dass es außer Acht gelassen wurde. Urteile des Landesrechnungshofes sind für die Opposition immer nur dann rele-

vant, wenn sie dazu dienen, sie der Landesregierung vor die Füße zu schmeißen. Gesetz, Recht und Urteile des Landesrechnungshofes gelten auch dann, wenn die CDU vor Ort Verantwortung trägt, was hier auch der Fall ist.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Urteil hätte zur Folge, wenn es sich um eine Gemeindestraße handeln würde, dass der LBM, um eine Förderung zu gewährleisten, Umstufung fordern müsste. Würde dies nicht geschehen, hätte ich wieder eine rechtmäßige Beanstandung durch den Landesrechnungshof, die uns wieder vor die Füße geworfen werden würde. Das Thema ist also nicht neu.

Ein weiterer Fakt ist auch für die FDP-Fraktion, dass wir keinen Gesetzentwurf unterstützen können, bei dem gerade die finanziellen Folgen nicht absehbar sind. Um die Kosten der Änderungen klar zu beziffern, bedarf es einer Datengrundlage. Diese Datengrundlage ist bis dato nicht vorhanden. Sie wissen das. Dass Sie die Kosten in Ihrem Antrag als „nicht bezifferbar“ einstufen, ist demnach zwar folgerichtig, aber zeigt die Unvollständigkeit des Antrages.

Aus diesem Grund wurde auch der Landkreistag mehrere Male aufgefordert oder darum gebeten, eine solche Datengrundlage zu erstellen; denn nur die Kommunen verfügen über die Information über ihre Gemeindestraßen, die nach vorgeschlagenen Regelungen anders eingestuft werden müssten.

Selbstverständlich sieht auch die Ampelkoalition die Problematik. Jedoch sehen wir den Vorschlag der CDU nicht als alternativlos. Herr Kollege Oster hat erwähnt, was Ihnen im Ausschuss als mögliche Alternative aufgezeigt wurde, um eine zielgerichtete Lösung auf einer fundierten Basis zu erarbeiten.

Das Modell Hessen zum Beispiel, das immer in der Diskussion ist – das wissen wir alle –, ist für Rheinland-Pfalz so gar nicht anwendbar. Es bedarf also der bedachten Überlegung, wie die Belastungen der Gemeinden gedämmt werden können.

Deshalb begrüßen wir den Austausch, welchen die Landesregierung hierzu mit den kommunalen Spitzenverbänden führt. Bei einem solch weitreichenden Thema mit solch großen Veränderungen kann nur – das ist wichtig – mit Fakten gearbeitet und auf Faktenbasis entschieden werden.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Daher lehnen wir den Antrag der CDU ab und bitten die Landesregierung, wie es in den letzten Plenar- und Ausschusssitzungen bereits erfolgt ist, den Landtag fortlaufend über die weiteren Schritte zu informieren. Wir sind aber sicher, dass Herr Minister Wissing und sein Haus eine rechtssichere und praktikable Lösung finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin der CDU, Sie haben beklagt – so habe ich das herausgehört –, dass die Regierungskoalition Ihrem Antrag und dem dahinter stehenden Ziel Ihrer Ansicht nach nicht genügend Rechnung getragen hätte.

Ich habe mir in Vorbereitung auf die heutige Sitzung das Protokoll der Plenarsitzung im Januar durchgelesen. Ich finde, von allen Seiten wurde auch schon damals das Problem sehr sachgerecht beleuchtet.

Wir haben Verständnis für das Anliegen. Es ist nicht so, dass es uns im Januar das erste Mal begegnet ist. All diejenigen, die in Kommunalparlamenten und Kreistagen sitzen, hatten schon – ich persönlich im Dezember – durch eine Musterresolution die Möglichkeit gehabt, sich mit dem Anliegen und mit der Problematik zu beschäftigen. Insofern ist es nicht so, dass die CDU etwas erfunden hätte, von dem die anderen noch nichts gehört hätten.

Es wurde schon gesagt, die ganze Problematik fußt natürlich darauf, dass der Landesrechnungshof irgendwann gesagt hat, Leute, ihr könnt nicht auf Dauer Straßen seitens des Landes finanzieren, bei denen nicht klar ist, ob sie überhaupt in die Baulast des Landes fallen.

Das zuständige Verkehrsministerium – das haben wir auch schon im Januar dargestellt – hatte bereits im letzten Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen. Man hatte schon über die Problematik geredet, dass man nicht aus der hohlen Hand festlegen kann, was eine Kreis- oder eine Gemeindestraße ist, sondern dass die Datengrundlage, über die die Kommunen verfügen, zusammengetragen werden muss, um zu sehen, wie man möglicherweise eine rechtssichere und rechtskonforme Änderung des Straßengesetzes durchführen kann. So weit die Genese.

Jetzt stehen wir wieder hier mit Ihrem Antrag. Ich muss sagen, ja, ich nehme die Opposition selbstverständlich ernst. Wenn Sie möchten, dass Sie ernst genommen werden, dann wäre es ein Schritt gewesen zu sagen, die Problematik an sich ist allen klar, auch dass es möglicherweise eine rechtssichere Änderung geben sollte, also ziehen wir unseren Antrag zurück und sehen dann, was das Ministerium erarbeitet, um insgesamt für unser Land, für unsere Kommunen die beste Lösung zu finden. Das wäre eine Alternative gewesen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Dann wäre unser weg! Dann wäre gar nichts mehr auf dem Tisch, oder was?)

– Was ist denn das für eine Fantasie, die Sie gerade hier vor uns aufbauen, dass dann, wenn Sie keinen Gesetzesänderungsantrag stellen, sich überhaupt nichts bewegt? Das Problem an sich ist doch von allen Seiten identifiziert

worden, und zwar nicht erst im Januar, sondern schon vorher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt ehrlich gesagt auch keine Lust auf einen Kleinkrieg mit der Opposition. Vielleicht liegt es auch an meiner Erkältung.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Wenn Sie es nicht verstehen wollen, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: So viel zur Wertschätzung!)

Natürlich erwartet die Regierungskoalition zu Recht – das Haus kann es insgesamt erwarten –, dass das Ministerium die zugesagten Gespräche geführt hat und führt und es an der Erarbeitung einer rechtskonformen Lösung interessiert ist. Insofern bleibt uns leider nichts anderes übrig, als zum heutigen Zeitpunkt Ihren Gesetzesantrag abzulehnen.

Ich möchte schon noch etwas ansprechen. Sonst sind Sie immer schnell dabei, wenn es darum geht, die finanziellen Folgen von Gesetzentwürfen der Koalition bis ins Kleinste zu untersuchen. Bei Ihnen steht, dass die finanziellen Folgen leider nicht bezifferbar sind. Schon deswegen mangelt es Ihrem Gesetzentwurf an einer Bedeutung, die für mich eine ernsthafte Beschäftigung damit erwarten ließe.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt Ihren Gesetzentwurf ab. Wir sind aber absolut sicher, dass die Landesregierung in Kürze eine rechtskonforme Vorlage machen wird. Dass die Problematik – letztendlich auch angestoßen durch die Untersuchungen und Belege des Rechnungshofs – dieses Parlament zu beschäftigen hat, steht außer Frage.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Herrn Staatsminister Wissing für die Landesregierung das Wort erteilen, darf ich Gäste in unserem Parlament willkommen heißen. Zunächst einmal begrüße ich Damen und Herren des Kneipp-Vereins Mainz. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns darüber, dass Mitglieder des Radsportvereins 1898 e.V. Gau-Algesheim heute bei uns sind.

(Beifall im Hause)

Das Besondere an dem Verein ist, dass er eine aktuelle Weltmeisterin im Einrad-Kunstradfahren der Damen dabei

hat, Lisa Hattemer. Herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie als Weltmeisterin heute hier im Landtag sind.

(Starker Beifall im Hause)

Viel Erfolg bei Ihrer weiteren sportlichen Betätigung!

Ich darf nun Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort erteilen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist vielfach beschrieben worden. Ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte nur sagen, dass die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Einstufung von Kreisstraßen nicht bei der Landesregierung, sondern bei den Landkreisen liegt.

Es ist so, dass das Gesetz, das von den Kommunen kritisiert wird, aus dem Jahr 1986 stammt. Die Landkreise hätten seit 1986 die Pflicht gehabt, dieses Gesetz ordnungsgemäß zu vollziehen, wie auch jede Bürgerin und jeder Bürger die Pflicht hat, die Gesetze des Landes ordnungsgemäß einzuhalten.

Nun ist es nicht erfolgt, wie der Landesrechnungshof festgestellt hat. Er reklamiert den ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug. Das heißt, in der Pflicht stehen die Landrätinnen und Landräte an der Spitze ihrer Kreise, nicht die Landesregierung. Das möchte ich vorab sagen, weil immer wieder der Eindruck erweckt wird, auch durch manche Resolutionen, dass in den Kreistagen darüber diskutiert wird, dass die Landesregierung ihnen ein Problem geschaffen habe. Das ist nicht der Fall.

Das Problem ist vielmehr dadurch entstanden, dass man das Gesetz nicht vollzogen hat und der Landesrechnungshof die Einhaltung der Gesetze reklamiert. Ich glaube, das ist vom Grundsatz her auch das, was der Landtag erwarten kann.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir als Gesetzgeber ernst genommen werden wollen,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Dann muss man auf den Rechnungshof hören, genau!)

dann haben wir auch einen Anspruch darauf, dass die Gesetze, die in diesem Hohen Haus verabschiedet werden, eingehalten werden, und zwar nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch von öffentlichen Verantwortungsträgern.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist dieses Thema nicht geeignet, mit dem Finger auf andere zu zeigen, weder von Kreisebene auf die Landesregierung noch von der Ebene der Landesregierung auf die Kreise.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie tun es doch!)

– Nein, das mache ich nicht, Herr Licht. Ich möchte nur den Fingerzeig der kommunalen Ebene zurückweisen und darauf hinweisen, dass wir nur Teil der Lösung und nicht des Problems sind. Das Gesetz hat der Landtag 1986 geschaffen. Er hat – ich sage es noch einmal – einen Anspruch darauf, dass es eingehalten wird.

Wenn jetzt die kommunale Familie sagt, wir kommen mit der Einhaltung dieses Gesetzes nicht zurecht, weil es zu Problemen führt, beispielsweise kommunale Gebietsreformen unattraktiv werden usw., dann haben wir doch alle in diesem Haus – die Landesregierung genauso wie das Parlament – ein Interesse daran, dass man diese Probleme ernst nimmt und nach einer Lösung sucht.

Frau Kollegin Wieland, insofern gebe ich Ihnen recht, wenn Sie sagen, der Handlungsbedarf ist da. Diesen sehen wir auch.

Wenn Sie uns sagen, wenn wir Ihren Vorschlag ablehnen, dann sollen wir doch einen eigenen vorlegen, dann muss ich dazu sagen, das habe ich bereits mehrfach in diesem Haus angekündigt. Das wird auch kommen.

Es ist jetzt nicht ganz trivial. Allerdings muss ein solcher Gesetzesvorschlag auch den Interessen der Gemeinden Rechnung tragen. Jemandem zu helfen, bei dem man nicht weiß, ob es wirklich hilfreich für ihn ist, was man verabschiedet, ist, glaube ich, kein wirklich konstruktives Angebot.

Ich habe deswegen gesagt, ich brauche, um den Kommunen wirklich zu helfen, eine Datenbasis, um zu ermitteln, wie ein solches Gesetz lauten muss, um den Kommunen zu helfen, die diese Ortsteilproblematik haben, ohne anderen Kommunen oder anderen Landkreisen zu schaden.

Eines ist klar: Das wird finanzielle Auswirkungen haben; denn es gibt nicht mehr Straßenzuweisungsmittel durch eine veränderte Einstufung der Straßen nach dem Landesstraßengesetz. Deswegen ist es zu kurz gegriffen, einfach zu sagen, wir übernehmen das hessische Modell für Rheinland-Pfalz, weil Sie beispielsweise in Ihrem Gesetzesantrag nicht definieren, was ein Ortsteil ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann lassen Sie uns eine Anhörung machen!)

Ich kann mir schwer vorstellen, dass wir einzelne Häuser über Kreisstraßen anbinden und dafür die Mittel investieren, die an anderer Stelle fehlen, um vielleicht große Ortsteile anbinden zu können. Das muss auch im Interesse der Opposition sein.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Keine Frage!)

Ihr Gesetzesantrag definiert eben nicht, was ein Ortsteil ist. Deswegen kann ich ihn so nicht empfehlen, weil wir die Auswirkungen auf die gesamte kommunale Familie in Rheinland-Pfalz nicht beurteilen können. Deswegen ist es wichtig, dass man zunächst einmal ermittelt, wie die Siedlungsstruktur genau ist, was wir anbinden können. Deswegen haben wir die

kommunale Familie gebeten, uns eine Datengrundlage zu schaffen.

Der Landkreistag sagt uns, das sei zu aufwendig, das könnten sie nicht leisten. Das sei auch zeitlich nicht leistbar. Damit standen wir vor einem Problem. Wir haben gesagt, gut, dann werden wir seitens der Landesregierung den Aufwand betreiben. Wir werden uns einzelne Landkreise mit unterschiedlicher Struktur anschauen.

Wir werden dies analysieren, um auf dieser Grundlage eine weitgehend verlässliche Datengrundlage zu haben, damit wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen können, von dem wir auch sagen können, er ist in seinen Auswirkungen auf die gesamte kommunale Gebietsstruktur in Rheinland-Pfalz vernünftig, maßgeschneidert und angepasst. Nur darum geht es.

Diese Datengrundlage ist jetzt geschaffen worden. Das Ministerium arbeitet auch an einem Gesetzestext, der weitgehend finalisiert ist, der in absehbarer Zeit dem Landtag zugeleitet werden kann.

(Zuruf der Abg. Gabriele Wieland, CDU)

– Das ist nicht ganz einfach und auch kein triviales Problem. Frau Kollegin, glauben Sie denn nicht, wenn es so einfach wäre, der Landkreistags hätte den Gesetzentwurf selbst geschrieben und vorgelegt? Wenn es so einfach wäre, glauben Sie, dann würde man mir einfach nur Resolutionen schicken und sagen, es ist ein riesenproblem, wir brauchen eine Lösung? Dann würde man das doch aufschreiben.

Sie haben doch einfach auch nur den hessischen Gesetzentwurf abgekupfert und dabei übersehen, dass Hessen beispielsweise nur 5.000 km Kreisstraßen hat. Wir haben aber 7.000 km.

Sie haben auch übersehen, dass es in Hessen eine ganz andere Siedlungsstruktur gibt. Frau Kollegin, da reicht es nicht, wenn man mit dem Kopf schüttelt. Vor den Problemen davonzulaufen, ist nicht unsere Art. Wir wollen Ihnen ins Auge sehen und sie lösen, maßgeschneidert für Rheinland-Pfalz. Das wird auch so kommen.

Deswegen ist es falsch, den Eindruck zu erwecken, dass es hier einen Dissens zwischen der Opposition und der Regierung gibt. Wir sind konstruktiv. Wir sind Teil der Lösung und nicht des Problems. Das Problem liegt auf kommunaler Ebene. Wir haben Verständnis dafür. Wir sind bereit, das Landesstraßengesetz zu ändern. Aber – das gehört zu sauberer Gesetzesarbeit dazu – wir müssen einen Gesetzentwurf haben, den wir auf einer verlässlichen Datenbasis so abschätzen können, dass man Ihnen und auch der kommunalen Familie sagen kann, wie es sich letztlich auswirken wird.

Deswegen ist das, was Sie schreiben, dass es keine Alternative zu dem Gesetzestext gibt, nicht richtig. Es ist auch nicht richtig, dass man die Kosten nicht beziffern kann. Vielmehr muss man auf der soliden Datengrundlage eine Kostenabschätzung machen. Das wird erfolgen. Das werden wir in absehbarer Zeit auch dem Parlament vorlegen. Dann können wir auf dieser Grundlage gern beraten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, aus der Hüfte zu schießen, hilft an der Stelle nicht. Wir sind auch nicht so unter Zeitdruck, dass wir uns nicht die Zeit nehmen könnten, um eine für die Kommunen maßgeschneiderte Lösung zu erarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten zu. Bevor ich nachfrage, ob es weitere Wortmeldungen gibt, erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, weil Sie deutlich machen wollten, dass das Problem bei den Kommunen liegt. Die Lösung läge bei Ihnen, das Problem bei den Kommunen. Das ist eine völlig falsche Sicht und Verdrehung der Gesamtlage.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, seit es die Diskussion dieser Abstufung gibt – da gibt es ein Problem im Gesetz, unbestritten –, wobei die Landesregierung, die Zuschussgeber ist, jahrelang ohne Diskussionen dieses Gesetzesteils auch die Zuschüsse an die Kommunen weitergereicht hat – das geschah ohne Probleme; seit einiger Zeit hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass es hier ein Problem gibt –, ist die Landesregierung hingegangen und hat, ohne die Mittel zu vermehren und anzuheben, die Probleme in die Kommunen verlagert.

Ich möchte dies am besten an einem Beispiel erklären. Ich nehme einmal Morbach. In Morbach gibt es ein Weltunternehmen, das sich in dieser Richtung entwickelt hat. Es gibt einen Werksstandort A im Ort und mittlerweile einen Werksstandort B außerhalb, der in einem Gewerbegebiet entstanden ist. Dorthin führt eine Straße, die nach Abstufung dann in die Hoheit der Gemeinde fällt.

Die Gemeinde sagt, die Aufgabe werden wir ohne weitere Zuschüsse nicht in der Form – vom Winterdienst angefangen usw. – erledigen können. Die Gemeinde sagt, hier muss es eine Regelung geben. Diese Regelung ist auch Teil des Problems, Herr Minister.

Es geht nicht nur darum, wie sich eine solche Einheitsgemeinde in dem Gesetz wiederfindet, sondern auch darum, wie die Finanzierung insgesamt des kommunalen Straßenbaus ist. Hier ist seit Jahren nichts geschehen.

Wenn die Kommunen aufstehen und sagen, auch das ist Teil der Lösung, dann müssen Sie das, Herr Minister, wenn Sie es als Lösung betrachten, mit aufnehmen. Nicht nur die Lösung liegt bei Ihnen, sondern auch das Problem. Die Finanzierung gehört dort auch mit hinein. Auch hier müssen Sie Lösungen bringen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Licht, Sie haben eben gesagt, dass die Landesregierung das Problem auf die Kommunen verlagert hätte. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Seit 1986 gibt es ein Gesetz, das die Landkreise verpflichtet, Straßen ordnungsgemäß einzustufen. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, diese Arbeit der Kreise zu übernehmen.

Wir haben auch nichts verlagert, sondern der Landtag – Sie, der Souverän – hat 1986 ein Gesetz beschlossen, das die Gemeinden vollziehen müssen.

Wenn die Gemeinden und Kreise jetzt kommen und sagen, wir kommen mit dem Gesetz nicht zurecht und haben es in den letzten Jahren auch nicht vollzogen, wie wir es hätten tun müssen, und bitten jetzt, dass das Gesetz geändert wird, dann ist es schlicht die Unwahrheit, wenn man sagt, die Landesregierung habe ein Problem auf die Kommunen abgedrückt.

Wir sagen von Anfang an: Wir sind bereit, den Kommunen zu helfen und eine Lösung zu erarbeiten, um dieses Gesetz zu ändern. Es hat auch nichts mit Kosten zu tun. Die Gespräche, die ich mit dem Landkreistag geführt habe, begannen damit, dass wir uns darauf verständigt haben, in diesem Zusammenhang keine Forderungen zu erheben, die Straßenzuweisungsmittel des Landes für die Kommunen zu erhöhen. Deswegen geht es nicht um Geld. Es geht schlicht um die Frage, welche Straßen abgestuft werden müssen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Dann haben wir gesagt, wir sind gern bereit, euch so zu helfen. Ihr könnt viele Kreisstraßen lassen. Uns als Landesregierung ist das egal. Es bedeutet nur am Ende, wenn sie einzelne Häuser über Kreisstraßen anbinden, dann fehlen die Mittel an anderer Stelle, um größere Siedlungsstrukturen anzuschließen.

(Zuruf der Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU)

Die Auswirkungen muss man evaluieren und sich genau überlegen, wie groß denn ein Weiler oder ein Ortsteil mindestens sein muss, damit er über eine Kreisstraße angeschlossen werden soll. Soll ein einzelnes Haus genügen? Sollen zwei oder drei Häuser genügen? Diese Frage muss man beantworten. Da kommen Sie als Gesetzgeber nicht drumherum. Deswegen lassen wir doch dieses Ping-Pong-Spiel. Es gibt in Rheinland-Pfalz einen Konsens, der wahrscheinlich partei- oder fraktionsübergreifend gilt. Die Kommunen haben ein Problem. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Straßenzuweisungsmittel in dem Zusammenhang nicht erhöht werden. Sie stellen auch keine

Forderungen diesbezüglich.

Jetzt suchen wir einen Gesetzestext, der der gesamten kommunalen Familie in Rheinland-Pfalz Rechnung trägt. Den haben wir noch nicht. Ihrer entspricht diesen Anforderungen nicht. Das haben wir Ihnen heute in der Debatte breit dargelegt. Das Ministerium erarbeitet einen, hat es allerdings sehr schwer, weil die Datengrundlage – wie viele Gemeindestraßen gibt es eigentlich in Rheinland-Pfalz, und wie ist die einzelne Siedlungsstruktur mit Weilern – bei der Landesregierung nicht vorhanden ist. Warum ist sie dort nicht vorhanden? Weil die Landesregierung für diese Frage der Einstufung gar nicht zuständig ist. Das ist Sache der Kommunen. Jetzt haben wir okay gesagt, ihr könnt das nicht leisten: Es ist euch zu viel Arbeit; es ist ein zu großer Aufwand, dann erarbeiten wir eine Datengrundlage. – Dann wird man aber verstehen, dass wir dafür etwas Zeit brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Beamten arbeiten mit Nachdruck daran, dass das so schnell wie möglich abgearbeitet wird. Sie können sich darauf verlassen, in absehbarer Zeit einen Gesetzentwurf zu haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Wieland von der Fraktion der CDU. Ihnen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten und 30 Sekunden zu.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Ich muss einfach noch einmal auf einige Dinge, die hier falsch dargestellt wurden, eingehen. Herr Oster, Sie sagten, die Kreise haben falsch eingestuft.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Ja, ist so!)

In den Fällen haben die Kreise nicht eingestuft. Es gab Kreisstraßen, die zu Recht Kreisstraßen waren.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das ist falsch!)

Es gab Fusionen, und kein Mensch, auch kein Ministerium, hat den Kreisen gesagt, das können jetzt keine Kreisstraßen mehr sein. Das war mir nur wichtig festzuhalten.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt: Kosten sind nicht bezifferbar. – Herr Wink, der Rechnungshof hat nicht ein Urteil gefällt. Meines Wissens kann der Rechnungshof keine Urteile fällen.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Der Rechnungshof beurteilt und gibt Empfehlungen, aber fällt selbst keine Urteile. Er hat das zu Recht gemacht, das ist seine Aufgabe. Wir lernen daraus, dass am Gesetz etwas geändert werden muss. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall der CDU)

Was der Rechnungshof veranlasst hat, verursacht Kosten. Wenn wir das konsequent durchziehen würden und das Gesetz nicht ändern, dann ist das ein enormer Bedarf an Abstufungen von Straßen. Das verursacht enorme Kosten. Wenn der Winterdienst plötzlich von den Gemeinden gemacht werden muss und sie für die Straßenerhaltung zuständig sind, dann ist das eine Kostenverschiebung, die genauso beziffert werden müsste. Meines Wissens liegt auch das nicht vor. Warum fragen wir also nach den neuen Kosten?

(Beifall der CDU)

Hinsichtlich räumlich getrennter Ortsteile und Definitionen haben wir viele Gespräche, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, geführt. Ein aus meiner Sicht sehr pragmatischer Vorschlag ist, den Ist-Zustand als entscheidende Richtgröße festzuschreiben. Wir haben beim letzten Mal gehört, wenn wir Einwohnerzahlen wählen, dann bekommt jemand Zwillinge, und dann kann sich das verändern. Heute hören wir von Weilern nach Metern. Das sind alles Dinge, die zugegebenermaßen wenig praktikabel sind. Ein Ist-Zustand ist aber etwas, an dem ich Kosten und Handlungsbedarf festmachen kann.

(Beifall der CDU –

Abg. Thomas Roth, FDP: Dann muss man aber den Ist-Zustand erst einmal feststellen. Dafür brauchen wir die Kreise!)

Dazu haben wir nichts gehört. Schließlich haben wir von den Kommunen gehört, dass es einen Vorschlag für eine Formulierung gab. Sie haben jetzt angekündigt, dass es etwas geben wird. Die Ankündigung hören wir gern, aber wir sind gespannt, wenn dann auch etwas kommt. Nach wie vor würden wir uns wünschen, dass wir alle auf den gleichen Stand gebracht werden, indem wir gemeinsam eine Anhörung durchführen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Oster von der SPD. Ihnen steht noch eine Redezeit von drei Minuten und 40 Sekunden zu.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Diese brauche ich gar nicht.

Ich möchte das nur noch einmal klarstellen, damit es nicht in den falschen Hals kommt. Wir haben aktuell Straßen, die als Kreisstraßen eingestuft sind, aber dies von der Bedeutung her nicht sind. Das ist Fakt. Für die Einstufung von Kreisstraßen ist schlichtweg nur einer zuständig, der Straßenbaulastträger.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Straßenbaulastträger sind die Kreise vor Ort. Punkt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Dazu können wir als Verkehrsausschuss auch gern eine Reise machen. Ich kann Ihnen bei mir im Wahlkreis eine Straße zeigen, in der lediglich eine Mühle angeschlossen ist. Lediglich eine Mühle. Eine Familie wohnt dort. Das ist eine Kreisstraße.

(Zuruf der Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU)

Genau das sagte gerade Herr Staatsminister Wissing. Wir müssen diskutieren, wie wir das passgenau lösen. Soll das im neuen Gesetz auch so stehen oder nicht? Also noch einmal: Für die Aufteilung, wer für welche Straße vor Ort zuständig ist, ist allein der Kreis zuständig.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte zum Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung in zweiter Beratung über diesen Gesetzentwurf – Drucksache 17/2081 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2483 –
Zweite Beratung

dazu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2736 –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/2898 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Auf eine Berichterstattung wurde verzichtet. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag – Drucksache 17/2736 – zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/2483 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags, den wir eben beschlossen haben.

Wer diesem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2483 – unter Berücksichtigung des Änderungsantrags mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2895 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von je fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich ein Mitglied der antragstellenden Fraktionen ans Rednerpult bitten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen Ihnen heute eine Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vor. Mit diesem Gesetzentwurf werden neue Befugnisse präventivpolizeilichen Handelns geschaffen, aber auch bereits vorhandene Eingriffsmöglichkeiten an die aktuelle Rechtsprechung angepasst, um rechtssicher auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Unter anderem neue Kriminalitätsphänomene – beispielhaft nenne ich die Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus oder den bandenmäßigen Wohnungseinbruchdiebstahl – erfordern diese Novellierung. Diesen Phänomenen wurde im neu hinzugekommenen § 27 Abs. 3 POG zur anlassbezogenen Videoüberwachung in öffentlichen Räumen bei Großveranstaltungen mit mindestens 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rechnung getragen.

Laut § 27 b POG darf die Polizei anlassbezogen eine automatisierte Kennzeichenerfassung machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu beachten war aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2016, das zwar ausschließlich zum BKA-Gesetz ergangen ist, in seiner Aussage natürlich aber auch Auswirkungen auf die Polizeigesetze der Länder hat.

In den §§ 28 ff. POG und 31 ff. POG befinden sich die verdeckten Maßnahmen zur Datenerhebung. Ganz sensible Eingriffsbefugnisse wurden also dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

Uns waren aber auch Ergänzungen bzw. Änderungen im POG sehr wichtig, die sich aus den Anforderungen des täglichen Einsatzgeschehens der Polizei ergeben, wie zum Beispiel die Bestandsdatenabfrage, die zur Abwehr einer konkreten Gefahr etwa bei Amoklagen, Suizid-Ankündigungen oder Vermisstenfällen in § 31 f POG normiert wurden.

Außerdem gibt es die Einführung einer eigenen Vorschrift zum Einsatz der Bodycam in § 27 a POG, um den Entwicklungen der Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte entgegenzuwirken.

Doch auch das POG selbst schreibt in § 100 eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung vor. Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation in Speyer hat dazu eine Stellungnahme abgegeben. Sie ist auch in diese Vorlage eingeflossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen weiteren wesentlichen Punkt ansprechen. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen Anspruch, in größtmöglicher Sicherheit leben zu können. Dabei dürfen aber die verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte rechtstreuer Mitmenschen nicht immer weiter sozusagen schleichend eingeschränkt werden. Es war uns deshalb ein sehr wichtiges Anliegen, im Besonderen auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Sicherheitsanspruch und den Freiheitsrechten unserer Bürgerinnen und Bürger zu achten.

Meine Damen und Herren der CDU, ich weiß, dass Ihnen diese Novellierung nicht weit genug geht. Ihre Forderungen sind bekannt. Diesen Forderungen sind aber durch unsere Verfassung eindeutige Grenzen gesetzt.

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Deshalb finden Sie sie nicht in dieser Vorlage. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dagegen ausgewogen. Er wird den Herausforderungen gerecht. Er ist aber vor allem verfassungskonform.

Unsere Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr auch ganz hervorragend arbeiten können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Matthias Lammert. Bitte schön, Herr Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, aber auch durch immer neue technische Entwicklungen ist es unabdingbar, dass unser Polizei- und Ordnungsbehördengesetz diesen Entwicklungen angepasst werden muss. Ich denke, das ist zunächst eine Feststellung, bei der wir uns hier in diesem Hause einig sind.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben seit jeher die Auffassung vertreten, dass unsere Polizei im Kampf gegen die Kriminalität nicht ins Hintertreffen gelangen darf. Wir müssen sicherlich auch aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich des Terrorismus und der aktuellen Lage der letzten Jahre immer wieder aufs Neue fragen:

1. Welche Eingriffsbefugnisse hat unsere Polizei?
2. Reichen diese aus?
3. Falls nein, gibt es theoretisch vielleicht weitere Eingriffsbefugnisse, und falls ja, ist es auch unter Berücksichtigung der Grundrechte der Bürger, aber auch des Datenschutzes vertretbar, dass unsere Polizei von diesen neuen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen lassen muss?

Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, dass sich die Kollegen der regierungstragenden Fraktionen mit diesen Fragen vor dieser Lesung beschäftigt haben und sich auch diese Fragen gestellt haben. Allerdings wird an vielen Stellen auch deutlich, dass wir als CDU-Fraktion andere Antworten auf die Fragen haben als Sie.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, CDU: Wäre schlimm,
wenn nicht!)

Ich denke, das ist völlig klar. Das hat der Vorredner auch schon gesagt. Ein bisschen erstaunt waren wir schon darüber, dass sich jetzt zumindest die FDP und die Grünen offensichtlich auch in Bezug auf die Eingriffsbefugnisse etwas bewegt haben. Wir halten es für einen wichtigen Schritt für die Sicherheitspolitik in unserem Land, dass Sie sich jetzt durchaus eingestehen müssen, dass Ihre bis dato rigorose ablehnende Haltung in diesem Bereich die Arbeit unserer Polizei massiv erschwert hat.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert
Friedmann, AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Herr Kollege Haller, wir kommen dazu noch. Dennoch merkt man Ihrem Gesetzentwurf an, dass Sie die notwendigen Schritte nur halbherzig gehen wollen

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– das ist letztendlich auch unsere zentrale Kritik – und in

diesem Gesetz wichtige Regelungen einfach fehlen.

Ich will, weil wir die Zeit jetzt nicht haben und wir dazu auch noch länger beraten werden, auch im Innenausschuss intensiv beraten – wir sind heute erst in der Einbringung – und sicherlich auch noch eine Anhörung machen werden, es dabei belassen. Da werden wir sicherlich noch das eine oder andere intensiv entsprechend diskutieren.

Ich darf aber ein paar Punkte aus dem Gesetz noch einmal in den Raum stellen, zum einen die Videoüberwachung. Videoüberwachung – der Kollege Schwarz hat es schon angesprochen – wollen Sie bei Großveranstaltungen zulassen, bei denen mindestens 500 Menschen zugegen sind. Da fragt man sich natürlich: Wie kommen Sie auf diese Zahl 500?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: 497!)

Gibt es da empirische Erhebungen, warum man 500 nimmt? Haben Sie da Daten ausgewertet, oder ist hier einfach nur eine Zahl in den Raum geworfen worden, und man hofft, dass niemand diese Zahl 500 hinterfragt?

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, 500 ist eine willkürliche Zahl. Man hätte auch 499 oder 501 sagen können. Das ist also völlig willkürlich. Wir sind der Auffassung, dass Videoüberwachung ein effektives Mittel der Prävention ist

(Beifall der CDU)

– das haben wir immer wieder gesagt – und ein wichtiges Mittel, das wir einsetzen müssen. Wir fordern deshalb seit vielen, vielen Jahren immer wieder, dass wir Videoüberwachung an neuralgischen Punkten – nicht überall, keine Frage, aber an neuralgischen Punkten – einsetzen, und gerade das hilft unserer Polizei wirklich weiter. Dadurch kann die Polizei die Bürgerinnen und Bürger schützen. Darum geht es. Es geht nicht um Ausspionierung, sondern es geht um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür ist Videoüberwachung ein absolut wichtiges Element. Das ist hier unseres Erachtens völlig zu kurz gekommen.

Dann komme ich zum Thema „Kfz-Kennzeichen-Erfassung“. Man muss über diese neuerliche Begeisterung der Kfz-Kennzeichen-Erfassung schon etwas erstaunt sein, die sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder einführen wollen. Der Innenminister kennt die Geschichte und auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Ihr diesbezügliches Engagement finde ich ein Stück weit erstaunlich; denn es war letztendlich eine SPD-geführte Landesregierung, die genau diese Kfz-Kennzeichen-Erfassung vor einigen Jahren selbst abgeschafft und aus dem POG gestrichen hat. So war das.

(Abg. Martin Haller, SPD: Finden Sie das
jetzt richtig oder nicht, dass wir das
machen?)

Jetzt feiern Sie sich wieder dafür ab, dass Sie etwas einführen, was Sie vor Jahren herausgenommen haben. Ist das Innenpolitik der SPD? Das muss man schon fragen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Herr Kollege Haller, wir haben damals ganz deutlich gesagt – ich habe selbst dazu geredet, das ist schon ein paar Legislaturperioden her –, die Kfz-Kennzeichen-Erfassung ist ein wichtiges Element, und man hätte es drin lassen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Also gut gemacht
hat es die Koalition, wunderbar!)

– Ich komme gleich noch dazu.

Das Bundesverfassungsgericht hatte frühzeitig Kriterien für eine verfassungsgemäße Ausgestaltung formuliert. Diese haben Sie viele Jahre ignoriert. Andere Länder haben das anders gemacht. Das Land Bayern hat diese Regelung ganz schnell wieder aufgenommen und eine verfassungsgemäße Regelung in seinem Polizeigesetz geschaffen. Sie haben leider in ihrem vorgelegten Gesetzentwurf die bayerische Regelung nicht 1 : 1 übernommen. Da sieht man schon den Unterschied. Auch hier hat man wieder nur einen aus unserer Sicht schlechten Kompromiss gefunden; denn in dem bayerischen Bereich ist ein dauerhafter Einsatz der Kfz-Kennzeichen-Erfassung möglich.

Sie wollen es schon wieder einschränken und lediglich eine vorübergehende Kfz-Überwachung einführen. Warum so vorsichtig? Das verstehen wir nicht. Anlassbezogen – das ist aber genau der Fehler; denn dann gehen Ihnen oftmals Menschen durchs Netz. Das hat doch nichts mit Datenschutz zu tun. Die Kennzeichen werden gelesen. Wenn es kein Treffer ist, werden sie in der selben Sekunde wieder gelöscht. Da ist überhaupt kein Datenschutz notwendig, der irgendwie gefährdet wäre. Damit haben Sie aber wieder etwas weggelassen, was Bürgerinnen und Bürger schützen könne.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema „Bodycams“ ist auch ein Thema, das mehr oder weniger erst auf unsere Anregung gekommen ist und das wir schon vor vielen Jahren angesprochen haben.

(Heiterkeit bei Staatsminister Roger
Lewentz)

– Ich weiß, dass der Minister das nicht gern hört, aber das gehört nun einmal zur Wahrheit. Wir hatten das damals gebracht. Jetzt stellen Sie es auf ein rechtliches Fundament. Das ist sicherlich alles entsprechend zu begrüßen. Auch der flächendeckende Einsatz ist zu begrüßen – das haben wir auch gesagt –, wenn es auch lange gedauert hat. Es fehlt aber auch hier wieder die Eingriffsgrundlage, damit man Bodycams auch in Wohnungen einsetzen kann.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Das ist eine Forderung, die ist nicht – – –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

– Es stimmt nicht, Herr Schwarz, dass das nur gegen Artikel 13 verstößt. Selbstverständlich ist es eine Eingriffsregelung, aber es geht darum, dass die Polizei sowieso schon

gerufen ist. Natürlich müssen gewisse Hürden geschafft werden, aber man kann sehr wohl auch etwas erreichen. Interessanterweise sieht das Polizei- und Ordnungsbürogesetz in Nordrhein-Westfalen genau diese Regelung vor. Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Warum machen Sie es hier nicht nach? Das verstehen wir nicht. Das werden wir auch noch einmal thematisieren.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert
Friedmann, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, die auch da nicht vorhanden sind: Elektronische Fußfessel und so weiter. – Wir werden debattieren und dazu sicherlich gemeinsam eine Anhörung beantragen. Wir freuen uns über die weiteren intensiven Beratungen.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert
Friedmann, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Friedmann von der Fraktion der AfD.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bisher ist viel über die Innere Sicherheit gesprochen worden, weil sehr viel passiert, zu viel passiert ist. Jetzt kommen die Gesetzesänderungen zum Polizeigesetz, die wir längst angemahnt haben und für die wir als lediglich populistische Forderung gescholten wurden.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Schon vor 10
Jahren? –

Abg. Martin Haller, SPD: Wann habt ihr die
denn angemahnt?)

Noch vor Kurzem wurde die AfD wegen ihrer Forderungen zur Verschärfung der Gesetzeslage scharf kritisiert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Hier im
Parlament? Schauen wir doch mal nach!)

Zu dieser Einsicht bedurfte es leider bitterer Erfahrungen.

(Beifall der AfD)

Terroristische Gewalttaten erschüttern Deutschland und Europa. Diebesbanden gehen organisiert bei Wohnungseinbrüchen vor, und viele Bürger haben nach Anschlägen von Anspach, Reutlingen, München, Würzburg und Berlin Angst vor Amok und Terror. Die Anpassung des Polizei- und Ordnungsbürogesetzes an die veränderte Gefahrenlage ist notwendig, eigentlich schon längst überfällig. Durch die geplante umfangreiche Modifizierung des Polizei- und Ordnungsbürogesetzes bekommt die Polizei in Rheinland-Pfalz mehr und bessere Möglichkeiten zur Überwachung im Rahmen der präventiven Strafrechtspflege. Das betrifft auch Weinfeste und Fastnachtsveranstaltungen.

gen, Straßenverkehr und Telefonnetze. Insgesamt sind es acht Änderungen im Polizeigesetz, über die wir heute debattieren wollen. Aufgrund der Zeit kann ich allerdings nur auf ein paar einzelne eingehen.

Besondere Zustimmung findet die Änderung in § 13 POG zur Wohnungsverweisung in Fällen häuslicher Gewalt. Zur Klarstellung: Für die vor Ort tätig werdenden Beamten genügt von nun an zur Wohnungsverweisung, dass weitere Gewalttätigkeiten in allernächster Zeit zu erwarten sind. – Die nunmehr vorgesehene Änderung bedeutet einen immensen Fortschritt für den Opferschutz und für denjenigen Menschen, der von häuslicher Gewalt betroffen ist.

Bodycams: Polizisten können zukünftig Kameras am Körper tragen, die sie nach einem Hinweis an die Umstehenden anschalten können. Wir fänden es noch besser, wenn deren Einsatz in Wohnungen ebenfalls erlaubt wäre, was der Vorschlag der Regierungsfractionen nicht vorsieht. Aus eigener Erfahrung kann ich hier anbringen, dass gerade bei Streitigkeiten in den eigenen vier Wänden und auch bei Fällen häuslicher Gewalt das Aggressionspotenzial des polizeilichen Gegenübers sehr hoch ist.

Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen, also zum Beispiel Weinfeste und Weihnachtsmärkte, dürfen vorsorglich überwacht werden. Hier verstehe ich die Zahl 500 nicht. Es gibt auch kleinere Veranstaltungen und Ansammlungen, bei denen vorbeugende Bekämpfung von Straftaten angebracht ist. Hierzu gehören zum Beispiel kleinere Weihnachtsmärkte, Autokorsos, Spontandemonstrationen und so weiter. Festzulegen wäre auch, ob die entsprechenden Veranstaltungen erst ab einer Besucherzahl von 500 überwacht werden dürfen oder auch schon vorher, zum Beispiel der Weihnachtsmarkt zur Mittagszeit, wenn noch keine 500 Personen anwesend sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist recht eindeutig geregelt!)

Es gibt auch Veranstaltungen, die zwar 500 Besucher haben, aber durch verschiedene Örtlichkeiten – auch hier kann ich die Weihnachtsmärkte ansprechen – teilweise in verschiedenen Straßen liegen, wenn insgesamt keine 500 Besucher anwesend sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das Thema „Weihnachtsmärkte“ ist irgendwie interessant!)

Es stellt sich auch die Frage der Gerichtsverwertbarkeit, wenn mehr als 500 Personen erwartet wurden, aber nur 400 gekommen sind. Auch müsste geklärt werden, wer festlegt, dass bei dieser Veranstaltung 500 Personen zu erwarten sind. Also, ich denke, hier muss noch stark nachgebessert werden.

(Beifall der AfD)

Wer einem Platzverweis der Polizei nicht nachkommt, begeht in Zukunft eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Das ist ebenfalls schon lange überfällig.

Doch das so erweiterte Polizeigesetz setzt auch Grenzen, nämlich die Grenzen der Machbarkeit der Umsetzung.

Um alle erweiterten Möglichkeiten auch anwenden zu können, braucht man Personal. Ich frage die Landesregierung: Verfügt das Land Rheinland-Pfalz über genügend Polizeibeamte? – Die Gewerkschaften der Polizei meinen Nein und fordern schon seit Jahren 1.000 Stellen mehr zu den bisherigen ca. 9.000 Stellen. Der Personalbestand der Polizei muss sich mittelfristig bei 10.000 Stellen einpegeln. Dies wurde von der Landesregierung seit Jahren beharrlich ignoriert oder, wie man heutzutage zu sagen pflegt, anders wahrgenommen.

(Beifall der AfD)

Die Polizei muss im operativen Bereich verstärkt werden. Ziel muss es sein, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Dies hat auch die Landesregierung erkannt und plant, für 2017 und 2018 jährlich 500 Polizeianwärter einzustellen, die wahrscheinlich jedoch gerade die Abgänge kompensieren werden. Nach Auffassung der Gewerkschaften der Polizei ist es aber notwendig, jährlich 600 Polizeianwärter einzustellen, um effektiv zur Gefahrenabwehr tätig zu werden. Für die Sicherheit in unserem Land wünschen wir uns mehr Beamte, eine gute Ausbildung und Ausrüstung und gesetzliche Regelungen, die es ermöglichen, effektiv zur Gefahrenabwehr einzuschreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die von unseren Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen geleisteten treuen Dienste. Wir begrüßen eine Überweisung an die Ausschüsse mit dem Hinweis, in manchen Abschnitten noch etwas nachzubessern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lammert, Sie haben gesagt, Sie sehen das teilweise anders, es gibt Unterschiede. Genau. Auf diese Unterschiede sind wir als Koalition eigentlich richtig stolz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in den vergangenen Monaten bereits mehrfach mit dem Thema „Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz“ beschäftigt. Immer wieder ging es uns ganz besonders um den Spannungsbogen zwischen der schwierigeren Sicherheitslage in unserem Land und dem daraus entstehenden höheren Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls steigende Notwendigkeit nach Sicherheit für unsere Polizei, die wir zunehmend vor Angriffen schützen müssen, und auf der anderen Seite um den Schutz der Freiheit des Einzelnen, sprich, den Schutz elementarer Grundrechte.

Auch heute bei der ersten Lesung des POG ist das, meine Damen und Herren, für uns als Freie Demokraten ein ganz wichtiger Punkt. Es gilt immer wieder, den Satz zu betonen, Freiheit und Sicherheit bedingen sich und sind deshalb nicht unabhängig voneinander zu betrachten.

Das ist der Unterschied, Herr Lammert.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz leben wir in einem sicheren Land. Das hat die kürzlich veröffentlichte Polizeistatistik erneut bewiesen. Wir können unbeschwert die zahlreichen Feste des Landes oder Fußballspiele unserer Lieblingsvereine besuchen. An keinem Ort müssen wir Grund zur Sorge haben, dass wir diesen nicht betreten können. Wir müssen kein schlechtes Gefühl haben, wenn unsere Kinder unterwegs oder wir selbst zu später Stunde auf dem Heimweg sind.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist unreal!)

Dafür, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres Land ist, gebührt unser Dank unseren Sicherheitsbehörden, den Polizistinnen und Polizisten, die herausragende Arbeit leisten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig dürfen wir aber auch die Augen nicht davor verschließen – ich sagte es bereits eingangs –, dass die Sicherheitslage stets dynamisch ist und dies selbstverständlich auch für unser Land gilt. Bedrohungen terroristischer Art, aber beispielsweise auch Organisierte Kriminalität machen vor Landesgrenzen nicht halt.

Des Weiteren stehen die Sicherheitsbehörden den Herausforderungen gegenüber, die mit den Flüchtlingsbewegungen einhergehen. Hier prallen unterschiedlichste Wertvorstellungen und Kulturen aufeinander, bei denen unsere Polizistinnen und Polizisten stets aufs Neue gefordert sind, als Schlichter, als Vermittler und unter Umständen auch als Strafverfolger. Auch hierfür gebührt den Beamtinnen und Beamten unser aller Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen auch nicht – das habe ich bereits eingangs erwähnt – bei der allgemeinen Sicherheitslage die Situation der Polizistinnen und Polizisten aus dem Auge verlieren. Wir haben ihnen gegenüber eine besondere Fürsorgeverpflichtung. Tagtäglich sind sie Anfeindungen körperlicher und verbaler Natur ausgesetzt. Der Schutz derer, die uns schützen, muss uns deshalb ein besonderes Anliegen sein, und darüber, denke ich, sind Sie und wir alle, meine Damen und Herren, absolut einig in diesem Hause. Damit tragen wir aber auch unter anderem mit einer Rechtsgrundlage für die sogenannte Bodycam Rechnung.

Meine Damen und Herren, wir legen insgesamt einen ausgewogenen Gesetzentwurf für das POG vor.

Noch einmal: Für die FDP als Partei der Bürger- und Freiheitsrechte war eine Ausgewogenheit zwischen den Bürger- und Freiheitsrechten und dem Anspruch auf Sicherheit wichtig. Dieses Ansinnen spiegelt sich in dem vorgelegten Gesetzentwurf insbesondere darin wider, dass

die Polizei zukünftig weiterreichende Befugnisse für ihre Arbeit erhält, gleichzeitig aber darauf geachtet wurde, die Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. So wird die Polizei zukünftig die Möglichkeit erhalten, Großveranstaltungen mit Videokameras aufzuzeichnen. Die Wertigkeit liegt hier in dem Begriff „Großveranstaltung“. Deshalb auch die Zahl, 500 zu erwartende Teilnehmer. Wir wollen eben nicht, dass eine Kleinveranstaltung wie – – –

(Abg. Thomas Weiner, CDU:
Landesparteitag!)

– Ja, nein.

(Heiterkeit im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, Frau Klöckner hatte Weinproben im Sinn. Dass die dann auch videoüberwacht werden, genau das wollten wir nicht.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Gleichzeitig, und das ist der entscheidende Unterschied,

(Glocke des Präsidenten)

sind die Behörden angehalten, die Daten, wenn keine Anhaltspunkte für Straftaten vorliegen, unverzüglich – ich betone „unverzüglich“ – zu löschen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider längst abgelaufen.

Abg. Monika Becker, FDP:

Dann gehen wir in die zweite Runde. Ich bin nämlich noch nicht fertig.

Vielen Dank in der ersten Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir die Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Selbstverständlich ist es obligatorisch, dass wir bei der Änderung eines solchen Gesetzes immer über das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit reden; denn eine absolute Sicherheit wird es nie geben, aber seine Freiheit kann man verlieren.

Zu meiner Freiheit gehört es, dass ich abends ohne Angst durch Mainz gehen kann. Dazu gehört auch, dass ich mich

auf den Weihnachtsmarkt freue. Zu meiner Freiheit gehört, dass ich keine Sorge haben muss, dass bei mir zu Hause eingebrochen wird, und das Wissen, dass mir die Polizei helfen wird, wenn ich Opfer von Gewalt werden sollte. Zu meiner Freiheit gehört es auch, dass meine Daten nicht unerlaubt erhoben werden und ich nicht überall von Videokameras aufgenommen werde.

Die Freiheit, sich sicher zu fühlen und sich unbeobachtet zu fühlen, sind hohe Güter. Diese gilt es zu schützen.

Freiheit und Sicherheit, beides findet einen ausgewogenen Beitrag in diesem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir legen nun ein innenpolitisches Update mit Augenmaß vor, das sowohl den Sicherheitsbehörden Handlungsmöglichkeiten eröffnet als auch bürgerrechtliche Präzisierungen vornimmt.

Gemeinsam mit der zivilgesellschaftlichen Prävention, der Ausstattung und Ausbildung der Polizei und mit der gesetzlichen Grundlage entsteht so ein umfassendes Sicherheitskonzept für Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, die Ampelkoalition sendet damit eine klare Botschaft: Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer können sich sicher und frei fühlen in diesem Bundesland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine sehr geschätzten Kollegen Wolfgang Schwarz und Monika Becker haben schon einige Aspekte der Gesetzesänderung vorgestellt. Ich möchte noch ein paar Punkte ergänzen.

Aus der Praxis wissen wir, dass Einsätze in Fällen häuslicher Gewalt für die Beamtinnen und Beamten eine besondere Herausforderung sind. In den meisten Fällen tritt durch das Eintreffen der Polizei zunächst eine Beruhigung der Situation ein. Die Gewaltspirale wird durchbrochen. Allerdings hatten die Beamtinnen und Beamten bislang keine Möglichkeit, den Täter oder die Täterin auch dann aus der Wohnung zu verweisen, wenn er nicht dabei war weiterzuprügeln. Um häusliche Gewalt zukünftig besser bekämpfen und verhindern zu können, kann die Polizei zukünftig unter erleichterten Voraussetzungen gewalttätige Personen aus ihrer Wohnung verweisen. Gemeinsam mit gewaltpräventiven Ansätzen wie beispielsweise RIGG und dem High-Risk-Projekt leisten wir mit dieser Gesetzesänderung einen wichtigen Beitrag, um häusliche Gewalt zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Die grüne Bundestagsfraktion hat erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das BKA-Gesetz geklagt. In seinem Urteil von vor fast genau einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht eine Konkretisierung der Voraussetzung für präventivpolizeiliche verdeckte Maßnahmen angemahnt.

Es ist für uns wichtig, dass auch diese Konkretisierung zeitnah in unserem POG Niederschlag findet. Hierbei handelt

es sich um Konkretisierung der jeweiligen Einsatzvoraussetzungen sowie der Verankerung von weiteren Richtervorhalten, zudem um eine Regelung für die Weiterverwendung von so gewonnenen Daten und eine Neuregelung des Paragraphen zum Kernbereich privater Lebensgestaltung. Durch diese Konkretisierung stellen wir sicher, dass die Beamtinnen und Beamten eine rechtssichere Grundlage vorfinden, und wir stellen auch sicher, dass die Betroffenen einen verfahrensmäßigen Schutz erhalten, den ihnen das Grundgesetz vorgibt.

Darüber hinaus stärken wir auch die Rechte des Landesdatenschutzbeauftragten. Wir schaffen eine Grundlage, dass er bei verdeckten Überwachungsmaßnahmen nachträglich eine Kontrollfunktion ausüben kann und somit zukünftig auch eine kontinuierliche Evaluation dieser konkreten Maßnahmen erfolgt.

Wir sind sicher, dass mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und seiner Behörde Rheinland-Pfalz über eine Institution verfügt, die die nötige Neutralität und Expertise für diese Überprüfung hat.

Auch für uns Grüne ist klar, Kriminalität ist niemals statisch, und jede Bedrohungslage erfordert angemessene Antworten. Wir haben uns daher nicht angemessenen Antworten verschlossen. Wir reagieren damit auf die gestiegenen Wohnungseinbrüche, den Anstieg rechter Straftaten und auf die Bedrohung des internationalen Terrorismus. Dort, wo einzelne Maßnahmen tatsächlich zu mehr Sicherheit führen, ergreifen wir sie. Wir greifen nicht ein diffuses Sicherheitsgefühl auf und fordern dann bestimmte Punkte, die nicht zu mehr Sicherheit führen. Ich sage hier, die Fußfessel führt unserer Meinung nach nicht zu mehr Sicherheit. Damit unterscheidet sich die Innenpolitik der Ampelkoalition von manchen reflexartigen Aktionismen, die wir leider immer wieder in der Innenpolitik erleben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir zeigen hiermit Besonnenheit, Augenmaß und Handlungsfähigkeit für die Sicherheit und die Bürgerrechte in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die lobenden Worte für unsere Polizei, die die Vertreter des gesamten Hohen Hauses heute ausgesprochen haben. Ich denke, es tut der Polizei in einer so herausfordernden Zeit sehr gut. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen bedanken. Ich glaube, wir haben gemeinsam viel erreicht. Das zeigt auch das Erstaunen bei Herrn Kollegen Lammert über das, was wir hier heute vorgelegt haben.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wenn ich mir Herrn Kollegen Lammert mit seinem Urheberanspruch in diesem Hohen Hause betrachte, habe ich manchmal den Eindruck, er habe selbst die Polizei erfunden.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz letztmals 2011 verändert. In dieser Zwischenzeit mussten wir leider Zeuge menschenverachtender Anschläge aus dem Spektrum des islamistischen Terrors werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Aber ich will auch den Anspruch formulieren, diese Polizeigesetze, wie sie landläufig genannt werden, wurden oft verändert, in der RAF-Zeit vielleicht überdehnt verändert, aber auch wieder zurückgenommen.

Ich will mir die Hoffnung nicht kaputt machen lassen, dass irgendwann ein Innenminister hier steht und sagt, es haben sich Rahmenbedingungen zum Positiven verändert, und wir können Dinge auch zurücknehmen, die wir jetzt in dem Sinne machen mussten, den viele hier beschrieben haben, nämlich auf Herausforderungen der Inneren Sicherheit reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, und wir haben einen Anspruch. Der Anspruch lautet, einen vernünftigen Weg zwischen der Stärkung der polizeilichen Arbeit und der Wahrung von Datenschutz und Freiheit zu gehen. Das ist die große Überschrift.

Ich glaube, wir werden mit der Vorlage der POG-Änderungen dem auch wirklich gerecht.

Herr Lammert, natürlich ist das auch ein politischer Wettbewerb, den Sie beschrieben haben.

Ich bin sehr froh, dass wir bisher mit unserer Handschrift immer mehr Zustimmung erhalten haben. Daher finde ich, dass wir offenkundig den Mainstream, um ein modernes Wort einzuführen, in der Bevölkerung treffen. Das ist richtig so. Man muss die Mitte der Bevölkerung auch bei diesen herausfordernden Themen im Blick haben. Wir haben natürlich von außen vorgegebene Veränderungen mit aufgenommen. Auch dafür möchte ich den Koalitionsfraktionen herzlich danken, Stichwort „BKA-Gesetz“.

Ich will schon sagen, wenn man wehrhaft sein will – das wollen wir sein, weil dieser Staat so, wie er sich entwickelt hat, wie er von uns mitgestaltet wurde, einer ist, den es zu bewahren und zu beschützen gilt –, dann braucht es Instrumente. Was ist denn ein Staat? Ein Staat ist die Summe der Menschen, die hier leben, die wir zu beschützen haben, aber auch deren Freiheiten wir zu schützen haben. Ich finde, da gibt es gute Entscheidungen, auch in der jetzt vorgelegten Weiterentwicklung des POG.

Ich will ein paar nennen, die schon genannt wurden, Bodycam als ein Beispiel. Es ist doch nicht schlecht, dass wir hier sagen können, gemeinsam mit Hessen sind wir die Ersten in der Republik. Wenn ich mir Taser anschau, da sind wir mit Berlin die Ersten in der Republik. Es kann

doch nicht so sein, dass man uns immer zum Jagen tragen muss, wenn man solche Beispiele nennen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon schön zu lesen – Statistisches Bundesamt –, dass wir auf Platz 2 der Aufklärungsquote mit rund 65 % hinter Bayern sind.

Das ist ein toller Leistungsbeweis für unsere Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Statistische Bundesamt – das ist in der Verantwortung meines Kollegen Thomas de Maizière – sagt, Aufwuchs Vollzeitäquivalente 2005 bis 2015, Nummer 1 Rheinland-Pfalz, Nummer 2 Bayern. Offenkundig sind wir die beiden Länder, die vom Statistischen Bundesamt, also im Auftrag der Bundesregierung, die besten Zeugnisse in diesen Fragen ausgestellt bekommen.

Es ist gut, dass wir erneut 535 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter einstellen. Ich war mit einigen Kolleginnen und Kollegen am Freitag in Morbach, ich hätte fast gesagt, in der Hochschule der Polizei auf dem Hahn. Aber da sind die Räumlichkeiten nicht mehr groß genug, um Graduierungsfeiern durchzuführen. Wir haben 196 neue Kommissarinnen und Kommissare ernennen können.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Das war am Freitag. Am Dienstag haben 280 neue ihren Dienst angetreten. Wir werden diese 535 mindestens über die gesamte Legislaturperiode fortschreiben. Das sind Rekordzahlen. Wir können sehr stolz sein. Wir werden im Laufe der Legislaturperiode Pensionierungszahlen von unter 300 erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Schluss werden wir mit 9.600 Polizeibeamtinnen und -beamten die Höchstzahl erreichen. Das sind Leistungsbilanzen, auf die wir alle stolz sein können, weil das Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit sind.

Ich will nicht nur den islamistischen Terrorismus, den Rechtsterrorismus und andere Dinge mehr nennen. Ich will bewusst das Thema „Wohnungseinbruchsdiebstahl“, das wirklich eine große Herausforderung für die Polizei, aber insbesondere eine Situation ist, die Menschen umtreibt und ihnen Angst macht, nennen. Wir haben im letzten Jahr – Sie wissen es – 5 % weniger als im Jahr zuvor gehabt. Im ersten Quartal 2017 – liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser dunklen Jahreszeit – hatten wir ein Minus von 22,9 % gegenüber dem ersten Quartal 2016. Wenn sich das nicht sehen lassen kann und das nicht zeigt, dass unsere Herangehensweise, unsere taktischen Aufstellungen, die Absprachen mit den Nachbarländern nicht greifen, dann weiß ich nicht, was greifen soll.

Dass wir veränderungsbereit sind, sieht man auch am neuen Polizeipräsidium „Einsatz, Logistik, Technik“ und an den Veränderungen bei den Spezialkräften. Ich sage deswegen noch einmal herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen. Damit kann die Polizei arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2895 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den freiwilligen
Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen
und Hiesel**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2896 –
Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Beratung ohne Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2896 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und
Katastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2514 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der Landesregierung zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen. Herr Minister Lewentz hat das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrter Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können fast täglich den Medien und entsprechenden Berichterstattungen entnehmen, dass es Behinderungen des Einsatzes der Feuerwehr, der Rettungskräfte und des Technischen Hilfswerks gibt. Diese Tatbestände nehmen zu. Natürlich sorgt ein solches Phänomen immer mehr für Unverständnis, zumindest Unverständnis bei den Helferinnen und Helfern.

Ich habe gestern Abend eine Diskussion in Kandel mit Rettungsdienstlern, Feuerwehrkräften, Mitgliedern dieser Hilfsorganisationen gehabt. Da war das auch ein Thema. Das eine ist, es ist eine unglaubliche Frechheit, Menschen zu beleidigen, zu attackieren, sich ihnen in den Weg zu

stellen, wenn sie auf dem Weg sind, anderen zu helfen. Genauso unverständlich – freundlich ausgedrückt – ist es, dass es Menschen gibt, die glauben, als Gaffer gewisse Rechte an Unfallstellen zu haben. So benehmen sie sich nämlich.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Das ist eine Situation, die man als Betroffener, als Angehörige der Betroffenen, aber auch als Einsatzkraft kaum akzeptieren und verkraften kann.

Wenn man erlebt, dass es, um noch das eine oder andere Handybild zu machen, zu Rangeleien mit der Polizei und mit Hilfskräften kommt, dann ist es umso unverständlicher. Deshalb glaube ich, dass spürbarere und spürbare Sanktionen notwendig sind. Ich halte es für erforderlich, die Höchstgrenze einer möglichen Geldbuße von derzeit 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und Beifall bei der CDU)

Wir haben 1981 das letzte Mal die entsprechenden Vorschriften geändert. Nach 35 Jahren kann man, glaube ich, zu einer so drastischen Maßnahmen greifen. Damals gab es keine Handys. Da gab es vielleicht Gaffer. Aber jetzt werden die Bilder von Unfallopfern bis hin zu Toten ins Netz gestellt. Ich muss das nicht weiter ausführen.

Wir wollen dafür sorgen, dass es einen Ordnungswidrigkeitstatbestand gibt und die Einsatzkräfte dies zumindest theoretisch – ich sage das ganz bewusst – durchsetzen können. Ich sage es deswegen zumindest theoretisch, weil die zunächst an einer solchen Stelle eintreffenden Retter retten und helfen und sich nicht mit dieser Frage herum-schlagen wollen: Kann ich eine Ordnungswidrigkeit dokumentieren? – Trotzdem ist es richtig, dass man, wenn andere dokumentieren können, mit einer solchen Ordnungswidrigkeit vorgehen kann. Das ist ein eindeutiges Signal. Wenn das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz in der Form geändert wird, ist es ein eindeutiges Signal für unsere Feuerwehrkräfte und Rettungsdienste, ich sage auch für das Technische Hilfswerk und für alle, die vor Ort sind, um anderen Menschen zu helfen. Sie müssen sich nicht gefallen lassen, dass sie behindert werden und es Menschen gibt, die glauben, die Gafferei wäre das, was man an einem solchen Unfallort zu tun hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb bitten wir, die Landesregierung, um Ihre Zustimmung. Ich habe mich eben über den Zwischenapplaus, als ich die 10.000 Euro genannt habe, gefreut. Es wird im Laufe des Gesetzesverfahrens noch Änderungen bezüglich der Seveso-III-Richtlinie geben. Ich denke nicht, dass diese zu größeren inhaltlichen Auseinandersetzungen führen werden. Wir werden das in den Ausschüssen diskutieren.

Heute Abend steht ein weiterer Termin an, deswegen fasse ich das so kurz zusammen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Henter von der Fraktion der CDU.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst hilft Menschen, die sich in einer Notlage befinden. Häufig geht es dabei um Leben oder Tod. Es herrscht in der Regel ein enges Zeitfenster. Man stelle sich nur vor, es geht um Herzstillstand oder starke Blutungen. Behinderungen durch Dritte können dann nicht geduldet werden. Da stimmen wir Ihnen vollkommen zu, Herr Minister.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und AfD)

Insbesondere die Störung des Rettungseinsatzes durch Schaulustige hat in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zugenommen. Dagegen müssen wir gemeinsam vorgehen.

Bisher war es so – Herr Minister, Sie haben das ausgeführt –, die Rettungskräfte hatten zwar die Befugnis, Gaffer vom Einsatzort zu verweisen, aber die Nichtbefolgung ihrer Anweisungen hatte keine Konsequenzen, es hatte keine Ordnungswidrigkeit zur Folge. Anders war es bei den Feuerwehrlern und den Mitarbeitern des Katastrophenschutzes. Das soll durch diesen Gesetzentwurf gleichgestellt werden. Das werden wir befürworten.

Durch die jetzt beabsichtigte Neuregelung sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes ihren Kolleginnen und Kollegen des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes gleichgestellt werden, was die Folgen der Nichtbeachtung von Anweisungen angeht. Man könnte sogar überlegen – darüber können wir in den Ausschussberatungen reden –, ob auch Bedienstete des Ordnungsamtes einbezogen werden könnten. Darüber kann man sprechen.

Die Höchstgrenze der möglichen Geldbuße soll erhöht werden. Das teilen wir auch.

(Beifall der CDU)

Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungskräfte halten in ihrem Beruf jeden Tag den Kopf für uns hin. Sie verdienen daher unseren besonderen Schutz und unsere Anerkennung. Wir als CDU-Fraktion begrüßen auch auf Bundesebene die Gesetzesinitiative von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Strafgesetzes im Hinblick auf eine Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Ein Angriff auf Rettungskräfte stellt zugleich einen Angriff auf die öffentliche Sicherheit dar und muss abgewehrt werden.

(Beifall der CDU)

Erfreulich ist, dass durch diese Gesetzesinitiative auf Bundesebene auch ein Gaffer-Paragraf geschaffen wurde. Ein Behindern von Rettungs- oder Hilfeleistungen, wie das Blockieren von Rettungswegen, steht künftig unter Strafe. Auch das befürworten wir ausdrücklich.

Sie haben es angesprochen, es ist kurzfristig ergänzt worden. Die Seveso-Richtlinie, die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 4. Juli 2012, die sogenannte Seveso-Richtlinie, muss in nationales Recht umgesetzt werden. Das erfolgt auf zwei Schienen, einmal über die Störfallverordnung des Bundes. Da ist der Bund etwas in Verzug gekommen. Es droht ein Klageverfahren der EU. Es sollte eigentlich bis zum 21. Mai 2015 umgesetzt werden. Jetzt ist es erst zum Februar 2017 umgesetzt worden, glaube ich. Deshalb sind wir auf Landesebene etwas in Zeitdruck und müssen das heute mit beraten.

Es handelt sich hier um die externe Notfallplanung für Anlagen in einer gewissen Größenordnung. Die Seveso-III-Richtlinie muss sowohl im Störfallrecht des Bundes als auch im Katastrophenschutzrecht der Länder – bei uns ist es § 5 a Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz – in nationales Recht umgesetzt werden.

Folgende Punkte sind dabei anzusprechen: Es gilt künftig eine Zweijahresfrist für die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Städte zur Erstellung der externen Notfallpläne. Die Vorkehrungen für Abhilfemaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes müssen jetzt ausdrücklich Reaktionsmaßnahmen auf Szenarien schwerer Unfälle sowie mögliche Dominoeffekte, also zum Beispiel Kettenreaktionen, berücksichtigen. Die Vorkehrungen zur Unterrichtung über einen Unfall und das richtige Verhalten müssen nicht nur für die Öffentlichkeit im Allgemeinen, sondern explizit für alle benachbarten Betriebe oder Betriebsstätten getroffen werden, auch wenn diese nicht in den Geltungsbereich der Seveso-III-Schutzrichtlinie fallen. Die Öffentlichkeit muss künftig nicht nur bei der erstmaligen Erstellung der externen Notfallpläne, sondern auch bei wesentlichen Planänderungen berücksichtigt werden.

Eine Richtlinie, die hier drin steht, hat schon praktische Bedeutung in unserem Land. Es geht darum, wenn im Ausland Betriebsstätten stehen. Wir haben in Luxemburg, in Mertert, ein großes Tanklager, das erweitert werden soll. Es gab Probleme, die erforderlichen Informationen des Betreibers in deutscher Sprache an die Kreisverwaltung zu übermitteln. Das hat nach längerem Hin und Her und nach Interventionsmaßnahmen geklappt. Es ist ausdrücklich geregelt, dass die Behörden die für sie notwendigen Informationen in deutscher Sprache erlangen müssen, damit sie die externen Notfallpläne erstellen können. Das ist eine Sache, die sehr sinnvoll ist.

Wir haben das gestern erst zugeleitet bekommen. Herr Minister, Sie haben es angesprochen, wir müssen die Umsetzung in den Ausschüssen ausführlich diskutieren. Es ist EU-Recht, das in nationales Recht überführt werden muss, und zwar sowohl auf Bundesebene durch die Störfallverordnung als auch auf der Landesebene über unser Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz. Ich denke, wir sollten im Ausschuss die Sache fachlich und sachlich näher erörtern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Noss von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes sind uns sowohl vom Minister wie auch von Herrn Henter ausführlich dargestellt worden. Sie sind kompakt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Sie sind wahrscheinlich so gestaltet, dass jeder sagen kann, es ist eine gute Regelung, die getroffen wird.

Seveso-III wird im Wege der Ausschussberatungen hinzukommen. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetz in der Form im Ausschuss und später zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das war ein kurzer Beitrag. Herr Abgeordneter Lohr von der Fraktion der AfD hat das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu den Inhalten des Gesetzes muss ich jetzt nicht noch einmal etwas sagen. Wir begrüßen auf jeden Fall die Anpassung auf 10.000 Euro. Das ist zeitgemäß. In dem Punkt sind wir uns wahrscheinlich alle einig.

Der Ablauf eines Einsatzes ist jedoch gefährdet, wenn der Rettungsdienst beim Ausüben seiner Tätigkeit durch Dritte behindert oder gestört wird. Wenn das Rettungspersonal in Notsituationen gestört oder in irgendeiner Form von der Arbeit abgehalten wird, dann ist das ein Zustand, der nicht zu tolerieren ist.

Der Rettungsdienst wird in Situationen tätig, wenn Leib und Leben von Menschen in Gefahr sind. Dass dann Personen aus Neugierde oder Sensationslust oder aus anderen Gründen ihre Interessen über das Wohl von Unfallopfern stellen, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb findet die ange-dachte Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes unsere volle Zustimmung.

Der Rettungsdienst leistet Wesentliches für das Gemeinwohl, für den Staat und die Gesellschaft insgesamt. Bei ihrer Tätigkeit setzen sich die Helden des Alltags regelmäßig Gefahren aus. Daher ist es auch notwendig, den Rettungsdienst zu schützen und ihn tatkräftig zu unterstützen. Jede Person, die einen solchen Beruf ausübt, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Die Gesetzesänderung fördert auch den Gedanken des staatstragenden Bürgers, der sich verantwortlich zum Staat bekennt und sich für die Belange der Öffentlichkeit

einsetzt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei all den Damen und Herren, die sich beim Rettungsdienst engagieren. Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf positiv begleiten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist aus unserer Sicht dringend überfällig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die heutige schnelllebige Zeit hat bedauerlicherweise die negative Folge, dass die Gier nach Informationen schier unersättlich ist, eine Kehrseite der Medaille, die der permanente Zugriff auf Informationen zu jeder Zeit und an jedem Ort leider mit sich bringt.

So werden Menschen dazu verleitet, oftmals unnütze Informationen über die neuen Medien zu verbreiten. Hier will jeder der Erste sein, der Schnellste. Das hat bedauerlicherweise zur Folge, dass Einsatzkräfte in Situationen, in denen es um Leben und Tod gehen kann, behindert werden und verspätet – im schlimmsten Fall zu spät – zum Unfallort gelangen. Dies darf nicht sein.

Zur Genüge haben wir im vergangenen Jahr über die sogenannten Gaffer gesprochen, die Rettungs- und Einsatzkräfte behindern, dies teilweise sogar im Wissen darüber, dass sie Menschenleben gefährden.

Ich möchte nicht hier so weit gehen und einem jeden bösen Willen unterstellen. Gleichwohl ist es notwendig, ein deutliches Zeichen zu setzen. Ahnungslosigkeit darf nicht dazu führen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. Wir alle wissen auch, Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Aufklärung allein scheint hier bedauerlicherweise nicht zu fruchten. Anders als beim Thema „Rettungsgasse“, das mir aufgrund groß angelegter Kampagnen zwischenzeitlich mehr und mehr bei den Verkehrsteilnehmern anzukommen scheint, gilt dies für Gaffen und anderweitiges Behindern von Einsatzkräften leider nicht. Deshalb war es notwendig, den Einsatzkräften, die täglich auch unter Einsatz ihres eigenen Lebens das Leben anderer zu retten versuchen, effektive Mittel zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen an die Hand zu geben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als Freie Demokraten ausdrücklich, dass der Kreis derjenigen erweitert wird, bei denen die Nichtbefolgung von Anweisungen bei Hilfsmaßnahmen künftig eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Desgleichen begrüßen wir auch die deutliche Erhöhung der Höchstgrenze der möglichen Geldbuße, wenngleich es

bedauerlich ist, dass eine solche überhaupt notwendig ist. Doch sehen wir auch die Notwendigkeit der Anpassung an die weiter geltenden Bußgeldtatbestände.

Meine Damen und Herren, wir verbinden mit dieser Änderung die Hoffnung, dass hierdurch Menschenleben gerettet werden können und ein Umdenken bei dem einen oder anderen bewirkt wird, der möglicherweise bisher – vielleicht auch unbedacht – Rettungskräfte in ihrem Tun behindert hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächste Rednerin hat Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in der ersten Lesung das Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben es schon skizziert. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält es für absolut angemessen, da die bisherige Ordnungswidrigkeitsregelung so nicht mehr zeitgemäß ist, dass der Rahmen von 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht wird. Vor allem aber begrüßen wir es, dass der Rettungsdienst mit anderen Hilfsorganisationen gleichgestellt wird und weisungsbefugt ist, damit er im Falle von Störungen seinen notwendigen Beruf auch ausüben kann.

In Gesprächen mit Rettungsassistenten und Rettungssanitätern habe ich oft erfahren, dass es gehäuft vorkommt – ich möchte nicht sagen, es ist Alltag –, dass die Rettungseinsätze behindert werden, egal, ob die Rettungskräfte mit dem Auto oder beispielsweise auch mit dem Hubschrauber kommen. Es hat sich dann schon eine Menschentraube um

den Unfallort herum gebildet, sodass es für die Helferinnen und Helfer schwer ist, an die Unfallstelle heranzukommen.

Man muss auch sehen, dass die Rettungsassistenten und -sanitäter zwar Profis im Helfen sind, aber trotzdem jeder Einsatz eine enorme, auch psychische Herausforderung ist. Insofern müssen wir als Politik zumindest den Rahmen setzen, dass ihre Einsätze möglichst effizient und gut durchgeführt werden können.

Die Seveso-III-Richtlinie und den Punkt, dass dies in nationales Recht umgesetzt und sich der Landtag damit befassen wird, werden wir im Ausschuss noch weiter beraten. Aber auch dazu signalisiere ich jetzt schon die Zustimmung unserer Fraktion und freue mich auf die weiteren Beratungen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu dieser Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Beratung behandelt. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen, 09:30 Uhr, an gleicher Stätte zur 31. Plenarsitzung ein und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:41 Uhr